Das Fürsorgewesen der Reichsstadt Donauwörth bis zum Jahre 1607.



Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Hans Behringer, Diplom-Volkswirt
aus Appersdorf, Bez.-Amt Mainburg.



Coburg
Druckerei des Coburger Tageblatt
1927



Dekan: Professor Dr. v. Negelein.
Referent: Professor Dr. Moeller.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juni 1927.



Meinen lieben Eltern
zugeeignet!

Inhalt.

Vorwort.

Eine große Zahl von Urkunden und handschriftlichen Aufzeichnungen aus früheren Jahrhunderten zeugen von der bedeutenden geschichtlichen Vergangenheit der ehemaligen freien Reichsstadt Donauwörth. Hauptsächlich für die Kenntnis der Entwicklungsgeschichte der Stadt bedeutungsvoll, bieten sie zugleich auch für vorliegende Abhandlung reiches und wertvolles Material.

Dennoch waren bei der Behandlung des Themas einige Lücken, die ich mit den zu jener Zeit gebräuchlichen Einrichtungen zu ergänzen bestrebt war, vorhanden. Begreiflich, denn durch die zahlreichen Kriege, die Donauwörth im Laufe der Jahrhunderte berührten, und durch andere Unglücksfälle, welche die Stadt häufig heimsuchten, fiel zweifellos viel kostbares Material der Vernichtung anheim.

Die noch vorhandenen Belege liegen ziemlich zerstreut und befinden sich teils im Besitze des Donauwörther Stadtarchivs, des Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Archivs zu Wallerstein, des Haupt-Staatsarchivs in München und des Bayer. Staatsarchivs in Neuburg a. D., teils gehören sie in die Fürstl. Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek in Maihingen und die Bibliothek des Cassianeums in Donauwörth.

Benützt wurden, soweit möglich, die Original-Urkunden. Wo diese fehlen bieten namentlich die sehr genauen und gewissenhaften Aufzeichnungen der Chronisten P. Johannes Knöbel,[1]) Conventual im Kloster Kaisheim, und P. Georg Boeck,[2]) Prior des Klosters zum Heiligen-Kreuz in Donauwörth, wertvolle Ergänzungen.

Knöbels „Chronik der Stadt Donauwörth" vor allem gibt in seiner zum Teil zeitgenössischen Darstellung sehr be-

---

[1]) Ueber P. Johannes Knöbel's Leben u. s. Chronik vgl. Th. Weiß, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern von 1266—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig d. Reichen 1458, Dissert., Dillingen 1901. S. 70 ff.

[2]) Näheres über P. Georg Boeck's Leben, seine religiöse Einstellung und seine Chronik findet sich bei F. Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte, München 1875. S. 25 ff.

stimmte und brauchbare Nachrichten über die Verhältnisse Donauwörths bis zum Jahre 1529. Das nämliche kann auch für die bis 1619 reichenden Schilderungen Boecks in seiner „Chronik des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth", soweit sie wenigstens die vorreformatorische Zeit betreffen, unbedingt angenommen werden. Weniger vertrauenserweckend erscheinen dagegen dessen Notizen über Donauwörths innere Verhältnisse, seitdem in der Stadt Keime der Glaubensneuerung aufnahmefähigen Boden fanden.

Bei Boecks fanatisch-religiöser Einstellung ist es verzeihlich, wenn er mit der Glaubensneuerung zugleich auch alle wohltätigen Einrichtungen, die Verwaltung der Stiftungsvermögen und die gesamte städtische Fürsorge seit dieser Zeit in das denkbar schlechteste Licht zu stellen suchte.

Sehr wertvoll ist, daß für diese Zeit als Hauptquelle die Ratsprotokolle vorhanden sind, die, mit dem Jahre 1534 beginnend, wenn auch anfangs noch mit einigen Lücken, so doch ununterbrochen bis 1603 fortlaufen. Sie liefern wertvolle Belege, um auch das Fürsorgewesen des 16. Jahrhunderts frei von religiösen Vorurteilen in richtigem Lichte erscheinen zu lassen.

Einleitung.

Kurze Geschichte der Stadt Donauwörth.

Die ersten Anfänge einer Siedlung auf dem Gebiete der heutigen Stadt Donauwörth gehen auf germanischen Ursprung zurück. Auf einer Insel, die von der Wörnitz kurz vor ihrer Einmündung in die Donau umflossen wird, fanden im 5. Jahrhundert die ersten nachweisbaren Ansiedlungen statt. Ursprünglich hieß die Stadt einfach Werd (werid = Insel), später nannte man sie Schwäbisch-Werd; seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts kam die Bezeichnung Donauwörth allgemein in Gebrauch.

Die eigentliche Gründung der Stadt erfolgte wahrscheinlich erst gegen Ende des 1. Jahrtausends, als eine Brücke über die Donau gebaut wurde. Der Schutz derselben wurde dem Adelsgeschlechte der Mangolde von Werd übertragen, das sich auf einem im Norden gelegenen Felsen eine Burg erbaute und vom Reiche ein ansehnliches Gebiet südlich der Donau als Lehen erhielt.

Bald scheint der Ort seiner günstigen Lage zufolge eine ziemliche Bedeutung erlangt zu haben, denn Kaiser Otto III. verlieh demselben auf Bitten Aribos, des ersten, der in der Reihe der Mangolde von Werd genannt wird, die Freiheit, alle Samstage einen Wochenmarkt halten zu dürfen. Konrad II. bestätigte dieses Privileg 1030 und erweiterte es dadurch, daß er überdies das Recht zu einem 3 Tage dauernden Jahrmarkte erteilte.

Aribos Sohn, Mangold I., errichtete auf seiner Burg, nun Mangoldstein genannt, ein Kloster für adelige Frauen, um einer großen Partikel des Kreuzes Christi, welche er von einer Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel als Geschenk des griechischen Kaisers mitgebracht hatte, eine würdige Stätte zu bereiten. Dieses Kloster wurde 1049 von Papst Leo IX. selbst eingeweiht.

Mangold II. verlegte es auf einen Platz außerhalb der Burg und Mangold III. wandelte es 1101 in ein Benediktinerkloster um.

Als mit Mangold IV. (1148) das Geschlecht der Edelherren von Werd erloschen war, gelangte der Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach, der wahrscheinlich eine Tochter Mangolds IV. zur Gemahlin hatte, für kurze Zeit in den Besitz der Herrschaft. Im Jahre 1178 fiel sie als erledigtes Lehen an das Reich zurück.

Unter König Heinrich VI. nahm Werd einen raschen Aufschwung. Er verlieh ihm das Recht der Selbstverwaltung, der Autonomie und der eigenen Gerichtsbarkeit. Der Markt wurde zu einer Stadt erhoben und durch die Verleihung des Stadtrechtes am 20. Januar 1193 in eine Reichsstadt umgewandelt, die dem unmittelbaren Schutze des Königs und des Reiches unterstand.

Der letzte Hohenstaufe, Konradin, verpfändete dann 1266 Burg und Stadt Schwäbischwerd seinem Oheim und Vormund, Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern, und zwei Jahre später ging es nach Konradins Tode in dessen Eigentum über.

Im bayerischen Besitze blieb Donauwörth zunächst bis 1301, in welchem Jahre es von König Albrecht I. erobert und im Friedensvertrag zu Bensheim wieder zur Reichsstadt gemacht wurde. Unter Kaiser Ludwig dem Bayern verlor Donauwörth zwar diese Eigenschaft wieder, aber Kaiser Karl IV. anerkannte sie 1348 neuerdings, verpfändete dann jedoch 1376 die Stadt für 60 000 Gulden den bayerischen Herzogen, behielt derselben aber dabei die Reichunmittelbarkeit und Selbständigkeit vor. Nach verschiedenen Weiterverpfändungen und wecheslvollen Schicksalen fiel Donauwörth im Jahre 1459 wieder endgültig an das Reich zurück. Kaiser Friedrich III. begnadete es 1465 mit einem großen Freiheitsbriefe, worin ihm nicht nur alle bisher von Kaisern und Königen erhaltenen Gnaden und Freiheiten bestätigt, sondern neue, wichtige Rechte verliehen wurden. In der Folgezeit wurde die Stadt von verschiedenen Kaisern, insbesondere Maximilian I. und Karl V. mit vielerlei Vorrechten bedacht.

Die von Martin Luther gelehrte Glaubensneuerung fand auch in Donauwörth aufnahmefähigen Boden, und bereits beim Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges neigte sich die Mehrzahl der Einwohner dem Protestantismus zu. Dem katholisch gebliebenen Teile der Einwohnerschaft wurde in der Folge die öffentliche Religionsausübung immer mehr beschränkt und schließlich ganz untersagt. Am Markustage 1606 wurde eine vom Kloster Heilig-Kreuz veranstaltete Bittprozession nach der nahe gelegenen Ortschaft Auchsesheim bei ihrer Rückkehr in die Stadt überfallen und die Teilnehmer mißhandelt. Die Stadt verweigerte für diesen Gewaltakt, der mit den äußeren Anstoß zum Beginn des 30jährigen Krieges gab, die Genugtuung und kam deshalb am 30. August 1607 in die Reichsacht, deren Vollzug der Kaiser dem Herzog Maximilian

von Bayern übertrug. Letzterer nahm dieselbe am 17. Dezember 1607 mit seinen Truppen in Besitz und behielt sie, da sie die hohen Exekutionskosten nicht bezahlen konnte, als Pfand. Donauwörth, das durch dessen Statthalter bald wieder zum Katholizismus zurückgeführt war, hatte seine selbständige geschichtliche Rolle ausgespielt und sank zum Range einer bayerischen Provinztadt herab.

Schwer litt Donauwörth im 30jährigen Kriege. Gustav Adolf eroberte 1632 die Stadt und hielt sie über zwei Jahre in seinem Besitze. Die Schweden besetzten dieselbe außerdem noch zweimal. Unerträgliche Quartierlasten und Kontributionen ließen sie gänzlich verarmen.

Ebenso drückend waren die Besetzung und Lasten im Spanischen Erbfolgekriege nach der blutigen Schlacht am Schellenberge (2. Juli 1704).

Im Vertrage von Ibesheim am 7. November 1704 erhielt Donauwörth noch einmal die Reichsunmittelbarkeit, wurde jedoch schon 1714 durch den Frieden von Rastatt an Bayern wieder zurückgegeben.

Der Oesterreichische Erbfolgekrieg brachte neue Leiden über die Stadt, und in gleicher Weise hatten die Franzosenkriege am Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine drückende Schuldenlast zur Folge.

Bedeutungsvoll war auch die 1802 erfolgte Aufhebung des Benediktinerklosters Heilig-Kreuz, das der Fürst Oettingen-Wallerstein als Entschädigung erhielt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erholte sich Donauwörth wieder allmählich von den wechselvollen Begebenheiten vergangener Jahrhunderte, ohne jedoch wieder zu größerer Bedeutung zu gelangen.[1])

---

[1]) Ueber die Geschichte der Stadt Donauwörth vgl. P. I. Knöbel, Chronik der Stadt Donauwörth bis zum Jahre 1529. Verfaßt 1529, Manuskript in der Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen. P. G. Boeck, Chronik des Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth. Verfaßt im Jahre 1619. Manuskript im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv zu Wallerstein.

P. B. Stocker, Diplomatische Geschichte des Klosters Heilig-Kreuz und der Stadt Donauwörth, 1795. Manuskript in der Bibliothek des Cassianeums zu Donauwörth.

J. Plaß, Chronalogische Geschichte der Stadt Donauwörth und der Burg Mangoldstein, des Benediktiner-Klosters Heilig-Kreuz und der Deutschordenskomthurei. Teil I und II. Manuskript in der Bibliothek des Cassianeums zu Donauwörth.

J. E. v. Sartori, Geschichte der Stadt Donawörth, Frankfurt a. M. 1779.

C. Königsdorfer, Geschichte des Klosters zum Heiligen-Kreuz in Donauwörth, Bd. 1—4, Donauwörth 1819—29.

1. Teil.

Die Fürsorgeanstalten der Reichsstadt Donauwörth.

1. Kapitel.

Das Deutschordenshaus.

1. Abschnitt.

Entstehung und Vermögensverhältnisse.

Unter den wohltätigen Stiftungen in der Stadt Donauwörth ist die älteste die Kommende des Deutschen Ritterordens, die kurzweg das „Deutsche Haus“ [1]) genannt wurde. Der größte Gönner und Beschützer des Deutschen Ritterordens, Kaiser Friedrich II.,[2]) gab gelegentlich eines Hoftages [3]) in Ulm am 27. Juni 1214 zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil eine am Brückenkopfe zu Werd gelegene, von den Bürgern erbaute Kapelle, bei welcher Almosen gesammelt wurden,[4]) den Hospitalbrüdern des Deutschen Ordens von Jerusalem [5]) und

---

[1]) Kommende Donauwörth (Geistliche Ritterorden 6½. Bayer. Staatsarchiv Neuburg a. D.). Fasc. I Nr. 1 passim und Fasc. II Nr. 1 passim.

[2]) Vgl. I. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland Bd. 1, Berlin 1857, S. 396 f.

[3]) Plaß, a.a.O. Teil I. S. 197.

[4]) „Capellam in capite pontis Werdensis a civibus eiusdem loci ad elemosinas pauperum constructam.“ Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 25 (Urkundenabschrift).

[5]) Der Deutschherren-Orden hatte seit der Gründung eines Zelthospitals vor Akkon im Jahre 1190 den Namen „Domus hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem.“ Vgl. Dr. W. Liese, Geschichte der Caritas Bd. 2, Freiburg i. Br. 1922, S. 30 f.

erlaubte allen seinen Untergebenen und Ministerialen, Schenkungen an diese Kapelle zu machen.[6])

Bald nach der Verleihung dieser Kapelle haben sich wohl auch Ordensbrüder in Donauwörth niedergelassen;[7]) denn aus einer Schenkung vom Mai 1229, mit welcher der Augsburger Bürger Konrad Fundan und seine Gemahlin Agnes dem Deutschen Hause zu Werd einen Brottisch am Perlach zu Augsburg übergaben,[8]) ist zu entnehmen, daß damals in Donauwörth bereits ein Deutchordenshaus [9]) mit einem Spital bestanden hat.

Anfangs klein und unbedeutend, so daß die Ordensbrüder den größten Teil ihres Lebensunterhaltes aus den Almosen in der Kirche bestreiten mußten,[10]) kam das Ordenshaus gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts durch wohltätige Stiftungen zu einem sehr ansehnlichen Besitz. Der Deutsche Orden, der sich das Vertrauen zu erwerben gewußt hatte, wurde durch das Vermächtnis frommer Leute reich begabt. Es war ja noch nie „der Mensch mit so viel Angst und Sorge, mit solch glühendem Eifer für sein und der Seinen einstiges Seelenheil im dunklen Jenseits bemüht und bekümmert gewesen, als in den Zeiten, wo noch der Glaube in den Gemütern in frischer, mächtiger Kraft lebte: in dem Maße man hienieder reichlich mit gutem Samen säe, werde man einst auch im gleichen Maße im Jenseits an reicher und segensvoller Frucht ernten".[11])

Der Bürger Konrad Vetter schenkte dem Spitale des Deutschordenshauses „zum Nutzen und zur Nahrung der Kranken" [12]) in demselben im Jahre 1289 100 Pfund Heller [13]) und zur Ergänzung dieser Stiftung im Jahre 1292 [14]) weitere

---

[6]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 25; Boeck a. a. O. S. 108 b; Stocker a. a. O. S. 205 a; Plaß a. a. O. Teil I S 196 ff.; Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 47; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 369 ff.; Dr. A. Steichele, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3, Augsburg 1872, S. 804 f.

[7]) Plaß a.a.O. Teil I S. 197, nimmt eine Ordensniederlassung in Donauwörth bereits kurz vor der Schenkung Kaiser Friedrich II. im Jahre 1214 an; es ergeben sich hiefür jedoch keinerlei Anhaltspunkte.

[8]) Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 805; J. Traber, Art. „Die ehemalige Deutschordenskommende Donauwörth" (Festbeilage zum „Donauwörther Anzeigeblatt", Jahrg. 104 Nr. 138 vom 1. Juli 1907)."

[9]) Das Donauwörther Deutsche Haus befand sich seit seiner Begründung in den Gebäulichkeiten des heutigen staatlichen Forstamtes und des Finanzamtes.

[10]) Boeck a.a.O. S. 107 b.

[11]) Voigt a.a.O. Bd. 1 S. 63.

[12]) Stocker a.a.O. S. 205.

[13]) Plaß a. a. O. Teil I S. 233; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 806; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 370, Bd. 4 S. 295.

[14]) Stocker a.a.O. S. 205 versetzt diese Vetter'sche Stiftung in das Jahr 1293. Es handelt sich hier jedoch wohl um eine Ver-

38 Pfund Heller,[15]) für welche die Ordensbrüder 2 Höfe zu Ried [16]) kauften. Aus den Erträgnissen hievon konnten 10 Bettstätten angeschafft und 10 Pfründner unterhalten werden.[17])

Dieser Stiftung steht eine Schenkung der „frawe Sophy, div Schlaissin, ain witib, hern Reinwarts dez alten ammans töchter, burgerin zu Werde“ [18]) rühmlich zur Seite. Sie übergab am 1. Februar 1331 dem Spitale, „daz da gehört zuo der capell zu Werde. daz jetzo des ordens der Tuschen Hern ist, zu ainem trost den siechen und den tverftigen mit kost mit ainem bett,[19]) geliger und daz dazvo gehört,“ [18]) eine halbe Hube [20]) in Oberglauheim.[21]) Für dieses Vermächtnis sollte man für sie selbst einen Jahrtag begehen.[18]) u. [22])

Der größte Wohltäter des Deutschordens-Spitals war aber der Komthur Heinrich v. Zipplingen. Dieser verpflichtete sich, „der hochgelopten himelkinigin maria“ zu dienen und trat in Lauterbach [23]) in den Deutschen Orden ein,[24]) wurde dann 1329 dortselbst Komthur [25]) und zog mit Erlaubnis seiner Vorgesetzten als solcher im Jahre 1332 mit seinem dortigen

---

wechslung mit dem Datum des Kaufbriefes der beiden Höfe; denn dieser Kauf erfolgte in diesem Jahre, wie aus „Kurzer Begriff oder Anzaig, verschaidentlicher alter Verträg — und stifft — brief bey der churfürstlichen Statt-Donauwörth von anno 1333 an. (Stadtarchiv Donauwörth) S. 61 a, hervorgeht.

[15]) Stocker a. a. O. S. 205; Plaß a. a. O. Teil I S. 237; Steichele a. a. O. Band 3 S. 805 f.

[16]) bei Buttenwiesen.

[17]) Stocker a.a.O. S. 206; Plaß a.a.O. Teil I S. 233; Nach Steichele a.a.O. Bd. 3 S. 806 wurden durch diese Stiftung nur 3 Pfründen begründet. Es dürfte hier ein, leider mangels der Urkunde, nicht mehr nachweisbarer Irrtum vorliegen; denn man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß die beiden Höfe, die mit der, für damalige Zeit sehr großen Summe, gekauft wurden, 10 Pfründner hinreichend ernähren konnten.

[18]) Urkunde vom 1. Febr. 1331 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 5.

[19]) Stocker a.a.O. S. 206 f. schreibt 5 Bettstätten. Es handelt sich hier jedoch offenbar um eine Verwechslung mit der nachfolgenden Stiftung des Heinrich von Zipplingen vom Jahre 1340.

[20]) Mit der in Anm.[18]) genannten Urkunde stiftete Sophie Schlaissin die andere halbe Hube „an die cappell sant Jacob“ zu einer Messe. Vgl. auch Knöbel a.a.O. S. 92. b.

[21]) Bez.-Amt Dillingen a.d.D.

[22]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 61 a ff.; Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 18, 26; Stocker a. a. O. S. 206 f.; J. Traber, Die Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth, Teil I (Manuskript im Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 5; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 806.

[23]) Bez.-Amt Wertingen.

[24]) Knöbel a.a.O. S. 91 b.

[25]) Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 371 f.; Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 664.

Konvente nach Donauwörth.[26]) Die Ordensniederlassung in Lauterbach wurde somit mit derjenigen in Donauwörth vereinigt.[27]) Noch in demselben Jahre vergrößerte Heinrich von Zipplingen das Deutsche Haus mit Genehmigung des Rates bis zur Stadtmauer[28]); ebenso auch die darin befindliche Kapelle[29]) und versah diese im Jahre 1340 mit 3 Altären.[30]) Aus den Gefällen des Kirchensatzes von Halspach, den er 1340 für 800 Pfund Heller, welche er und andere „gout leuth gegeben" hatten, vom Komthur zu Ellingen gekauft hatte,[31]) stiftete er 10 Pfründen für arme „Siechen", worin die von Konrad Vetter und Sophie Schlaissin gestifteten mit einbegriffen waren. Es sollten ferner noch weitere 5 Betten in dem Spitale sein, „die allweg warten sollendt gemeiner siechen", welche mit irgendwelchen Seuchen behaftet waren.[32])

Eine weitere Stiftung machte im Jahre 1347 die Frau „Nagengastin" mit 50 Pfund Heller, „die auf der Hub zu Sonderheim lagen". Es sollte davon den Armen im Spital „auf 3 mahl allzeit 19 schilling haller" ausgeteilt werden.[33])

War hiermit schon durch Stiftungen frommer Leute für das Deutsche Haus in Donauwörth und dessen Spital reichlich

---

[26]) Knöbel a. a. O. S .91 b; Boeck a. a. O. S. 107 b; Stocker a. a. O. S. 207.

[27]) Bis zu dieser Zeit hatte die Donauwörther Kommende keinen eigenen Konvent, sondern sie galt als Filiale der Deutschordensniederlassung zu Lauterbach. Ritterbrüder von Lauterbach waren in ihr Spitalverweser. Nun wurde die Kommende Lauterbach aufgelöst und deren Besitzungen mit der Donauwörths vereinigt. Vgl. Boeck a. a. O. S. 107 a f.; Stocker a. a. O. S. 205; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 369 ff.

[28]) Knöbel a. a. O. S. 94 b f.; Boeck a. a. O. S. 107 b; Stocker a. a. O. S. 206.

[29]) Wann die Kapelle gebaut wurde, läßt sich nicht mehr nachweisen. Die Stiftungsurkunde der Sophie Schlaissin vom Jahre 1332 deutet an, daß die Kapelle an dem Brückenkopfe damals noch bestand, deren weiteres Schicksal ist unbekannt. Zu dieser Zeit befand sich aber bereits auch eine Kapelle im Deutschen Hause. Letztere mit einem herrlichen Oelgemälde versehen, dient heute teilweise dem staatlichen Forstamte als Holzlege. Der übrige Teil ist in Büroräume für dieses Amt umgewandelt.

[30]) Knöbel a. a. O. S. 91 a; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 816; Traber, Die ehemalige Deutschordens-Kommende Donauwörth a. a. O.

[31]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 61 a.

[32]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 und 18; Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 61 a; Boeck a. a. O. S. 109b; Stocker a. a. O. S. 227; Plaß a. a. O. Teil II S. 689; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 373, Bd. 4 S. 296; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 806 ff.

[33]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 60 b; Plaß a. a. O. Teil I S. 311.

gesorgt, so flossen demselben aus den Opfergeldern,[34]) Meßgeldern[31]) und Pitanzen[35]) noch beträchtliche Einnahmen zu.

Durch die deutschen Kaiser, insbesondere Ludwig d. Bayer und Karl IV., wurde das Deutsche Haus in Donauwörth, wie allenthalben auch andere Ordensniederlassungen,[36]) besonders in steuerlicher Hinsicht begünstigt. Sie sicherten ihm den ausgedehntesten Schutz zu und verboten, dasselbe irgendwie mit Steuern und Zöllen zu beschweren.[37]) Kaiser Karl IV. erteilte 1358 ferner dem Hause zu Donauwörth die Berechtigung, im Stadtwalde Holz nach Notdurft ihres Spitals hauen und aus demselben führen zu dürfen.[38])

Stand der Deutschorden gegen Mitte des 14. Jahrhunderts noch in höchster Blüte, so zeigt sich um die Wende des 14. Jahrhunderts bereits allmählich der Verfall desselben.[39]) „Die einstige hohe, dem Himmel zugewandte Begeisterung für sein abgeschlossenes Leben in religiösen Uebungen und für sein Wirken in milder Wohltätigkeit erkaltete schon immer mehr. An die Stelle frommer Hingebung und Entbehrung tritt Empfänglichkeit für feinere Lebensgenüsse und die Lust zu weltlicher Freude. Sonst nur ein Hospital für Leidende, wird der Orden schon mehr und mehr ein Hospital des Adels, zu dessen Pfründen und Würden sich die nachgeborenen Söhne vornehmer Familien drängen.“[40]) „Und die Folge davon sind: Erkaltung der Teilnahme der Laien an der altehrwürdigen ritterlichen Stiftung, innere sittliche Verderbnis,

---

[34]) Boeck a. a. O. S. 107b: Bei allen Altären befanden sich Almosenstöcke. Die Einnahmen in diesen halfen mit, den Lebensunterhalt der Ordensbrüder zu bestreiten.

[35]) Meistens umfaßte eine Stiftung nicht bloß eine Seelmesse, sondern „um dem Kloster oder Stifter den Tag recht einzuprägen und in guter Erinnerung zu halten und zugleich denen, die an der Seelmesse teilnehmen, sich dankbar zu erweisen, stiftete man zugleich eine Extramahlzeit oder zu der gewöhnlichen Mahlzeit ein Extragericht und einen Trunk“. Diese Extramahlzeit heißt „Pitanz“. Vgl. Dr. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit Bd. 2, Stuttgart 1884, S. 149. Es wird z. B. in: Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 18 berichtet, daß Heinrich von Zipplingen im Jahre 1345 einen Jahrtag fundierte und dafür verordnete, daß aus einem von ihm erkauften Weingarten zu Braith den Ordensbrüdern „zur Pietanz“ jährlich 4 Eimer Wein in der Fasten vor Ostern und dann wieder 4 Eimer Wein in der Fasten vor Weihnachten gereicht werden sollten.

[36]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 395 ff.

[37]) Boeck a. a. O. S. 108 b ff. Auch später unter Herzog Ludwig dem Reichen genoß das Deutsche Haus noch Steuerfreiheit; vgl. Weiß a. a. O. S. 59

[38]) Plaß a. a. O. Teil I S. 328; Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 428; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 800, 809.

[39]) Dr. G. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884, S. 337; Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 580 ff.

[40]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 580.

immer tieferer Verfall des Vermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener die sich zur frommen Spende öffnende Hand des Laien, daher immer höher steigendes Verschulden und Verarmung des ganzen Ordens." [41])

Boeck klagt daher mit Recht über die Disziplinlosigkeit des Deutschen Ordenshauses in damaliger Zeit.[42]) Fromme Stiftungen wie ehedem sind nicht mehr zu verzeichnen. Im Gegenteil: der Orden mußte zum Teil seine Besitzungen abstoßen [43]) und war um die Wende des 15. Jahrhunderts der völligen Verarmung anheimgefallen, so daß es ihm nicht mehr möglich war, seinen Verpflichtungen gegenüber den Armen und Kranken vollständig nachzukommen.[44]) War die Bedeutung unserer Kommende nun schon sehr gering, so erlitt sie durch die Plünderung der Schmalkaldischen [45]) Truppen im Jahre 1546, bei der sie außer Getreide und Kostbarkeiten auch den Verlust von 10 000 Gulden beklagen mußte, ferner dadurch, daß der Rat im Jahre 1556 viele Kirchengeräte wegnahm, sehr großer Schaden.[46])

2. Abschnitt.

Verhältnis des Deutschordenshauses zur Reichsstadt Donauwörth.

Das Deutschordenshaus in der Reichsstadt Donauwörth stand außerhalb des Stadtverbandes.[47]) Es hatte demzufolge der Rat als Vertreter der Stadt sowohl auf die innere Verwaltung, als auch auf die dem Orden gehörenden Besitzungen keinerlei Einfluß.[48]) Nur bei der Besetzung der Pfrün-

[41]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 580 f.

[42]) Boeck a. a. O. S. 110 a.

[43]) Wir erfahren z. B. aus einer Urkunde vom 30. Mai 1503 (Gerichtsurkunden Donauwörth im Hauptstaatsarchiv München) Fasc. 57 Nr. 748, daß das Deutsche Haus das „Schlechfeld" (Schlehfeld, ein Wald bei der Ortschaft Marbach bei Donauwörth) verkauft hatte. Auch vieler anderer Besitzungen aus Stiftungen wird in der Folge keine Erwähnung mehr getan.

[44]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 2 und 18.

[45]) Boeck a. a. O. S. 108 a. Seit dem Schmalkaldischen Kriege wurde im Deutschen Hause kein Konvent mehr unterhalten. Der Gottesdienst wurde alle Sonn- und Feiertage, sowie alle Mittwoch und Freitag vom Kloster Heilig-Kreuz besorgt.

[46]) Plaß a. a. O. Teil I S. 705.

[47]) F. Stieve a. a. O. S. 13 ff. Mit dem Deutschhause waren noch das Haus des Klosters Kaisheim für dessen Anwalt und das Pfleghaus für den Vogt der Reichspflege Donauwörth außerhalb des Stadtverbandes.

[48]) Ratsprotokoll (im Stadtarchiv Donauwörth) Bd. 2 S. 22 a vom 31. Januar 1570.

den, die von seinen Bürgern für arme kranke Mitbürger gestiftet waren, hatte er ein Vorschlags- und Mitbestimmungsrecht und über die jeweilige richtige Durchführung gewissermaßen ein Aufsichtsrecht.

Wie bereits gesagt,[49]) stiftete „frawe Sophy, div Schlaissin“ für die Siechen im Spitale des Deutschen Hauses im Jahre 1331 für einen Jahrtag eine Bettstätte. Wenn sie aber unterbleiben würde, bestimmte sie weiter, sollte „ie für ainen tage, daz versumpt ist“ gegeben werden „dri Augespurger phenning halb an die tvnavbrugg zu Werde vnd halb den siechen do selben“. Sollte die Schenkung überhaupt nicht vollzogen werden oder deren Durchführung jemals in Verfall geraten, so sollten die Güter je zur Hälfte an die Donaubrücke und „an die siechen dabi“ fallen.[22])

Die gleiche Bestimmung traf Heinrich von Zipplingen mit seiner Stiftung vom Jahre 1340.[32]) Der Rat sollte, falls der Komthur seine Verpflichtungen vernachlässigte, denselben ermahnen und, falls auch dieses fruchtlos wäre und binnen vier Wochen keine Aenderung eintrete, so sollten die Bürger das Geld verwenden und damit „bawen und bessern bruckh, weg vnd steg“.[50])

Auch die „frau Nagengastin“ [49]) bestimmte bei Unterlassung ihrer Stiftung das Geld für gemeine Zwecke.[51])

Der Rat hatte somit ein berechtigtes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung dieser Vermächtnisse, und als Aufsichtsorgan hierüber auch das Recht, bedürftige und arme Bürger zur Aufnahme ins Spital vorzuschlagen.[52])

Es ist anzunehmen, daß die Besetzung der Pfründen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts genau nach dem Willen der Stifter erfolgte. Mit zunehmender Verarmung der Kommende konnte dies aber nicht mehr aufrecht erhalten werden.[53]) Der Rat erhob dagegen berechtigten Einspruch und hat sich deswegen mit dem Deutschen Orden „hart zerfallen“ [54]) bis endlich am 3. Mai 1503 in Anwesenheit des Deutschmeisters Hartmann von Stockenheim durch Vermittlung des Bürgermeisters Hans Langenmantel und des Rates Georg Wieser von Augsburg der Streit zwischen den „fürsüchtigen ersammen weysen

---

[49]) Siehe oben Teil I Kapitel I Abschnitt 1.

[50]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 u. 18. Ferner: Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 61 a; Plaß a. a. O. Teil II S. 689.

[51]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 60 b.

[52]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 7b vom 22. Dez. 1534. Es wurde an diesem Tage z. B. einer Blinden die Pfründe im Deutschen Hause zugesagt; vgl. auch Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 5.

[53]) Aus: Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 2, 18 und 30 geht hervor, daß dies schon länger der Fall gewesen sein mußte, es ist daher berechtigt, Mitte des 15. Jahrhunderts anzunehmen.

bürgermaystern vnd ratte der statt schwebischen werde"[55]) und dem Komthur Berchtold von Sachsenhaim und den Brüdern durch einen Kompromiß beigelegt wurde.[56])

Dem Vertrage gemäß wurden die von Heinrich von Zipplingen gestifteten 15 Pfründen fallen gelassen und bestimmt: „das der benante herr berchtold von sachsenhaim als ain Comenthur zu werde, die brüder des teutschen hauses doselbst vnd alle ir nachkomen gemayner statt werde, vnd jren nachkomen hinfüro zu kunftigen ewigen zeytten, jn dem obgenantten spitale des teutschen hauses zu werd für die vorbestimbte funfzehen bedtstatten nit mer dan drey bedtstatten, mit der schlaissen bedtstat halten sollen, jn aller weyse, form vnd massen, auch mit allen eren, vnd rechten, als der vetter drey bedtstatt doselbst gehalten werden, vnd so offt der selbigen von werde dreyer bedtstatt aine oder mer ledig wirdt, also offt sollent die gedachten Comenthur, brüder vnd der orden dieselben bedtstatten jnn acht tagen, den nechsten darnach mit armen burgern oder burgerin zu werde solicher sachen nottdürfftig widerumb besetzen, die sie auch allwegen vmb gotzwillen jnn solich spitale nemen, darauff sollen, auch der genant vnser herr Comenthur, die brüder des hauses zu werde und der orden den gemelten Burgermaystern vnd ratte der statt werde die freyhayt, so der orden, der von werde vorsts halben, gehabt hatt, das man außer gedachtem vorst, dem angeregtem hauß, zu werd brennholtz volgen lassen solt herauß gegeben." [55])

Seit diesem Vertrage wurden die nunmehrigen drei Pfründen ständig mit kranken und armen Bürgern[57]) besetzt. Der Rat bestimmte jeweils die Pfründner[58]) und ließ sie durch den Stadtamman ins Deutsche Haus bringen.[59])

---

[54]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 18.

[55]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 2.

[56]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 2, 18 und 30. Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 60b; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 810; Traber, Die ehemalige Deutschordens-Kommende a. a. O.

[57]) Im Jahre 1599 beauftragte der Landkomthur ausdrücklich den Komthur von Donauwörth, er solle insgeheim bei vertrauten, alten bekannten Leuten nachforschen, ob auch jederzeit Bürger und nicht etwa auch andere Personen, die nicht Bürger seien, aufgenommen würden. (Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 6.)

[58]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 7b vom 22. Dez. 1534 passim.

[59]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 5.

3. Abschnitt.

Die Verwaltung des Deutschordenshauses.

1. Die Verwaltungsbeamten und deren Aufgaben.

Als oberster Beamter des Deutschen Hauses in Donauwörth befand sich, wie in jeder Ordensniederlassung [60]), ein Komthur.[61]) Seine Ernennung geschah teils durch den Deutschmeister, teils durch den Landkomthur.[62])

Der Kreis seiner Wirksamkeit war sehr ausgedehnt und verschiedenartig. Er hatte die Oberaufsicht, Verwaltung und Bewirtschaftung des gesamten Eigentums an fahrenden und liegenden Gütern [63]) und bestimmte mit dem Treßler die Verpachtung der zum Hause gehörigen Höfe,[64]) soweit sie nicht selbst bewirtschaftet wurden. Eine weitere Aufgabe des Komthurs war die Oberaufsicht über die Verwaltung der Ein- und Ausgaben. Alle Einnahmen, besonders die aus dem Grundbe-Treßler oder Verwalter zur Seite.) EinenHsk, BFSKPBFS sitze, fielen ihm zu und er hatte darüber weiter zu verfügen.[65]) Zur Durchführung seiner Verpflichtungen stand ihm ein Treßler oder Verwalter zur Seite.[66]) Einen Hauskomthur [67]) neben dem Komthur besaß die Kommende Donauwörth nie [68]); im 16. Jahrhundert führte der Komthur teilweise den Namen Hauskomthur, obgleich er das Amt desselben bekleidete.[69]) Ferner oblag dem Komthur die Fesstellung und Aufrechterhaltung der Haus- und Lebensordnung des ganzen

---

[60]) Ueber die Verwaltungsbeamten im allgemeinen vgl. Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 109 ff.

[61]) Komthur oder auch Kommenthur kommt vom lateinischen Wort commendator. Der erste Komthur des Deutschen Hauses in Donauwörth war Heinrich von Zipplingen, siehe oben Teil 1 Kap. I Abschnitt 1 und Anm. 27.

[62]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 110.

[63]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 und 6.

[64]) Urkunde vom 1. Febr. 1331 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 5; Traber, Die Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 5.

[65]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1.

[66]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 3 passim.

[67]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 111 passim.

[68]) Seine Stelle hatte der Treßler inne, der auch den Komthur zu vertreten hatte. Siehe unten Teil I Kap. I Abschnitt 3, 2 und Anm. Nr. 85.

[69]) So z. B. im Jahre 1584 vgl. Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 4 B. Dieses ist in dieser Zeit nach Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 110 häufig der Fall gewesen.

[70]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 und 3.

[71]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 47 ff.

Ordenshauses[70]) und die Aufsicht über das Bauwesen in demselben.[71]) Dem Landkomthur als seinen nächsten Vorgesetzten mußte er über seine Amtsführung und Verwaltung Rechenschaft ablegen.[72]) Ihm stand auch die Besetzung der Pfründen im Spitale, mit Ausnahme derjenigen, über welche die Stadt das Präsentationsrecht hatte,[73]) zu.[74])

Der nächste Vorgesetzte des Komthurs war, wie bereits erwähnt, der Landkomthur der Ballei Franken.[75]) Dieser hatte seinen Wohnsitz in Ellingen und hatte dort auch das Komthuramt inne.[76]) Seine Ernennung erfolgte entweder durch den Hochmeister selbst oder durch den Deutschmeister oder auch durch die Wahl der Ordensbeamten der Ballei. In diesem Falle mußte ihn der Hochmeister aber bestätigen.[77]) Seine Hauptaufgabe war die Oberaufsicht über sämtliche Ordensbeamten seiner Ballei, über die er nach freiem Ermessen gebieten konnte,[78]) und die Oberaufsicht über die Wirtschaftsführung in derselben.[79]) Bei wichtigen Angelegenheiten hatte der Komthur seine oder des Deutschmeisters Entscheidung anzurufen.[80])

Als oberster Gebieter über den Landkomthur der Ballei Franken stand ein Deutschmeister. Ihm oblag die Oberaufsicht und obere Verwaltung in den ihm überwiesenen Balleien.[81]) Sämtliche Landkomthure und Komthure in den Bal-

---

[72]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 6 und 10.

[73]) Siehe oben Teil I Kap. I Abschnitt 1.

[74]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 3 ff.

[75]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 1 ff.: Der Deutsche Orden in Deutschland zählte 12 Balleien: 1. Thüringen, 2. Oesterreich, 3. Hessen, 4. Franken, 5. Koblenz, 6. Elsaß, 7. Bozen oder a. d. Etsch, 8. Utrecht, 9. Alten-Biesen, 10. Lothringen, 11. Sachsen, 12. Westfalen. Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 31 ff.: Zur Ballei Franken gehörte: Regensburg, Nürnberg, Ellingen, Mergentheim, Würzburg, Donauwörth, Ulm, Speyer, Frankfurt-Sachsenhausen, Aichach, Blumenthal, Schweinfurt, Weißenburg, Oettingen, Argshofen, Münnerstadt, Eschenbach, Horneck, Ganghofen, Wimmenden, Heilbronn, Kapfenburg, Rothenburg, Messingen, Virnsberg. Ratzinger a. a. O. S. 334: Spitäler waren in Franken nur bei den Kommenden: Nürnberg, Frankfurt, Speyer, Ellingen und Donauwörth.

[76]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 130.

[77]) Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 131.

[78]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 10. Ein Komthur der Kommende Donauwörth, der 1543 zur lutherischen Lehre übertrat wurde sofort seines Amtes entsetzt; vgl. Boeck a. a. O. S. 108 a.

[79]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 6.

[80]) So findet sich z. B. in: Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 1 C eine Anfrage an den Landkomthur, wie er sich zu der Aufnahme lutherischer Pfründner stelle.

[81]) Dem Deutschmeister waren vom Hochmeister die Oberaufsicht und Verwaltung über die 8 Balleien: Franken, Hessen, Lothringen, Thüringen, Sachsen, Westfalen, Alten-Biesen und Utrecht überwiesen. Vgl. Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 155.

leien des Deutschmeisters standen unter seiner steten Aufsicht und Kontrolle.[82]) Wichtige Entscheidungen hatte er zu treffen.[83])

2. Die Hausbeamten und deren Aufgaben.

Unter den Hausbeamten[84]) der Kommende Donauwörth, welche, wie die Verwaltungsbeamten, Ritterbrüder waren, hatte wegen der Bedeutung seines Amtes der Treßler oder Verwalter[85]) die wichtigste Stellung. Diesem oblag sowohl die Verwaltung sämtlicher Geldangelegenheiten, als auch die Leitung der ganzen Hauswirtschaft, doch konnte er Bestimmungen nur mit Einverständnis des Komthurs treffen.[86]) Wie anderwärts der Hauskomthur, so war in Donauwörth der Treßler Vertreter des Komthurs.[87])

Die Leitung des Ordensspitals hatte ein Spitalmeister unter sich. Mit dem Kumthur hatte er das Recht, die Personen, die ins Spital aufgenommen werden sollten und ihm gefielen, zu bestimmen,[88]) da er ja auch besseren Einblick in die Dürftigkeit der einzelnen hatte. Für Sieche, die „vnleidenlich" wären und sich ihm nicht fügten, sollte er andere aufnehmen.[65]) Um der Kranken Trank und Speise zu bessern, bekam er jeweils 20 Pfund Heller am St. Walburgentage und 16 Pfund Heller am St. Michaelstage. Wenn ihm von diesem Gelde etwas übrig blieb, so sollte er es „legen an jhr bethgewandt vnd an ander noturfts", was er für das beste halte.[65]) Zur „nothurfft vnd nutzen"[54]) der Siechen mußten ihm weiters alle Jahre je vier Pfund Heller am Allerheiligen und Lichtmeß gegeben werden.[89])

Dem Spitalmeister standen zur sorgsamen Pflege der Kranken Brüder zur Seite. Auch diese erhielten „zue pietants in

---

[82]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 1 C.

[83]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 7.

[84]) Die Hausbeamten im allgemeinen siehe: Voigt a. a. O. Bd. 1 S. 255 ff.

[85]) Der Treßler, auch Schatzmeister genannt, hieß in Donauwörth zuweilen auch Verwalter, weil er zugleich auch die Amtsgeschäfte eines Komthurs führte. Vgl.: Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 22 passim. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 402b vom 4. Nov. 1603.

[86]) Seine Verordnungen bedurften der Gegenzeichnung des Komthurs; vgl. Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 3.

[87]) So z. B. im Jahre 1555; vgl. Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 1 C.

[88]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 und 18.

[89]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1 und 18; Plaß a. a. O. Teil II S. 689; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 807.

der fasten zwischen St. Martinstag vnd Weihnachten“ je vier Pfund Heller für die Siechen.[88])

Als weiterer Ordensbeamter wäre noch der Baumeister zu erwähnen, der das Bauwesen unter sich hatte. Seine Vorschläge über Ausführungen im Hause bedurften der Genehmigung des Komthurs.[90])

Ob sich im Deutschhaus zu Donauwörth noch weitere Beamte befanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Schreiber [91]), Leibschneider [92]), Bäcker [93]) und Kellermeister [94]), welche noch erwähnt werden, nur Angestellte des Hauses waren und dem Treßler bezw. dem Komthur unterstanden.

4. Abschnitt.

Zweck des Deutschordenshauses.

Neben dem Kampfe gegen die Ungläubigen war die erste und vornehmste Verpflichtung jedes Deutschordenshauses die Uebung der Barmherzigkeit, die Krankenpflege. Die wohltätigen Stiftungen in Donauwörth an das Deutsche Haus sind daher vornehmlich für letzteren Zweck bestimmt.

Konrad Vetter und Sophie Schlaissin verordneten ihre gestifteten Bettstätten und Pfründen kurzweg für bedürftige „Siechen“ [95]), worunter wohl einfach arme Kranke zu verstehen sind. Heinrich von Zipplingen unterschied dagegen zwischen dürftigen, leidenden Siechen und gemeinen Siechen, „die suecht hettendt rhur oder ritten oder solche saichs die den gleich weren, und auch abgehendt werden.“ [65]) Erstere waren demnach schlechthin Kranke und letztere mit ansteckenden Seuchen behaftete Arme. Alle mußten bei etwaiger Gesundung wieder aus dem Spitale entlassen werden.[88])

War es so während der Blütezeit des Deutschen Ordens, so trat mit zunehmender Verarmung desselben hierin eine wesentliche Aenderung ein. Da das nötige Pflegepersonal fehlte, so war der Komthur bemüht, nur gesunde arme Leute aufzunehmen. So fand z. B. der Komthur einen bettlägerigen,

---

[90]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 47 ff.

[91]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 52 a vom 8. Jan. 1571; Bd. 3 S. 261 a vom 26. Aug. 1599.

[92]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 277a vom 22. Jan. 1600.

[93]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 21 b vom 27. Jan. 1570; Bd. 3 S. 303 a vom 12. Sept. 1600.

[94]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 21 b vom 27. Jan. 1570.

[95]) Ueber die Vettersche Stiftung siehe Anm. Nr. 17. Ueber die Schlaissinsche Stiftung siehe Anm. Nr. 18.

gichtbrüchigen Mann, der „weder gan noch stan" konnte und, vom Rate vorgeschlagen, als Pfründner aufgenommen werden sollte, damit ab, daß er ihm jährlich 10 Gulden gab.[96]) Das Deutschordensspital war im 16. Jahrhundert eine Versorgungsanstalt für gesunde, jedoch arme, alleinstehende Leute, beiderlei Geschlechtes geworden.[97]) Kinder aufzunehmen war nie bewilligt.[98]) Eine genaue Zahl der Pfründner läßt sich nicht angeben. Es darf sicher angenommen werden, daß anfänglich die von Konrad Vetter gestifteten 10 Pfründen und dann die von Heinrich von Zipplingen festgesetzte Zahl von zusammen 15 Siechen[99]) genau eingehalten wurden, während im 16. Jahrhundert nurmehr 6 Pfründner zu verzeichnen sind.[100])

Die Religion spielte bei der Aufnahme während der Reformation eine große Rolle. Das Deutsche Haus in Donauwörth blieb ständig katholisch[101]) und weigerte sich daher, obwohl „dem allgemainen religionsfriden gantz vngemes"[102]) und auch andere Häuser lutherische Personen aufnahmen,[102]) solchen eine Pfründe im Spitale zukommen zu lassen,[103]) da seindt die pfründt vf solche dergleichen personen nit gestifft oder verordnet, sondern allein vf die jenigen, welche den christlichen wahren catholischen glauben bekennen."[104])

---

[96]) Und zwar aus dem Grunde, weil man für ihn einen eigenen Pfleger hätte halten müssen. Vgl. Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 1 C.

[97]) Kommende Donauwötrh a. a. O. Fasc. I Nr. 7 und 18; Fasc. II Nr. 7. Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 60 b.

[98]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 17 A.

[99]) S. o. Teil I Kap. I Abschnitt 1.

[100]) Nach: Kommende Donauwörth a. a. O.. Fasc. I Nr. 32, ferner Boeck a. a. O. S. 108 b waren Anfang 1500 im Spitale 6 Pfründner, darunter 3, welche die Stadt zu besetzen hatte. (s. o. Teil I Kap. 1 Abschn. 2). Ende des 16. Jahrh. machte auch die Familie der Herren von Knöringen den Anspruch auf Präsentation von 3 Pfründnern für Arme aus ihren Dienern und Untertanen geltend. (Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 3 ff.). Welches rechtliche Verhältnis diesen zugrunde lag, ist uns nicht bekannt; sie beriefen sich darauf, daß die Pfründen von altersher gestiftet worden seien. (Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 30). Mit diesen 3 Pfründen waren im Jahre 1619/20 6 Spitaler im Deutschen Hause.

[101]) Ausgenommen kurze Zeit im Jahre 1543, als ein Komthur zum lutherischen Glauben übertrat. (F. Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth. Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, Historische Klasse. Sitzung v. 3. Mai 1884. München 1844. S. 552). Dieser wurde aber sofort seines Amtes entsetzt. vgl. Anm. 78.

[102]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 21.

[103]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 3 passim.

[104]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 4 B.

5. Abschnitt.

Die Verpflegung im Deutschordenshause.

Die ersten Bestimmungen über die Verpflegung der ins Ordensspital aufgenommenen Kranken stammen aus dem Jahre 1340. Der Komthur Heinrich von Zipplingen verordnete damals: man sollte jeden Pfründner täglich zwei Brote geben und zwar sollte eines davon so sein, wie es die Ordensbrüder aßen und das andere sollte sein vom schönsten Brote, das nach demjenigen der Ordensbrüder im Deutschen Hause gebacken wurde. Ferner sollte jedem gegeben werden morgens und nachts zwei Gerichte von ziemlichem Gemüse oder von Milch. In der „rechten Fasten" sollten sie täglich drei Gerichte erhalten. Falls die Siechen infolge ihrer Krankheit diese Speisen nicht ganz bedürften, sollte diese der Spitalmeister weiters zu Gunsten des Hauses verwenden.[105]) Daß letzterer im Jahre zur Verbesserung des Trinkens und Essens der Kranken 36 Pfund Heller bekam, wurde bereits erwähnt.[106])

Eine andere Essensordnung, deren Entstehungsjahr unbekannt ist, die aber im Jahre 1493 vom damaligen Komthure Hans Heinrich von und zu Rotenstein erneuert wurde, ist folgende: [107])

An den hohen Festtagen Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten gab man jedem Spitaler eine halbe Maß Wein, eine Semmel und zweimal des Tages Brühfleisch und Gemüse.

Am Fastnachtssonntag Suppe, Fleisch und Gemüse.

Am Fastnachtsdienstag Suppe, Fleisch, eine Sulz, Braten und Kücheln.

Am Gründonnerstag Fisch, jedem eine halbe Maß Wein.

Am Charfreitag jedem einen Hering zum Gemüse.

Am Kirchweihtag Suppe und Fleisch, ferner Kraut und Fleisch oder Pfefferbraten, Weiters 1½ Maß Wein und eine Semmel.

An Ostern jedem ein Viertel eines Fladens.

An Martini jedem ein Viertel einer Gans, Suppe, Fleisch und Gemüse, ferner jedem eine halbe Maß Wein und eine Semmel.

An den hohen Festen im Jahre, an den Frauentagen und an Pfingsten gab man ihnen zum Gemüse Hirsch- und Suppenfleisch.

Außer diesen genannten Tagen bekamen die Spitaler:

Am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Milchsuppe und Kraut.

---

[105]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 1, 18 u. 28. Plaß a. a. O. Teil II S. 689.

[106]) siehe O. Teil I Kap. 1 Abschn. 3, 2.

[107]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. I Nr. 3.

Am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Wassersuppe und Kraut.

Weiters erhielt jeder Pfründner täglich außer am Samstag 16 Brote oder dafür 10 Kreuzer.[108])

Es darf aus dieser Essensordnung also mit Bestimmtheit entnommen werden, daß jeder Spitaler zu dieser Zeit, im Gegensatz zu früher, täglich nur eine Mahlzeit bekam. Eine Aenderung hierin trat erst im Jahre 1591 ein, als zu demselben Speisezettel auch für Abend ein Gemüse aus gutem Korn, Rüben, Linsen oder dergleichen bestimmt wurde.[109])

---

[108]) Die Ordnung bestimmte weiters, daß an dem Jahrtag Heinrichs von Zipplingen jedem Spitaler zwei Batzen und denjenigen, welche am Altare dienten, 10 Pfennige gegeben werden sollten.

[109]) Kommende Donauwörth a. a. O. Fasc. II Nr. 20 A, B.

2. Kapitel.

Das Spital.

1. Abschnitt.

Entstehung und Bezeichnungen des Spitals.

Weit wichtiger als das eben aufgeführte Deutschordenshaus war für die Reichsstadt Donauwörth und dessen Bürgerschaft die Begründung des Spitals, das heute noch als „Stift zum heiligen Geiste" alten und kranken Bürgern einen sorgenlosen Lebensabend gewährte. Seine Entstehung fällt in die Blütezeit der Stadt; in eine Zeit, in welcher der mittelalterliche schwunghafte Handel Donauwörth mit seiner günstigen Lage an den Hauptverkehrsstraßen reichsten Wohlstand verliehen hatte.

Der Chronist Knöbel hat behauptet [1]) und viele haben es ihm nachgeschrieben,[2]) daß das hiesige Spital im Jahre 1438, als in Donauwörth eine fürchterliche Pest herrschte, von zwei Brüdern namens Ringinger begründet worden sei. Demgegenüber glaubte Plaß [3]) und nach ihm Stenger [4]) in Donau-

---

[1]) Knöbel a. a. O. S. 131 b, 178 a.

[2]) Boeck a. a. O. S. 104 af; Stocker a. a. O. S. 213 f; Plaß a. a. O. Teil I S. 449 ff; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1. S. 375 ff; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 820.

[3]) Plaß a. a. O. Teil I S. 230.

[4]) H. Stenger, Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607), Donauwörth 1909, S. 92, 111.

wörth ein städtisches Spital bereits 1250 annehmen zu können.[5]) Beide Annahmen sind jedoch unzutreffend.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Spital vermittelt ein „Tournierbuch" von Marx Walther,[6]) einem angesehenen Augsburger Bürger. Dieses bietet neben familiären Aufzeichnungen auch ein Verzeichnis der zahlreichen Stiftungen der Familie Walther in Augsburg und Donauwörth. Vor allem aber gibt es Aufschluß über die Entstehung des Spitals.

Konrad Walther und seine Hausfrau Elsbeth stifteten im Jahre 1420 „got dem almachtigen, der iunckfraw Maria und der hailgen trifaltikeit czu lob und ere ain pilgrinhaus, do man arm pilgrin ine beherberget und ain spital daran daselbs czu werd." Zu diesem Zwecke gaben sie sowohl das Haus, als auch Betten, Bettstätten und anderes. Zur Fundierung des Hauses schenkten sie ferner 200 rheinische Gulden und einen Hof zu Gremheim, der 1000 Gulden wert war und jährlich abwarf „6 schaf kerrens, 6 schaf rogens, 6 schaf gersten, 5 schaf haberns, 6 pfd. den. (6 Pfund Pfennige) czu wisgelt, czwo genns, czwo fastnachthennen, vier herbsthöner und anderhalbhundert ayr." [8])

Nach der Schilderung Marx Walthers hing damals im Spitale auch eine Tafel mit folgender Inschrift: [8])

„Anno domini tauset vierhundertundczwainsig iar hat der ersam Conrat Walther got czu lob dis spital und das pilgrinhauß angefangen czu pauen und darczu ain hof czu Gremheim und czway hundert gl. re. gegeben."

Wie die meisten Spitäler im Mittelalter[9]) diente anfänglich auch das Spital zu Donauwörth mehreren Zwecken, nämlich der Heilung von Kranken und der Verpflegung armer Reisender, vorzugsweise von Pilgern. Seinem Zwecke gemäß nannte man es sowohl „pilgrinhaus und spital" [8]) oder oft auch „ellenden herberg",[10]) am häufigsten jedoch und dies

---

[5]) In dem bei Plaß a. a. O. Teil I S. 229 ff. angeführten Einkünfteverzeichnis des Klosters Heilig-Kreuz vom Jahre 1250 ist sicher unter dem erwähnten Spitale, auf Grund dessen er ein städtisches Spital annimmt, das Deutschordensspital zu verstehen.

[6]) M. Walther, Tournierbuch, Manuskript, (Handschriftensammlung der bayer. Staatsbibliothek München, cod. germ. 1930 2⁰). Dieses Tournierbuch ist abgedruckt in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. hrsg. durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 22, Leipzig 1892, S. 379 ff.

[7]) Bez.-Amt Dillingen.

[8]) J. Traber, Art. „Die Stiftungen der Familie Walther in Donauwörth" (Donauwörther Anzeigenblatt 109. Jahrgang Nr. 27 vom 18. Febr. 1912); Chroniken a. a. O. Bd. 22 S. 390 ff; M. Walther, Tournierbuch a. a. O. S. 23 b.

[9]) Dr. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum in Mittelalter, Frankfurt a. M. 1868, S. 75; Dr, H. W. Bensen, Ein Hospital im Mittelalter, Regensburg 1853, S. 41 ff.

[10]) Urkunde v. 20. V. 1450 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 100.

vor allem seit Beginn des 16. Jahrhunderts, kurzweg „Spital".[11]) Der Titel „zum hailgen gaist" findet sich erstmals im Jahre 1438.[12])

Bis ums Jahr 1491 scheint das Spital zugleich Elendenherberge[13]) gewesen zu sein und um diese Zeit dürfte es der Rat, wohl aus Sorge für seine eigenen Bürger, in ein eigentliches Spital umgewandelt haben. Denn in einer Urkunde von 1491 sagen Bürgermeister und Rat:[14]) „als wir zuuorderst Got dem hailigen Gaist zu lob, würde vnd eren vnd darnach dem gemainen armen, deurfftigen man zu trost hilf vnd zuflucht ain spital in der ellenden herberg zu sannt Lazaro, hie in vnser stat gelegen, anzfahen fürgenomen."

Dennoch trifft man für das Donauwörther Spital auch im 16. Jahrhundert noch häufig die Titel „pilgrinhauß" und „ellenden herberg", neben der Bezeichnung „spital zum hailigen gaist vnd sant lazarus.[15]) Gemeinhin aber heißt dasselbe seit jener Zeit immer nur „Spital".[11])

2. Abschnitt.

Die Vermögensverhältnisse des Spitals.

Das Spital zu Donauwörth hatte, wie alle städtischen Spitäler im Mittelalter,[16]) den größten Teil seiner Ausgaben aus dem Stiftungsvermögen zu bestreiten. Ueberaus reich ist

---

[11]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 21 b v. 31. Aug. 1535 pass.

[12]) Walther, Tournierbuch a. a. O. S. 23 b; Chroniken a. a. O. Bd. 22 S. 394. Traber Art. „Die Stiftungen der Familie Walther in Donauwörth" (Donauwörther Anzeigenblatt 109. Jahrg. Nr. 28 v. 20. III. 1912). Die Meinung Steicheles a. a. O. Bd. 3 S. 821), daß das Spital erst mit der Umwandlung in ein eigentliches Spital im Jahre 1491 den Titel „Zum heiligen Geiste" bekommen habe, ist also irrig. Wie im 15; so findet sich auch im 16. Jahrhundert dieser Titel verhältnismäßig noch selten, häufiger noch tritt dagegen trotz der Umwandlung der Name „Elendenherberge zu. St. Lazarus" auf.

[13]) Das Wort „Elend" bedeutete ursprünglich soviel wie aus oder in fremdem Lande, fremd, heimatlos, verbannt, jedoch stets mit der Nebenbedeutung des Armen, Bedauernswerten, Bejammernswerten, Armseligen. Vgl. hierüber H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch Bd. 2, Tübingen 1908, S. 689 ff. J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch, Bd. 1, 2. Ausg. bearbeitet v. G. Karl Frommann, München 1872, S. 59 ff.

[14]) Urkunde v. 1. Juli 1491 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 149; Traber, Die Urkunden d. Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 166.

[15]) Urkunde v. 18. IV. 1510 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 172.

[16]) Bensen a. a. O. S. 51; Ratzinger a. a. O. S. 317; Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 202.

die Zuwendung von Vermächtnissen frommer Leute sowohl an Barsummen, als auch an liegenden Gütern und Gülten.

Die bedeutendste Stiftung des Begründers des Spitals, Konrad Walther, eines der hervorragendsten Wohltäter der Stadt Donauwörth überhaupt, wurde schon erwähnt.[17]) Den bereits vorhandenen Gaben flossen bald weitere Mittel reichlich zu.

Im Jahre 1450 begabte der Bürger Hans Funk das Spital mit seiner Viertel der Holzmark „Gehaylin" bei Zirgesheim, insgesamt 42 Jaucherte, für eine jährliche Seelmesse.[18])

Eine Reihe weiterer Stiftungen vermehrte die Zahl der Pfründen und Bettstätten beträchtlich. So schenkte Rudolf Marschall v. Pappenheim „so viel Jar Pfleger zu Tonawerdt" 1472 dem Spitale eine Pfünde mit einem Bette für eine dürftige Person, behielt sich und seinen Erben aber das Präsentationsrecht vor.[19]) Mathäus Bald, Bürgermeister, stiftete 1476 weiters zwei Pfründen und Betten.[20]) Ferner wurden die Stiftungen mit je einer Pfründe vermehrt 1491 von Pfarrer Ulrich Frölich von Teyningen,[21]) 1495 von Bernhard Zill von Nürnberg [22]) und 1510 von Paul Schwertfürb von Donauwörth.[23])

Durch solche reiche Schenkungen waren Mittel genügend vorhanden für das Haus bedeutende Güter im nahen Dorfe Zirgesheim zu kaufen. Dort erwarben die Pfleger des Spitals

---

[17]) s. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 1. Diese Walter'sche Stiftung stammt bestimmt aus d. Jahre 1420; eine Urkunde hierüber wurde aber erst am 4. IV. 1443 ausgestellt. vgl. Walther, Tournierbuch a. a. O. S. 23b; Chroniken a. a. O. Bd. 22 S. 390; Traber, Art. „Die Stiftungen d. Familie Walther in Donauwörth", (a. a. O. Nr. 27 v. 18. II. 1912); Es datieren diese Stiftung daher fälschlich in das Jahr 1443; Stocker a. a. O. S. 214; Königsdorfer Bd. 1 S. 376; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 820 und Plaß a. a. O. Teil I S. 455.

[18]) Urkunde v. 20. V. 1450 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 100; Traber, Die Urkunden d. Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 108; Plaß a. a. O. Teil I S. 465; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 376; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 821.

[19]) Stocker a. a. O. S. 214f.; Plaß a. a. O. Teil I S. 525; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 376.

[20]) Stocker a. a. O. S. 215; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 375f; Plaß a. a. O. Teil I S. 529.

[21]) Urkunde v. 1. Juli 1491 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 149. Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 39a; Stocker a. a. O. S. 215; Plaß a. a. O. Teil I S. 538; Traber, Die Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 166; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 376; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 821 ff.

[22]) Urkunde v. 7. IX. 1495 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 157; Stocker a. a. O. S. 215; Plaß a. a. O. Teil I S. 546; Königsdorfer a. a. O. Bd. I S. 376; Traber, Die Urkunden d. Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 177.

[23]) Urk. v. 18. IV. 1510 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 172; Plaß a. a. O. Teil I S. 576; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil I Nr 194.

bereits 1476[24]) den halben Kirchensatz, ferner den großen Zehnten und einen Wald, das Reisach genannt, nebst anderen Grundstücken um 500 rheinische Gulden.[25]) Weiters kauften die Pfleger 1494[26]) dortselbst die zweite Hälfte des Kirchensatzes, den Maierhof und 25 Sölden und das Gericht auf der Gasse und über diese Güter um 1400 Gulden.[27]) Nach weiteren Besitzerwerbungen des Spitals im Dorfe Zirgesheim in den Jahren 1536 und 1553 bildete das ganze Dorf eine vollständige, geschlossene Pfalz-Neuburgische Hofmark[28]) im Umfang der Grafschaft Graisbach. Das Spital als Inhaberin derselben hatte zu den bayrischen Landtagen einen Vertreter abzuordnen.[29])

Unter einer Reihe anderer Erwerbungen der Pfleger ist vor allem noch der Kauf des ehemaligen Kobelsbades vom Jahre 1500 bemerkenswert, weil durch den Umbau desselben das Spital eine bedeutende Vergrößerung erfuhr.[30])

Neben diesen ganz bedeutenden Grunderwerbungen beweisen ferner noch eine Anzahl von Urkunden,[31]) daß das Spital obendrein Darlehen ausgeben konnte, die allzeit ganz hervorragenden finanziellen Verhältnisse des Hauses.

Zeitweise war das Spital nebst seinen Gütern, wie auch die Bürger steuer- und zollfrei. So erließen ihm 1536 die Herzoge Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg die Landsteuer.[32]) Im Jahre 1573 wurde die Steuerfreiheit für die Güter, welche sie vor 1536 besaßen, erneuert; außerdem erhielten sie auch für eine Reihe von Viktualien Zollfreiheit.[33])

---

[24]) Stenger a. a. O. S. 92 läßt diesen Kauf irrtümlich bereits im Jahre 1446 geschehen.

[25]) Stocker a. a. O. S. 215; Plaß a. a. O. Teil I S. 529 I; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 821.

[26]) Auch diese Erwerbung setzt Stenger a. a. O. S. 92 fälschlich in das Jahr 1446.

[27]) Stocker a. a. O. S. 215; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 377 ff.; Plaß a. a. O. Teil I S. 541 ff; Steichele a. a. O. Bd. 3 S. 821.

[28]) Hofmark ist ein in sich abgeschlossenes, mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattetes Gut.

[29]) Stocker a. a. O. S. 215; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 378; Plaß a. a. O. Teil I S. 618.

[30]) Boeck a. a. O. S. 136 b; Plaß a. a. O. Teil I S. 556.

[31]) So Urkunden im Stadtarchiv Donauwörth: vom 25. Sept. 1479 Nr. 134; vom 6. Mai 1527 Nr. 203; vom 30. März 1573 Nr. 270; vom 29. Jan. 1589 Nr. 293; vom 8. April 1591 Nr. 297. Urkunde vom 8. Jan. 1560 (Gerichtsurkunden Donauwörth im Haupt-Staatsarchiv München) Fasc. 55 Nr. 734; Traber, Die Urk. d. Stadtarchivs Donauwörth Teil II Nr. 230, 309, 332, 336.

[32]) Urk. v. 9. Okt. 1536 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 226; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 262.

[33]) Urk. v. 11. Dez. 1573 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr 272; Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 68 ff.; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 311.

Bei der Aufnahme ins Spital mußte jeder eine je nach seinen Vermögensverhältnissen jeweils festgesetzte und deshalb auch sehr verschiedene Summe Geldes entrichten,[34]) wobei die Unemittelten völlige Befreiung genossen.[35])

Eine weitere Einnahmequelle brachte 1501 die Milderung des bis dahin sehr strengen und ausgedehnten Fastengebotes,[36]) bei der bestimmt wurde, daß dafür jeder Einwohner einmal in seinem Leben den 20. Teil eines rheinischen Guldens, also 3 Kreuzer, den Armen des Spitals zum Opfer bringen mußte.[37])

Die Bäckerordnung, die der Rat 1588 der Bäckerzunft gab,[38]) bestimmte, daß derjenige, der „yederzeit nit guete pfeningwecklen backen würdt", dieselben, gleich aus welchem Grunde, nicht verkaufen dürfte, sondern er habe dieses Brot zu zerschneiden und auf die Fischbänke zu tragen oder müsse es dem Spitale geben.

Während der Reformation suchte der Rat die Einkünfte des sehr wohlhabenden Klosters Heilig-Kreuz dem städtischen Spitale zuzuwenden. Zum Teil wohl auch mit Recht, denn er sah, daß die Zahl der Mönche im Kloster beständig abnahm, daß wahrscheinlich auch die Zucht verfallen war [39]) und daß die gestifteten Jahrtage infolge der geringen Zahl der Klosterbrüder nicht mehr gehalten werden konnten und glaubte deshalb die Einkünfte des Klosters besser zum Nutzen und zur Wohlfahrt der einzelnen anwenden zu können.[40]) Der Rat ersuchte daher am 1. August 1538 den Bischof von Augsburg durch ein Schreiben, ihm zugunsten des Spitals das Kloster

---

[34]) Durchschnittlich mußten für eine Pfründe 130 Gulden bezahlt werden. Vgl. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 86 b v. 27. Mai 1595; doch finden wir Pfründen bis zu 400 Gulden; vgl. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 331 a v. 12. Mai 1601.

[35]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 357b v. 22. Jan. 1602.

[36]) Nach Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 309 ff. war es an bestimmten Tagen nicht einmal erlaubt, Käse, Butter und Milch zu essen, sondern statt dieser nur Oel. Dieses Gebot war besonders für die ärmere Bevölkerung sehr drückend. Der Rat suchte daher um Milderung desselben nach und erhielt sie auch vom Kardinalpriester der Heiligen Römischen Kirche bei St. Maria Nova, Raymund v. Perault, Bischof zu Gurk und päpstlicher Legat durch Deutschland, Dänemark und Schweden, durch eine am 5. Jan. 1501 zu Nördlingen ausgestellte Urkunde. Der Genuß von Butter und Käse und Milch wurde dadurch freigegeben.

[37]) „quod hospitali S. Spiritus in dicto oppido per eosdem cives erectum et ordinatum, vicesimam partem floreni rhenani usualis pro pauperum ad dictum hospitale protempore confluentium sustentatione semel in vitâ contribuere habeant". Die Urkunde ist bei Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 420 ff. abgedruckt.

[38]) Ordnungen oder Articul-Briefe der Statt Thonauwerth: Gesöllschaften und Zünften. (Donauwörth Stadt. Bayer. Staatsarchiv Neuburg a. D.) S. 12.

Heilig-Kreuz zu überlassen.[39]) Diese Bitte schlug natürlich fehl. Deshalb richtete der Rat am 21. Juli 1541 auf einem Reichstage zu Regensburg an den Kaiser die Bitte, er möge das Kloster und dessen Einkommen für den Fall, daß die Mönche gänzlich ausstürben, nicht in fremde Hände geben, sondern „dem armen spithal, und also wiederumb zum Gott gefelligen werckh“ [41]) zuwenden [42]); es kam jedoch nie so weit.

3. Abschnitt.

Die Verwaltung des Spitals.

Die Verwaltung des Donauwörther Spitals stand, wie bei allen von der Bürgerschaft gestifteten Spitälern,[43]) von Anfang an dem Rate zu. Ihm oblag vor allem die Oberaufsicht über das Vermögen. Alljährlich mußten ihm die Pfleger vor Michaelis genaue Rechnung ablegen.[44]) Mit überschüssigem Kapitale vergrößerte er das Haus [30]) und dessen Besitzungen.[45]) Im Dorfe Zirgesheim, das ja, wie berichtet,[46]) vollständig in den Händen des Spitals und somit unter der Verwaltung des Rates lag, hatte er einen eigenen beeidigten Vogt, der ihm jeden Samstag genauesten Bericht über die dortigen Verhältnisse erstatten mußte.[47]) Die Rechnungskontrolle über Zirgesheim fand jährlich im Rate auf Oculi statt.[48]) Im Namen des Spitals übte er in diesem Dorfe die Gerichtsbarkeit, aus[49]) hatte das Präsentationsrecht der Pfarrei inne [50]) und ordnete, da die Besitzungen des Spitals ja eine geschlossene Pfalz-Neuburgische Hofmarke waren, jeweils einen Vertreter zu den Landtagen in Neuburg ab.[51]) Wie die Besitzerwerbungen, so unterstanden selbstverständlich auch die Verkäufe von Grundstücken, von größeren Posten Getreide usw. dem Beschluß des Rates.[52])

---

[39]) Boeck a. a. O. S. 101 b; Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth a. a. O. S. 406.

[40]) Boeck a. a. O. S. 101 b.

[41]) Boeck a. a. O. S. 56 b.

[42]) Boeck a. a. O. S. 96 b. 102 b; Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth a. a. O. S. 407.

[43]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 206 ff.

[44]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 105 b v. 3. Okt. 1539.

[45]) Stocker a. a. O. S 215; Plaß a. a. O. Teil I S. 529 I pass.

[46]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 2.

[47]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 298 b f. v. 22. Dez. 1598.

[48]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 111 v. 22. Febr. 1594.

[49]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 66 a v. 1. Dez. 1536.

[50]) Plaß a. a. O. Teil I S. 541 ff.

[51]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 122 a v. 2. Juni 1573.

[52]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 68 b v. 3. Juli 1571.

Zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben des Spitals ernannte der Rat Spitalpfleger. Diese Wahl wurde alljährlich im Herbste, und zwar regelmäßig am Freitag nach Exaltationen S. Crucis vorgenommen. Die bisherigen Pfleger konnten wieder gewählt werden.[53]) Sie hatten vor dem Antritte ihres Amtes einen besonderen Eid zu leisten.[54]) Vor der Neuwahl wurden die von den Vorgängern vorzulegenden Jahresrechnungen im Rate durchgesprochen und denselben hierauf das „gewonlich silentium vferlegt".[55]) Alsdann erfolgte die Neubesetzung der Pflegschaft, wobei besonders darauf gesehen wurde, daß in ein und dasselbe Amt keine Verwandten und Verschwägerten gewählt wurden.[56]) Die Verwalter konnten auch in verschiedenen Aemtern tätig sein, doch wurde wohl darauf gesehen, daß sie nur mit einer Pflegschaft beschäftigt waren, um dem einen Amte desto besser obwalten zu können.[57])

Die Spitalpfleger waren allem Anscheine nach ehrenamtlich; wenigstens wird eine Besoldung derselben nie erwähnt. Doch scheint es Sitte gewesen zu sein, daß denselben bisweilen, vielleicht nach der Prüfung der Jahresrechnungen, auf Kosten der Anstalt ein Essen gegeben wurde. Die von dem Chronisten Boeck[58]) hierbei gerügten Mißstände bei den Pflegern während der Reformationszeit dürften den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechen; es ist weigstens in den Ratsprotokollen, die für jene Zeit hauptsächlich maßgebend sind, stets zu erkennen, daß der Rat eine strenge Aufsicht über die von ihm verordneten Pfleger führte. Es scheinen nur zwischen den Jahren 1578 und 1583 einige Unzukömmlichkeiten der Pfleger sich ergeben zu haben. Da der Rat glaubte, dies rühre daher, daß seit einiger Zeit in der Spitalpflege nicht mehr zwei Ratspersonen und ein Bürger aus der „gemain", sondern nurmehr eine Ratsperson und zwei Bürger aus der „gemain" waren, wurde dem Uebelstande alsbald abgeholfen.[59])

Anfänglich hatten, wie aus den Urkunden ersichtlich,[60]) zwei Ratspersonen die Pflege des Spitals inne. 1491[61]) sind

---

[53]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 23 b ff. v. 17. Sept. 1534 pass.; Bd. 2 S. 41 a f. v. 23. Sept. 1570 pass.; Bd. 3 S. 39 a f. v. 20. Sept. 1595 pass

[54]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 154 a v. 2. Okt. 1573.

[55]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 171 a vom Freitag nach Exaltationen S. Crucis 1575.

[56]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 229 b f. v. 19. Sept. 1578.

[57]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 127b v. Freitag nach Exalt. S. Cruc. 1576.

[58]) Boeck a. a. O. S. 101 b.

[59]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 312 b v. 22. Sept. 1583.

[60]) z. B. Urk. v. 20. Mai 1450 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 100 pass.

[61]) Urk. v. 1. Juli 1491 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 149.

zum ersten Male drei Spitalpfleger genannt, und zwar waren zwei davon Mitglieder des Rates, darunter ständig der Bürgermeister und ein Bürger aus der „gemain“, der „Zinser“.[53]) [62]) Letzterer durfte keine Ratsperson sein, „damit er mehr forcht auf ain e. rath hab,,[63]) Seit 1491 wurden alljährlich drei Spitalpfleger ernannt.[64])

Ueber die Aufgaben der Spitalpfleger sind wir sehr dürftig unterrichtet. Ihnen unterstand jedenfalls die gesamte innere Verwaltung sowie die Angestellten des Hauses; im übrigen mußten sie sich streng an die Weisungen des Rates, der ja die Oberaufsicht führte und alle wichtigen Geschäfte vornahm, halten.

Zwei Stiftungsurkunden einer Bettstätte bestimmen die Tätigkei der Pfleger folgendermaßen[65]): sie sollten die Bettstatt.„ewigklich vnabläslich mit betgewand, pfülgen, küssen, leinlachern, deckien vnd allen andern iren notdurfften und zugehörten, wie sich dann armen spitalern zu thun gepürt, wesennlich haben vnd halten“. Weiters sollten sie die Person, die aufgenommen werde, „mit cost, speyß vnd aller ander nottürfft... täglich fürsehen vnd bewarn“. Der Zinser hatte, wie aus den späteren Spitalrechnungen hervorgeht,[66]) über sämtliche Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen.[67])

Die Aufnahme in die Anstalt sowie die Festsetzung der Aufnahmebedingungen[68]) erfolgte durch jeweiligen Ratsbeschluß.[69])

---

[62]) Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte, a. a. O. S. 12 nimmt irrtümlich an, daß bis 1583 nur zwei Pfleger vorhanden waren, und zwar beide aus der „gemain“.

[63]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 229a v. 10. Sept. 1578.

[64]) Extrakt aus der Schwäb. Chronik M. Martini Crusii, aus seinem leztten Buch, Paralypomenos genannt, in specie: Herkommen, Gestalt, Kirche, Schule usw. der Stadt Donauwörth betr., aus dem Latein ins Deutsche übersetzt 1594 (Haupt-Staatsarchiv München) S. 18b. M. Crusius, Schwäb. Chronik. Aus dem Latein erstmals übersetzt von Joh. Iak. Moser Bd. 2 Frankfurt 1733, S. 446; J. Traber, Art. „Donauwörth im Jahre 1594“ (Donauwörther Anzeigeblatt, 103. Jahrg. Nr. 97 v. 6. Juni 1906).

[65]) Urk. v. 1. Juli 1491 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 149; Urk. v. 7. Sept. 1495 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 157.

[66]) Die Spitalrechnungen sind erst vom Jahre 1564 ab erhalten und liegen im Stadtarch. Donauwörth.

[67]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 21a v. 20. Aug. 1535.

[68]) z. B. Höhe des zu entrichtenden Pfründegeldes, Länge des jeweiligen Aufenthaltes eines Kranken im Spitale usw.

[69]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 92b v. 4. März 1572.

4. Abschnitt.

Zweck und Aufgabe des Spitals.

Ueber die ursprünglichen Zwecke und Aufgaben des Spitals geben gleichzeitige Quellen keinen näheren Aufschluß. Doch lassen die verschiedenartigen Bezeichnungen,[70]) die man ihm gab, den sicheren Rückschluß zu, daß auch von der Donauwörther Anstalt gilt, was Uhlhorn mit Recht von den mittelalterlichen Spitälern im allgemeinen gesagt hat,[71]), daß man sich nämlich hüten muß, sie einfach als Krankenhäuser im heutigen Sinne aufzufassen. Ihre Bezeichnung war anfangs weit umfassender und allgemeiner. Das Spital galt lange als eine gastliche Herberge für Notleidende der verschiedensten Art; außer armen Siechen fanden hier anfänglich auch altersschwache Personen, Pilger und andere arme Reisende dauernde oder zeitweilige Unterkunft und Pflege. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts scheint der Rat Fremde bei der Aufnahme ausgeschlossen zu haben [72]); um so mehr jedoch oblag ihm die Sorge um seine Bürger beiderlei Geschlechtes. Hilfsbedürftige aller Art fanden in der Anstalt tatkräftige Unterstützung. In den Vordergrund traten jedoch bis zum Jahre 1607 unter den Pfleglingen des Spitals ständig die Pfründner, d. h. ältere, alleinstehende, zumeist aus bemittelten Kreisen stammende Bürger, die sich einkauften, um im Spitale ihr Leben ruhig und sorgenfrei zu beschließen.[73]) Die Preise für die Pfründen wurden bei jedem einzelnen Falle vom Rate bestimmt.[34]) Je mehr sie für ihre Aufnahme bezahlten, um so bereitwilliger ließ man sie ein; denn eine solche Gelegenheit zur Vermehrung des Spitalvermögens glaubte man nicht versäumen zu dürfen.

Neben diesen käuflichen Pfründen kannte das Donauwörther Spital auch noch sogenannte „Almosenpfründen" für ältere arme Bürger.[35]) Mit dieser Einrichtung hatte die Anstalt zugleich den Charakter eines Armenhauses; ein solches besaß Donauwörth damals noch nicht.[74]) Diese Almosenpfrün-

---

[70]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 1.

[71]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 216 ff.

[72]) Seit der Umwandlung in ein eigentliches Spital ca. 1491 siehe Urkunde vo m1. Juli 1491 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 149.

[73]) Das Pfründewesen war damals allerorts sehr verbreitet. Nach Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 218 ff. waren bei weitem die meisten Spitäler „lediglich Versorgungshäuser für alleinstehende alternde und arbeitsunfähig gewordene Männer und Frauen". Diesen Charakter nahm das Donauwörther Spital erst später an; in unserer Zeitperiode hat es ebenso sehr den Charakter eines Krankenhauses.

[74]) Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 382 erwähnt ein Armenhaus, das seiner Darstellung zufolge nach der Aufhebung des Siechenhauses entstanden sein muß. Da aber,, wie später noch dargelegt wird (s. u. Teil I Kap. 3), das Siechenhaus erst gegen Ende

den verteilte der Rat kostenlos.[35]) Wer fie erwarb, mußte, wenn er noch einigermaßen rüstig war oder sich von seinem Leiden erholt hatte, in der Regel dem Gesinde bei der Arbeit helfen.[75])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entwickelte sich das Spital ferner zu einer Versorgungsanstalt für die städtischen Bediensteten und ersetzte dadurch die heutigen staatlichen Pensionen, wie Kriegk sagt,[76]) indem man in ihm städtische Diener im Alter mit Kost und Wohnung versorgte. Es erfolgte z. B. die Pensionierung eines Schulmeisters M. Paulus Gödelius mit folgendem Ratsbeschluß [77]):

„M. Paulus Gödelius: ist seiner dienst erlassen vnd im zu gnadengellt sein leibslebenlang jerlich das pfrüend ins spital, vnd 50 fl. an gellt verordnet, weil er in die 44 jar schuelmaister alhier gewesen".

So bedeutend die Stellung war, die das Pfründnertum innerhalb des Spitalwesens erlangte, die Hauptsorge war doch allezeit den Kranken [78]) gewidmet. Durchaus nicht jeder Kranke hatte in Donauwörth ohne weiteres Anspruch auf Spitalpflege. Armut, Mangel an häuslicher Pflege und wirklich schwere Krankheit, in der man sich allein nicht helfen konnte, waren die hauptsächlichsten Bedingungen für die Aufnahme.[79])

Auch für Geisteskranke hatte die Stadt gesorgt. Sie wurden in einer großen Stube oberhalb dem Spitale untergebracht.[80]) Daß Aussätzige oder „Sondersiechen" nicht im Spitale, sondern ausschließlich im Siechenhaus unterzubringen seien, galt als allgemein anerkannter Grundsatz.[81])

---

des 17. Jahrhunderts abgebrochen wurde, so dürfte die Entstehung eine sDonauwörther Armenhauses also um die Wende des 17. Jahrhunderts erfolgt sein. Vor diesem Zeitpunkte finden sich für eine solche Annahme keinerlei Anhaltspunkte. Stenger a. a. O. S. 30 setzt irrtümlich die Auflösung einer Donauwörther Siechenpflege bereits in das Jahr 1425. Er konnte deshalb nach den Darlegungen Königsdorfers bereits vor 1607 ein Armenhaus annehmen.

[75]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 331 a v. 12. Mai 1601.

[76]) Kriegk a. a. O. S. 87; vgl. auch Liese a. a. O. Bd. 1 S. 171.

[77]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 238 a v. 22. Dez. 1598.

[78]) Die Kranken nannte man „spittaller", im Gegensatz hierzu standen die „pfründer"; siehe z. B. Urkunde vom 1. Juli 1491 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 149.

[79]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 357b v. 22. Jan. 1602

[80]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 325 a v. 24. Nov. 1583. Das, in den Ratsprotokollen häufig und erstmalig in einer Polizeiordnung aus dem Jahre 1475, welche bei Plaß a. a. O. Teil I S. 529 II und Stenger a. a. O. S. 167 ff. angeführt ist, vorkommende „Narrenhaus" oder „Narrenhäuslein", das auf eine Anstalt für Geisteskranke hinzudeuten scheint, diente diesem Zwecke nicht, sondern zur Bestrafung nächtlicher Ruhestörer. Für den gleichen Zweck bestand nach Liese a. a. O. Bd. 2 S. 138 auch in Dresden ein solches „Narrenhäuschen".

[81]) S. u. Teil I Kap. 3.

Kranke wurden nur bis zu ihrer Genesung in der Anstalt belassen. Sobald ihre Gesundung erfolgt war, hatten sie sich abzumelden, um anderen Siechen Platz zu machen.[79]) Man trachtete demnach möglichst danach, baldige Heilung der Kranken herbeizuführen. Ob letztere jederzeit unter Zuhilfenahme von Aerzten erfolgte, entzieht sich unserer näheren Kenntnis.

Gelehrte, Aerzte erscheinen im städtischen Dienste vereinzelt schon im 15., häufiger im 16. Jahrhundert [82]); doch scheint sich ihre Tätigkeit nicht auf das Spital erstreckt zu haben. Sicher ist dies erst seit dem Jahre 1572 der Fall, als der Rat einen Arzt anstellte, welcher die Hälfte seiner Besoldung aus dem Vermögen des Spitals bezog.[83])

5. Abschnitt.

Das Leben im Spital.

Seinem Zwecke gemäß, der Aufnahme von Pfründnern und Kranken zu dienen, bestand das Donauwörther Spital in der Hauptsache aus zwei großen Zimmern, der „pfrendtstube" (Pfründstube) und der „spytalstube" (Spitalstube).[84]) Noch im Jahre 1499 gab es scheinbar für Männer und Frauen keine getrennten Räume [85]); im 16. Jahrhundert wird dies wohl nicht mehr der Fall gewesen sein, wurde doch 1500, wie bereits erwähnt,[86]) die Anstalt durch Kauf des danebenliegenden Kobelsbades stark erweitert und die neugebauten Räume zum Teil für die Pfründner verwandt, zum Teil aber als Spitalbad ge-

---

[82]) Vom ersten Arzte berichtet Boeck a. a. O. S. 75a vom Jahre 1423; vielfach waren im 16. Jahrhundert auch Bader statt gelehrten Aerzten angestellt. Siehe z. B. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 116a vom 18. Mai 1543.

[83]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 91a vom 8. Febr. 1572; Plaß a. a. O. Teil I S. 744.

[84]) Die Pfründstube war für die Pfründner, die Spitalstube für die Kranken bestimmt. Vgl. Urkunde vom 7. Sept. 1495 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 157; Traber, Die Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 177.

[85]) Der in Anm. 84 bezeichneten Urkunde liegt ein Brief bei an den „Erssammen und weyssen Bernhart Tgyll tzu Neyrenberg, meynem lyben schwager" datiert „1499 an sant Martynsabent" (10. Nov. 1499). Nachdem in diesem von der Stiefmutter des Empfängers die Rede war, heißt es: „Ach hat man sy in dye pfrendtstuben than vnd nit in die spytalstuben, do der Gruber in ist". Daraus kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß beide Geschlechter noch in derselben Stube beisammen wohnten.

[86]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 2.

lassen.[87]) Alle 14 Tage am Montag hielt ein Bader in letzterem für die Insassen des Spitals einen Badtag ab.[88])

Die Pfründner mußten ebenso wie die Kranken in der Regel eine Stube gemeinsam bewohnen, doch gab es für erstere seit der Vergrößerung des Hauses auch einzelne „gefreyete" Kammern, die der Rat auf jeweiliges Ersuchen jedenfalls besonders vermögenden Pfleglingen zuwies.[89])

Alle Pfründner mußten sich „loblich, redlich vnd ordennlich" im Spitale halten, andernfalls sie ihre Pfründe „verwurckt" hatten.[90])

Die Verpflegung war durch eine Ordnung, die jedoch nicht weiter bekannt ist, geregelt, und zwar für Pfründner und Kranke gleich.[90]) Sie mag wohl Aehnlichkeit mit der des Deutchordenshauses gehabt haben.[91]) Der Chronist Boeck [92]) führt unter den Mißständen des Spitals während der Reformation vor allem auch das schlechte Essen an. „Nur mitt kraut, erbiß, bonen vnd dergleichen gemies" hätten die armen Spitaler den Magen „verstopfen" müssen.[92]) Kraut und Gemüse war freilich damals an gewöhnlichen Wochentagen die hauptsächliche Speise, wie ja übrigens auch im Deutschordenshause,[91]) doch ist aus den, wie bereits gesagt,[93]) glänzenden Vermögensverhältnissen des Spitals auch während der Zeit, als Donauwörth mit seinem Spitale der lutherischen Lehre anhing, zu schließen, daß auch bisweilen, wie dort, bessere Speise in der Essensordnung vorkam. Die Küche hatte eine Köchin zu besorgen.[94]) Das Brot für das Haus stellte ein eigener Bäcker her.[95]) Nach der Bestimmung eines Stifters einer Bettstätte und Pfründe, Bernhard Zill, sollten dem jeweiligen Inhaber derselben jeden Sonntag 4 Pfennige als Zubuße gegeben werden.[96])

Die Pflege der Kranken oblag vom Rate ernannten Pflegerinnen, meist Witfrauen [97]; ihre Besoldung erhielten sie von den Spitalpflegern.[98])

Wenden wir uns nun zu den religiösen Verhältnissen im Spitale, welches, wie fast alle derartigen mittelalterlichen Anstalten,[99]) mit einer Kirche verbunden war. Nach Mitteilung

---

[87]) Boeck a. a. O. S. 136 b.
[88]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 108 b vom 9. Jan. 1540.
[89]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 141 b vom 6. Juli 1596.
[90]) Urk. v. 1. Juli 1491 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 149.
[91]) S. o. Teil I Kap. 1 Abschn. 5.
[92]) Boeck a. a. O. S. 101 b.
[93]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 2.
[94]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 267 b v. 12. Okt. 1599.
[95]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 41 b v. 23. Sept. 1570.
[96]) Urkunde v. 7. Sept. 1495 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 157.
[97]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 133 b v. 4. Juni 1596.
[98]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 156 a v. 5. Okt. 1596.
[99]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 234; Ratzinger a. a. O. S. 317.

verschiedener Chronisten[100]) datiert ihre Erbauung bereits in das Jahr 1350; urkundlich läßt sie sich zum ersten Male 1423,[101]) ferner 1438 als Kapelle zum „hailgen Gaist“ [12]) und 1451 als Kapelle des heiligen Lazarus mit einem Altare in der Ehre St. Lazarus, St. Mariä Magdalena und St. Martha nachweisen.

Adelheid Rütlin, eine fromme Bürgerin, legte 1470 den Grund zu einer ewigen Messe im Spitale. Da diese Stiftung nicht genügend war, ergänzten der Rat und andere Wohltäter die Zinsrente auf 32 Gulden. Seit 1472 hatte der Rat das Patronat inne.[103])

Durch diese Kirche war für die geistliche Pflege der Pfründner und Kranken reichlich gesorgt. Es war wohl auch in Donauwörth der Fall, was Uhlhorn von den meisten Spitälern sagt,[104]) daß nämlich die Säle durch eine Tür mit der Kirche verbunden waren, um auch denjenigen, die nicht in die Kirche gehen konnten, die Teilnahme am Gottesdienste durch Oeffnen der Türe zu ermöglichen. Daß auch heute noch ein Zimmer des Hauses mit der Kirche durch ein Fenster in Verbindung steht, dürfte diese Annahme bekräftigen.

Als in Donauwörth die lutherische Lehre Eingang fand,[105]) wurde natürlich mit dem Rate auch das Spital protestantisch. Da wohl der größte Teil der Insassen zu gleicher Zeit seinen Glauben änderte, konnten die religiösen Uebungen ungestört in der neuen Lehre fortgeführt werden. Wenn auch der Rat bei den damaligen Verhältnissen seine protestantischen Untertanen bei der Aufnahme ins Spital begünstigte, so fanden doch auch hin und wieder katholische Bürger Einlaß, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihrem Glauben ohne Aergernis für andere und in der Stille anhingen.[106])

Eine Zahl der im Spitale jeweils aufgenommenen Pfründner und Kranken anzugeben, dafür fehlen jegliche Unterlagen.

---

[100]) Boeck a. a. O. S. 100 b; Stocker a. a. O. S. 213.

[101]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 37 a.

[102]) Urk. v. 22. Febr. 1451 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 102; Stocker a. a. O. S. 214; Traber, Die Urkunden des Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 110.

[103]) Plaß a. a. O. Teil I S. 522 ff.

[104]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 216 ff., 237.

[105]) Dr. F. X. Thalhofer, Donauwörths Volksschulwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Mitteilungen des historischen Vereins für Donauwörth und Umgebung 1. Jahrg. Donauwörth 1902) S. 8, berichtet, daß seit 1530 Keime der Glaubensneuerung in Donauwörth aufnahmefähigen Boden fanden. Die simultanen Verhältnisse dauerten jedoch vorerst noch an, bis die Ereignisse des Jahres 1552 eine entschiedene Wendung zur neuen Lehre brachten. Seit 1553 war die Stadt mit Ausnahme Weniger rein protestantisch. Vgl. auch Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth a. a. O. S. 452 ff.

[106]) Boeck a. a. O. S. 188 a, 222 b; Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte a. a. O. S. 48.

doch ist anzunehmen, daß es nach dem reichen Vermögensstande [93]) jederzeit in der Lage war, eine ganz beträchtliche Anzahl alter und kranker Bürger zu versorgen.

3. Kapitel.

Das Siechenhaus.

Neben den Spitälern haben lange Zeit die Siechen- oder Aussätzigen-Häuser eine große Rolle gespielt. Sie dienten zur Aufnahme und Absonderung der von der Krankheit des Aussatzes,[1]) der Lepra,[2]) Befallenen. Diese Lepra war eine schon durch ihre äußeren Erscheinungen Abscheu erregende Seuche, die, als unheilbar geltend, wegen ihrer leichten Uebertragbarkeit [3]) mit Recht sehr gefürchtet war. Von altersher hauptsächlich im Orient verbreitet,[4]), war sie doch im Abendlande im frühen Mittelalter keineswegs unbekannt,[5]) wenngleich sie nur vereinzelt auftrat. Zu einer Landplage [6]) wurde sie hier aber erst im 12. Jahrhundert, offenbar vielfach durch die Kreuzfahrer eingeschleppt und verbreitet.[7]) Durch die Notwendigkeit, das schreckliche Uebel einzudämmen, noch mehr aber aus Liebe und Teilnahme für die Unglücklichen, sah man sich allerorts, besonders aber in den größeren Städten, ge-

---

[1]) W. Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters (Preuß. Jahrbücher Bd. 21, Berlin 1895) S. 279 sagt: „Da es gegen die schreckliche, ansteckende Krankheit kein Mittel gab, so wußte man sich anfangs nicht anders zu helfen, als daß man die Kranken „aussetzte“, d. h. dieselben von jeglicher Gemeinschaft mit gesunden Menschen schied und sie ihrem Schicksal überließ“, daher der Name Aussatz.

[2]) Bensen a. a. O. S. 26 schildert die Lepra folgendermaßen: „Nicht nur, daß sie das Gesicht und andere weichere Hautteile mit schwärenden Knollen und krebsartigen Geschwüren bedeckt, die Knochen und ganze Glieder zerstört, erfüllt sie auch das Gemüt mit tiefer Schwermut, ja sie reißt es zum Wahnsinn hin. Ueber die Lepra vgl. ferner Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 252 ff.; Kriegk a. a. O. S. 30; Liese a. a. O. Bd. 2 S. 130 ff.

[3]) Nicht nur die Berührung des Infizierten, sondern auch die Berührung der vo mKranken angefaßten, ja sogar sein Atem steckte an. Vgl. Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 253.

[4]) Bensen a. a. O. S. 25 f.; Liese a. a. O. Bd. 2 S. 131; Varges a. a. O. S. 279.

[5]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 251; Varges a. a. O. S. 279: Der Aussatz trat im Abendlande bereits in fränkischer Zeit auf.

[6]) Varges a. a. O. S. 279.

[7]) Ratzinger a. a. O. S. 338; Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 251; Varges a. a. O. S. 279; Liese a. a. O. Bd. 2 S. 131 sagt: „Ebenso sehr war wohl das enge Zusammenwohnen in den neuentstandenen Städten mit ihrem Schmutz schuld“.

nötigt, eigene Häuser zur Absonderung dieser Aussätzigen zu errichten. Ursprünglich von der Geistlichkeit begonnen, nahmen sich bereits im 13. Jahrhundert die Städte, die sich ja damals in Deutschland immer selbstbewußter und selbständiger entwickelten, der unglücklichen Kranken an,[8]) meistens wohl von dem hygienischen Gedanken geleitet, die menschliche Gesellschaft vor Ansteckung zu schützen.

In Donauwörth geschieht der Aussätzigen zum ersten Male im Jahre 1330 Erwähnung.[9]) Damals besaßen sie bereits außerhalb der Stadt jenseits der Donau, an der Brücke hinter des Nachrichters Wohnung eine eigene Heimstätte. Wann dieselbe errichtet worden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wahrscheinlich aber ist sie nicht lange vor dem genannten Jahre entstanden.[10]) Ihre gewöhnliche Bezeichnung war „Siechenhaus".[11]) Wie allenthalben an anderen Orten, war es auch in Donauwörth nicht üblich, die Kranken offen als Aussätzige zu bezeichnen. „Ueberall bringt das Volk dem Aussätzigen eine besondere Liebe vor anderen Notleidenden entgegen. Es findet das schon seinen Ausdruck in den Namen, die ihnen das Volk gibt".[12]) Umschreibend und beschönigend nannte man sie „arme Sundersiechen" [13]) oder „arme Gesönderte",[14]) oft auch kurzweg „Siechen".[15])

Da das Siechenhaus aller Wahrscheinlichkeit nach bereits seit seiner Erbauung eine städtische Einrichtung war, hatte der Rat die Oberaufsicht und Verwaltung desselben. Die Aufnahme der Erkankten beiderlei Geschlechtes geschah durch Ratsbeschluß [16]) auf Grund vorgelegten ärztlichen Zeug-

---

[8]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 261; Varges a. a. O. S. 280.

[9]) In diesem Jahre stiftete „Gertrauth des Hainrichs v. Pfaul gewesener Schwlmaisters wittib" in der St. Jakobskapelle für alle Samstage eine Frühmesse. „In negligentia" sollte das Geld halb zu der Donaubrücke, halb für die Siechen an der Donaubrücke verwendet werden. Vgl. hierüber: Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 34 a.

[10]) Erst seit 1330 finden wir in einer Reihe von Urkunden die Siechen an der Donaubrücke erwähnt, woraus zu schließen ist, daß das Siechenhaus damals entstanden sein muß.

[11]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 257 b v. 20. Juli 1599 pass. Plaß a. a. O. Teil I S. 428. Besonders in Deutschland war der Name „Siechhaus" sehr gebräuchlich. Weitere Bezeichnungen waren Leproserium, Gutleuthaus, Jürgenspital, Lazarushaus; vgl. Liese a. a. O. Bd. 2 S. 130.

[12]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 255.

[13]) Urk. v. 9. I. 1533 Gerichtsurkunden Donauwörth (Haupt-Staatsarchiv München) Fasc. 57 Nr. 746. pass.

[14]) Urk. v. 29. IV. 1564 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 259 pass.; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 298 pass.

[15]) Nannte man die Leprosen nur „Siechen", so war aber ständig die Bezeichnung „vor der Tunavbrugg" beigesetzt. Vgl. Urk. v. 1. II. 1331 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 5. pass.

[16]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 117 a v. 13. II. 1573.

nisses.[17]) Der Rat erließ auch für das Leben der Kranken bindene Befehle.[18]) Die genaue Durchführung derselben, sowie die gesamte Vermögensverwaltung oblag drei jaehrlich vom Rate aus seiner Mitte gewählten [19]) und beeidigten „Siechenpflegern".[20]) Diese mußten ihm, wie die Pfleger des Spitals,[21]) alljährlich vor Michaelis Rechnung ablegen.[22])

Das Siechenhaus war keine eigentliche Armenanstalt; denn jeder Aussätzige, ob arm oder reich, fand dort Aufnahme. Es kann daher wohl angenommen werden, daß die Vermögenden entweder ihre ganze Habe mitbrachten, oder wenigstens ein Pfründengeld zu bezahlen hatten, wie es im Donauwörther Spital [23]) und anderorts in den Siechenhäusern der Fall war.[24]) Einen beträchtlichen Teil ihres Lebensunterhaltes bestritten die Sondersiechen ferner aus Almosen.[25]) War es ihnen jedenfalls erlaubt, an ihrem Hause, das ja an der Hauptverkehrsstraße Nürnberg—Augsburg und in nächster Nähe des Landeplatzes der Donau lag, Almosen zu sammeln, so durften sie auch in der Stadt betteln. Nach Königsdorfer [26]) waren sie berechtigt jeden Freitag von 11—12 Uhr in ihrer schwarzen Kleidung mit der Klapper in der Hand am Ecke des Spitals Almosen anzunehmen; dagegen durften sie sich keinem Hause nähern.[27]) Im Jahre 1603 wurde das Betteln der Aussätzigen in der Stadt durch Ratsbeschluß weiter eingeschränkt.[28]) Damals wurde bestimmt die „Siechen mögen an jarmarkten vnder den thoren, aber an den Martins- vnd fassnacht, vnd sonst nicht bey den wirten samblen".

So fehlte es dem Einzelnen nicht an Geld. Die Lebensmittel zu seinem Lebensunterhalte kauften ihm die jeweiligen

---

[17]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 247 b v. 17. IV. 1599.

[18]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 400 a v. 27. 9. 1603.

[19]) Die Wahl erfolgte jedes Jahr im Herbste u. zwar regelmäßig am Freitag nach Exaltationen S. Crucis. Vgl. Ratsprot. a. a. O. Bd. 1 S. 23 b f. v. 17. IX. 1534 pass., Bd. 2 S. 41 a f. v. 23. IX. 1570 pass., Bd. 3 S. 39 af. v. 20. IX. 1995 pass.

[20]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 128 b v. 2. X. 1573.

[21]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 3.

[22]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 105 b v. 3. 10. 1539.

[23]) s. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 2 u. 4.

[24]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 263 f.; Varges a. a. O. S. 281 f.

[25]) Liese a. a. O. Bd. 2 S. 135; Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 262; Varges a. a. O. S. 281.

[26]) Königsdorfer a. a. O. Bd. 4 S. 403 ff.

[27]) Diese Mitteilung von Königsdorfer ist durch Urkunden weiters nicht verbürgt; es ist jedoch anzunehmen, daß das Almosensammeln in dieser Art gehandhabt wurde. Aehnlich war dieses ja in allen Städten geregelt. Vgl. Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 262, Liese a. a. O. Bd. 2 S. 135.

[28]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 400 a vom 27. IX. 1603.

Pfleger; im übrigen wird es wohl jedem freigestanden sein, sich nach Belieben zu verköstigen.[29])

Die Zahl der Siechen war in der verhältnismäßig sehr kleinen Reichsstadt[30]) immer gering[31]) und dies vor allem im 16. Jahrhundert als der Aussatz in Deutschland immer mehr zurückging, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Haus überhaupt leer stand[32]) und mit seinem Vermögen der städtischen Armenpflege einverleibt wurde.[33])

---

[29]) So war es z. B. auch in den Gutleuthäusern zu Straßburg. vergl. O. Winkelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1922, S. 34 pass. Vielfach schlossen sich die Aussätzigen zu einer Bruderschaft zusammen. Alsdann wurde das ganze Leben der Beteiligten klösterlich geregelt. Vgl. Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 264 ff.

[30]) Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte a. a. O., S. 9 und Anm. 2 zu S. 9 berechnet die Einwohnerzahl zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf 4000.

[31]) Daß die Zahl der Aussätzigen im 16. Jahrhundert sehr gering gewesen sein muß, läßt sich schon daraus schließen, daß die Pfleger in diesem Jahrhundert, wie aus zahlreichen Urkunden ersichtlich, sehr viel Geld in Grundzinsen anlegen honnten. Vgl. die Urkunden (Stadtarchiv Donauwörth) v. 26. XI. 1544 Nr. 238, vom 15. XII. 1551 Nr. 249, vom 29. IV. 1564 Nr. 259, vom 17. V. 1577 Nr. 278, vom 14. IV. 1591 Nr. 298, ferner die Urkunden (Gerichtsurkunden Donauwörth, Haupt-Staatsarchiv München) Fasc. 55 Nr. 734 a, Fasc. 57 Nr. 746, 747 und Traber, Die Urkunden des Stadtarchis Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 275, 287, 298, 217, 337.

[32]) Aus einem Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel vom 16. November 1695 an den Bürgermeister und Rat in Donauwörth ist zu entnehmen, daß zu dieser Zeit schon mehrere Jahre kein Leprose mehr im Siechenhause war. Vgl. Donauwörth Stadt (Kreisarchiv München) Fasc. 9 II Nr. 14.

[33]) Die Siechenpflege wurde später der Reichalmosenspende zugeteilt, doch erfolgte dies erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Nach Stenger a. a. O. S. 30 ff. wurde die Siechenpflege bereits im Jahre 1425 mit der Regel-Doyninger-Spende vereinigt und in eine Armenpflege umgewandelt. Diese Annahme ist jedoch irrig.



2. Teil.

Die öffentliche Fürsorge der Reichsstadt Donauwörth auf Grund von Stiftungen.

1. Kapitel.

Uebergang der Stiftungen von der religiösen auf die politische Gemeinde.

Die Fürsorgeanstalten der Reichsstadt Donauwörth im Mittelalter nahmen, wie aus Obigem zu entnehmen ist,[1]) im allgemeinen nur gebrechliche alte Leute und Sieche, also solche Kranke, die auf keine andere Weise imstande waren, ihr Leben zu fristen auf. Bedürftige, die nicht krank genug waren, um in Anstalten ein Unterkommen zu finden oder aus anderen Gründen nicht aufgenommen werden konnten, waren auf die mildtätigen Gaben ihrer Mitmenschen, auf das Kloster die Kirche und nicht zuletzt direkt auf den Bettel angewiesen, zumal dieser nach der christlichen Kirche, solange er sich in vernünftigen Grenzen hielt, geradezu als verdienstlich galt.[2])

Reiche Gaben mögen wohl als Almosen direkt aus der Hand des Gebers in die Hand des Empfängers erfolgt sein und zweifellos unterstützte die Kirche und das Kloster die Armen, die an ihrer Pforte pochten, auf das freigebigste. Ihnen hatte man ja zu diesem Zwecke zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse zugewendet,[3]) wohl im Vertrauen, daß der Klerus die Verwaltung und Austeilung der Spenden am gewissenhaftesten besorgen werde und in der Ueberzeugung, den himmlischen Lohn für ein gutes Werk am besten und sichersten durch die Fürbitte der Geistlichkeit erlangen zu können.

---

[1]) S. o. Teil I Kap. 1 Abschnitt 4, Kap. 2 Abschn. 4, Kap. 3.

[2]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 431; Dr. E. Münsterberg, Die Armenpflege. Berlin 1897, S. 57.

[3]) Stocker a. a. O. S. 202 ff.

Nach welchen Grundsätzen die Kirche und das Kloster die Verteilung der Almosen jeweils vornahm, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden; doch dürfen wir annehmen, daß, besonders im späteren Mittelalter, als der Klerus immer mehr entartete und seiner Pflichten vergaß,[4]) die Almosenausgabe meist wahl- und kritiklos an ein Bettlerheer — denn die Bettler waren gegen Ende des Mittelalters eine direkte Landplage — erfolgte, ohne Unterschied, ob bedürftig oder nicht, heimisch oder fremd.[5]) Die Kirche war der Aufgabe nicht gewachsen, „die ihr jetzt durch zunehmende Armut in den unteren Schichten des Volkes, durch die anschwellende Flut von umherziehenden Bettlern gestellt wurde. Nur organisierte Liebestätigkeit kann die Armut und den Bettel wirksam und nachhalig bekämpfen".[6]) So mag wohl Paret Recht behalten, wenn er sagt,[7]) daß es der Unterstützung der Kirche und der Klöster, der Orden und der Einzelnen gegen Aus-

---

[4]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 445 ff.; Münsterberg a. a. O. S. 57; Kriegk a. a. O. S. 163: Dr. A. Weber, Fürsorge und Wohlfahrtspflege, Berlin und Leipzig 1926 S. 9 ff.

[5]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 446 schreibt: „Jeder gab seine Almosen dem Drange seines mitleidigen Herzens folgend, oder pünktlich nach den Bestimmungen der von ihm verwalteten Stiftungen, ohne sich irgend darum zu kümmern, was mit diesen Almosen erreicht wurde, in den meisten Fällen auch, ohne nur zu prüfen, wer die Empfänger waren. So mußte das Almosengeben den Bettel nur noch nähren, statt ihn zu bekämpfen." Ueber die Kritiklosigkeit der mittelalterlichen Armenpflige vgl.: B. Schmoller, Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege (Sitzungsberichte der Königl Preuß. Akademie der Wissneschaften zu Berlin Nr. 39, Berlin 1902) S. 918 ff.; B. Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation, Basel 1883, S. 10: Uhlhorn a. a. O. Bd. 1 S. 141 ff., Bd. 2 S. 315 ff.; F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 94 ff. A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten, Berlin 1870, S. 4; H. Nobbe, Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands (Zeitschr. f. Kirchengeschichte X., Gotha 1889), S. 574 ff.; Weber a. a. O. S. 12; Winckelmann a. a. O. S. 61 passim.

Gegen den Vorwurf, die mittelalterliche Armenpflege sei prinzipiell kritiklos gewesen und habe dadurch den Bettel gezüchtet, wenden sich: F. Ehrle, Artikel „Beiträge zur Geschichte und Reform d. Armenpflege" (Stimmen aus Maria-Laach, Ergänzungsband 5, Ergänzungsheft 17, Freiburg i. Br. 1882) S. 6 ff.; Ratzinger a. a. O. S. 381 ff.; P. v. Schanz, Apologie des Christentums, Teil III, Freiburg i. Br. 1895—1898, S. 527; V. v. Woikowsky-Biedau, Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt, Breslau 1981, S. 11, 62; A. Baumeister, Der Kampf der Päpste gegen den Bettel (Caritas, Zeitschr. f. die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland, 6. Jahrg. Nr. 7, Freiburg i. Br. 1901) S. 154 ff.; Münsterberg a. a. O. S. 57; Liese a. a. O. Bd. 1, S. 225 ff.; Dr. M. Bisle, Die öffentl. Armenpflege d. Reichsstadt Augsburg, Paderborn 1904, S. 61; Dr. J. N. Foerstl, Das Almosen, Paderborn 1909, S. 39 ff.

[6]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 446 ff.

gang des Mittelalters „an Einheit und Zusammenfassung, an Grundsatz und Plan" fehlte. „Was an Liebeskraft und Geldvermögen vorhanden war, zersplitterte sich in einzelne Stiftungen und Almosen, erschöpfte sich in blindem Geben nach Willkür und Zufall, ohne Vernunft und Ueberlegung, ohne Rücksicht auf das, was von anderer Seite geschah, ohne Prüfung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger und ihrer einzelnen, besonderen Bedürfnisse, ohne richtige Verteilung der vorhandenen Mittel, ohne Besinnung auf die beste Art der Hilfe, überhaupt ohne Absicht auf dauernde Hebung der Not und Verbesserung der Lage der Armen, ohne eine Idee von Vorsorge".[7])

War so die Fürsorge der Kirche in jener Zeit, so lagen die Verhältnisse in Donauwörth sicher nicht anders. Besonders hart betroffen wurden von diesen „falschen Methoden"[8]) der kirchlichen Unterstützung diejenigen, die sich bescheiden zurückhielten und deshalb oft leer ausgingen und im Elend verkamen, hauptsächlich aber die Hausarmen oder verschämten Armen. „Wer am lautesten schrie, am unverschämtesten geilen konnte, erhielt natürlich am meisten. Die umherziehenden Bettler nahmen den einheimischen Armen, die unverschämtesten den verschämten, das Brot vor dem Munde weg."[9]) Eine Armenpflege, die der Bettelei zuvorkommt, indem sie die Notleidenden freiwillig aufsucht und unterstützt, wie es in der altchristlichen Gemeinde üblich war,[10]) gab es schon lange nicht mehr.

Was möchte die Donauwörther Bürgerschaft mehr dazu bestimmt haben, ihre frommen Stiftungen, die ein prächtiges Zeugnis von dem großen Wohlstande einzelner Bürger im 15. und 16. Jahrhundert ablegen, nicht mehr, wie ehedem, der Kirche zu überweisen, sondern der Stadt anzuvertrauen, als gerade all diese Umstände? Sahen sie doch, trotz reichlicher Unterstützung und Almosenverteilung der Kirche und des Klosters, den Bettlerzug nicht enden und ihre Bürger in Not.

So reihten sich an die rein städtische Stiftung des Spitals im Jahre 1420[11]) in der Folge eine Anzahl reicher Zuwendungen an die Stadtbehörde. Der christliche Grundsatz, daß man Gott kein größeres und wohlgefälligeres Zeichen seiner

---

[7]) F. Paret, Der Einfluß d. Reformation auf die Armenpflege (Zeitfragen d. christl. Volkslebens Bd. 21, Heft Nr. 5 Stuttgart 1896) S. 9.

[8]) Paret a. a. O. S. 10; Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 448 nennt die damalige Armenpflege der Kirche „verkehrte Liebestätigkeit, um nicht mehr zu sagen".

[9]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 447 ff.

[10]) Ratzinger a. a. O. S. 26 ff.; Liese a. a. O. Bd. 1 S. 38 ff.; Uhlhorn a. a. O. Bd. 1 S. 67 ff.

[11]) S. o. Teil I Kap. 2 Abschn. 1.

Dankbarkeit für die von ihm erhaltenen Gnaden, für seinen Segen über die erworbenen Güter und zum Heil der eigenen und seiner nachgelassenen Seelen erweisen könnte, als wenn man einen Teil seiner Ersparnisse seiner mit Sorge und Fleiß eroberten Habschaften zur Unterstützung seiner Mitmenschen verwenden würde, veranlaßte die Bürger reiche Stiftungen für die notleidenden Mitbürger zu machen.

Doch man war von der bisherigen Sitte, der Zuwendung an die Kirche, abgewichen. Ihr entzog man sein Vertrauen mehr und mehr und schenkte es dafür der Stadtbehörde, die, bei der straffen Einheitlichkeit ihrer leitenden Gewalt und dem stark gewordenen bürgerlichen Gemeinsinn mit Recht hoffen ließ, besser fürsorgend eingreifen zu können und in erster Linie der Not der Bürgerschaft durch Vollzug der Stiftungen abhelfen zu können.[12])

Des Vertrauens, das man auf die richtige Verwaltung und Verwendung der Stiftungen in die Stadtbehörde setzte, machte sich diese auch würdig, vor allem durch Prüfung der Bittsteller und bedürftigen unter ihnen.

---

[12]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 451 ff.

2. Kapitel.

Die Wohltätigkeitsstiftungen an die Stadt und ihre Durchführung.

1. Abschnitt.

Stiftungen für Arme.

1. Die Regel-Doyninger-Spende.

War für die kranken alten Bürger in der Reichsstadt Donauwörth bereits in hervorragender Weise durch Begründung des Spitals gesorgt, so bedachte man wenige Jahre später auch die Stadtarmen mit einer nennenswerten Stiftung. Die Bürger Georg Regel und Peter Doyninger legten 1425 durch beträchtliche Schenkungen an die Stadt den Grund zur sogenannten Regel-Doyninger-Spende. Ihrer Bestimmung zu-

folge sollte jährlich an einige bestimmte, besonders bedürftige Personen Brot und Geld ausgeteilt werden.[1])

Es darf angenommen werden, daß die Stadtbehörde mit der Durchführung dieser Stiftung einige Pfleger betraute und daß diese dem Wunsche der Begründer entsprachen; sonst hätte sie nicht 1586 Mathias Regel durch ein Vermächtnis mit Grundbesitz und unablöslichen Zinsen, durch welches am Mauritiustage, am Grün-Donnerstag und am Neujahrstag den Armen eine Brotspende verabreicht werden sollte, vermehrt. Die Pfleger sollten für ihre Mühe ein Pfund Heller, zwei Gänse und zwei Hühner erhalten, welche sie mit dem jeweiligen Benifiziaten, der für dieses Vermächtnis einen Jahrtag halten mußte, verzehren sollten.[2])

2. Das „Reiche Almosen."

Weit wichtiger und bedeutungsvoller als die eben angeführte Regel-Doyninger-Spende war für die Stadt und deren Bürgerschaft das heute noch unter diesem Namen bekannte „Reiche-Almosen"; eine Stiftungsart, die besonders in den süddeutschen Städten sehr gebräuchlich war[3]) und in der Hauptsache in der Verabreichung von genau abgemessenen Speiseportionen bestand.[4])

Den Anfang zu dem Donauwörther „Reichen-Almosen" machte im Jahre 1446[5]) ein Nördlinger Bürgerssohn, Meister Andreas Rißmann, Kaplan des Altars der heiligen Lucia und Ottilia in der Pfarrkirche St. Georg zu Nördlingen, indem er dem Rate 400 Gulden übergab.[6]) Aus den Zinsen dieses Grundstockes wurden jeden Sonntag unter der Tagmesse „rechten hausarmen leuten" vier Reichalmosenschüssel gegeben, bestehend zur einen Hälfte aus Brot, zur anderen aus Fleisch, Speck, Erbsen, Mehl oder Heringen, je nach der Jahreszeit. Der Wert einer jeden Schüssel durfte nicht unter 16 Pfennige sein. Sollte eine größere Anzahl Hausarmer vorhanden sein, so ermächtigte der Stifter den Rat 8 Schüssel zu geben, doch ebenfalls wieder zur Hälfte Brot, zur anderen

---

[1]) Stocker a. a. O. S. 223; Plaß a. a. O. Teil I S. 425.

[2]) Plaß a. a. O. Teil I S. 759.

[3]) Liese a. a. O. Bd. 1 S. 234.

[4]) Dr. Mitterwieser, Art. „Die reichen oder goldenen Almosen bayer. Städte im Mittelalter" (Bayr. Caritas-Blätter, München, Jahrg. 1908, Heft Nr. 8) S. 169 ff.

[5]) Nach Plaß a. a. O. Teil I S. 460 ff. erfolgte die Stiftung am 28. Juli 1446; die Urkunde ist nicht erhalten.

[6]) „Meister Andres Rißmann, an der zeit capplan dez altars sancte Lucie vnd Otilie in der pfarrkirchen sanct Jörgen zuo Nördlingen" schenkte außer der Begründung des „Reichen-Almosens" dem Rate 45 Bücher zur Benützung für d. Prediger. Vgl. Urk. v. 28. Sept. 1446 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 96, ferner Traber, Die Urkunden des Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 104.

„Kuchinspeis“[7]) in jede Schüssel.[8]) Nie sollte nach seiner Bestimmung die Zahl der vom „Reichen Almosen“ unterstützten über einhundert betragen.[9])

Mit kleinen Anfängen ward begonnen, doch bald wurde die Stiftung durch Vermächtnisse an Geld und liegenden Gütern sehr reich vermehrt. Im Jahre 1495 stifte Bernhard Zill von Unterthürheim zum „Reichen Almosen“ zwei Schlüssel um 200 Gulden [10]) und schon im nächsten Jahre 7 weitere Wolhtäter mitsammen den Betrag von 830 Gulden.[11])

Durch diese beträchtlichen Schenkungen war es den Pflegern möglich einen Teil des Großzehent zu Buttenwiesen mit 183 Tagwerk Feldern zu kaufen.[12]) Nun bedurfte man auch eines eigenen Lagerplatzes für die zahlreichen Speisevorräte; bereitwilligst stellte der Rat 1502 das obere Stockwerk der Kornschranne,[13]) die für diesen Zweck erhöht wurde, den Verwaltern der Stiftung zur Verfügung.[14]) Durch nennenswerte Zustiftungen an Geld und Grundbesitz auch im 16. Jahrhundert [15]) konnten weiters bedeutende Grunderwerbungen vorgenommen werden.[16]) Auch Geldstrafen des Rates wurden bisweilen zum Ankauf neuer Schüsseln verwendet.[17])

---

[7]) „Kuchinspeis“ oder auch „kuchin speys“ (Kuchenspeisen) = Lebensmittel für die Küche vgl. H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch Bd. 4, Tübingen 1914, S. 815.

[8]) Knöbel a. a. O. S. 212a, b; Boeck a. a. O. S. 137a, b; Stocker a. a. O. S. 223ff.; Plaß a a. O. Teil I S. 461.

[9]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 42a.

[10]) Urk. v. 7. Sept. 1495 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 157; Traber, Die Urk. d. Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Teil 1 Nr. 177. Diese Stiftung erfolgte in Verbindung mit einer Bettstatt und Pfründe im Spital s. o. Teil 1 Kap. 2 Abschn. 2.

[11]) Nach: Plaß a. a. O. Teil I S. 523 stifteten: Die Witwe des Marschalken Wolf v. Donnesberg 200 fl., Dr. Peter Feuerer 200fl., die Witwe d. Bürgermeisters Alexander Schumaier 30 fl., Mathias Ehinger 50 fl., Elisabeth Deuring 50 fl., Hans v. Ellrichshausen zu Bertholdsheim 200 fl. und Mathias Funk 100 fl.

[12]) Plaß a. a. O. Teil I S. 553.

[13]) Die Schranne war 1496 an Stelle des Judenhauses erbaut worden: s. u. Teil III Kap. 1 Abschn. 1, 1.

[14]) Knöbel a. a. O. S. 313a; Boeck a. a. O. S. 137a; Stocker a. a. O. S. 224; Plaß a. a. O. Teil I S. 553f.

[15]) Es vermachten 1520 Andreas Hafner 100 fl., Ursula Wiedemann 100 fl., Iacob Jäckler 15 fl., Anna Fischer 10 fl., vgl. Plaß a. a. O. Teil I S. 582; ferner stifteten 1533 Sixt Marb sein Holz im Rohenweiler; vgl. Plaß a. a. O. Teil I S. 608. Weiters ftiftete Walburga Pfister 100 fl. Vgl. Plaß a. a. O. Teil I S. 734; Boeck a. a. O. S. 183b.

[16]) Urk. v. 26. Febr. 1510 (Gerichtsurk. Donauwörth im Haupt-Staatsarch. München), Fasc. 56 Nr. 740; v. 21. Mai 1588 Fasc. 56 Nr. 742; v. 24. Mai 1601 Fasc. 56 Nr. 743.

[17]) So wude z. B. durch Ratsbeschluß v. 7. März 1572 (Ratsprotok. a. a. O. Bd. 2 S. 93a v. 7. März 1572) eine Strafe über 25 fl. ausgesprochen, welche zur Erkaufung einer halben Schüssel an das „Reiche Almolen“ verwendet werden sollte.

Die Verteilung der Schüsseln, sowie die Verwaltung der Stiftungsvermögen war seit Begründung des „Reichen Almosen“ drei Pflegern übergeben,[9]) welche alljährlich, wie die Pfleger aller anderen Aemter, am Freitag nach Exaltationem S. Crucis gewählt und beeidigt wurden.[18]) Sie hatten über ihre Amtstätigkeit dem Rate genaue Rechnung abzulegen.[19]) Aufgabe des Rates war es die für die jeweilige Unterstützung in Betracht kommenden zu bestimmen.[20]) Dabei prüfte er genau die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Einzelnen und setzte je nach den jeweiligen Vermögensverhältnissen das Maß der Unterstützung fest.[21]) Gassen- und Kirchenbettel war für die Schüsselempfänger strengstens verboten. Um diese Verordnung durchführen zu können, gab man Zeichen aus, welche die Schüsselempfänger, um eine ständige Kontrolle zu ermöglichen, bei sich führen mußten.[9])

Der Bestimmung des Begründers entsprechend erfolgte die Verteilung des Almosens alle Sonntage, nachdem im Pfarrgattesdienste das Weihwasser gegeben war, in einem an die Pfarrkirche gebauten Gewölbe.[22]) Dort erhielt ursprünglich jeder Arme, dem eine „Reiche Schüssel“ zugeteilt war, zwei Laib Brot, nebst Fleisch und Schmalz oder andere „Kuchinspeis“, für eine vollständige Verpflegung hinreichend.[23]) Mochten so bereits im 15. Jahrhundert an 20 bedürftige Bürger reichliche Unterstützung gefunden haben, so wuchs mit dem bedeutenden Vermögenszuwachse um die Wende des 15. Jahrhunderts deren Zahl auf 40. Zugleich konnten die Schüsseln noch um ein Beträchtliches reicher gespendet werden. Jede empfangsberechtigte Person bekam nunmehr wöchentlich zwei Pfund gutes Ochsenfleisch, einen Laib Brot zu 7 Pfund und 10 Kreuzer in Geld, ferner monatlich ¼ Pfund schönes Mehl und in der Fastenzeit statt des Fleisches dasselbe Quantum Mehl jede Woche; außerdem erhielt jeder wöchentlich ¼ Pfund Erbsen, ebensoviel Linsen oder

---

[18]) Vgl. Die jährlichen Ratsprotokolle (a. a. O.) v. Freitag nach Exaltationem S. Crucis.

[19]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 105 b v. 3. Okt. 1539 pass.; Bd. 2 S. 171 a v. Freitag n. Exalt. S Crucis 1575 pass.; Bd. 3 S. 100 a f. v. 24. Sept. 1595 pass.

[20]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 42 a v. 28. Sept. 1517; Boeck a. a. O. S. 212 b.

[21]) Knöbel a. a. O. S. 212 b.

[22]) Knöbel a. a. O. S. 212 a ff.; Boeck a. a. O. S. 137 b; Stocker a. a. O. S. 224; Plaß a. a. O. Teil I S. 461. Das Gewölbe, oder auch Laden genannt, wird eine der heute noch vorhandenen Nischen an der Rückseite der Stadtpfarrkirche gewesen sein.

[23]) Knöbel a. a. O. S. 212 b; Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 42 a; Boeck a. a. O. S. 137 b; Stocker a. a. O. S. 223 ff.; Plaß a. a. O. Teil I S. 461.

Rollgerste und an Lichtmeß einen, einen halben Vierling schweren, gelben Wachsstock.[24])

Durch das Vermächtnis des Bürgermeisters Mathäus Funk vom Jahre 1496 mußte überdies noch allen schüsselmäßigen Armen am Mathäustage ein Quart Wein und zu Allerseelen eine Seelenbretze gegeben werden.[25])

3. Die Stiftung der Nacktenbekleidung

Neben den sehr reichen Legaten zur Austeilung von Almosen und Lebensmitteln aller Art finden sich auch häufig Spenden für die Bekleidung Armer.[26]) Schenkungen dieser Art bestanden in der Regel nicht aus wirklichen Kleidern, sondern aus wollenem Tuche, „offenbar, weil zu jener Zeit die Armen ihre Kleider sich selbst verfertigten".[27])

Auch die Reichsstadt Donauwörth hat eine derartige Stiftung für ihre Hausarmen zu verzeichnen.

Johann Waldner, kaiserlicher Vizekanzler und Reichspfleger der Stadt, übergab dem Rate 1496 einen Kapitalbetrag von 500 Gulden mit der Bestimmung, man solle alljährlich um 38 Gulden wollene Röcke unter die Hausarmen der Stadt austeilen [28]); „denn er wist," erzählt der Chronist Knöbel,[29]) „daß gott wurd sprechen am jungsten gericht: Ich bin nackend gewest vnd jr habt mich bescherdt; kumpt her jr gesegneten meines vaters, entpfangt das reich, das euch berait ist von anfang der weldt". Man nannte diese Schenkung „Nacktenbekleidung" oder auch „ellenden röck spende".[30]) Im Jahre 1565 vermehrte Walburga Pfister durch ein Vermächtnis die Stiftung um 100 Gulden.[31])

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verteilung der Röcke oblag auch hier drei Pflegern unter der Oberaufsicht des Rates.[32]) Wie genau letzterer seine jährliche Rech-

---

[24]) Plaß a. a. O. Teil I S. 608; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 303, 381; Bd. 4 S. 400.

[25]) Plaß a. a. O. Teil I S. 553.

[26]) Liese a. a. O. Bd. 2 S. 188; Varges a. a. O. S. 277; Ratzinger a. a. O. S. 371; Mitterwieser, Die reichen und goldenen Almosen bayer. Städte im Mittelalter a. a. O. S. 171 ff.

[27]) Kriegk a. a. O. S. 170; Mitterwieser, Die reichen oder goldenen Almosen bayer. Städte im Mittelalter a. a. O. S. 171 ff.

[28]) Knöbel a. a. O. S. 203 b; Boeck a. a. O. S. 135 a; Stocker a. a. O. S. 224; Plaß a. a. O. Teil I S. 547.

[29]) Knöbel a. a. O. S. 203 a, b.

[30]) Knöbel a. a. O. S. 203 a.

[31]) Boeck a. a. O. S. 183 b; Plaß a. a. O. Teil I S. 734.

[32]) Knöbel a. a. O. S. 203 a ff.; Ratsprotok. a. a. O. v. Freitag nach Exaltationem S. Crucis eines jeden Jahres.

nungskontrolle ausübte, zeigt ein Ratsbeschluß aus dem Jahre 1570, welcher lautet [33]):

„Nachdem dies jar mit dem prelaten zu Kaisham aus der pfleg der nackenden beclaidung 1 fl. 1 hennen verwechselt worden vnd dagegen zu Zirgishaim souil in gemainer statt nutz gewendt, ist den hern baumaistern beuolhen. sy sollen aus jrm ambt 1 fl. 1 hennen an bemelte pfleg erstatten, damit die armen hierjnn kain abgang beschehe."

2. Abschnitt.

Stiftungen für Jugendliche.

Waren die Stiftungen im 15. Jahrhundert immer noch mehr auf bloße Unterstützung, die jedoch schon lange nicht mehr wahl- und kritiklos war, gerichtet, so tritt in ihnen im Verlaufe des 16. Jahrhunderts mehr und mehr der so wertvolle und wichtige Gedanke der Vorbeugung in den Vordergrund, — ein Zeugnis des Ernstes, mit dem man der Armut zuleibe rücken, dem Uebel an die Wurzel greifen und ans Leben gehen wollte. Zeigt sich jene individuelle Armenpflege in der besonderen Fürsorge für verschämte Hausarme, für schwerbelastete Familien, für Alte und Kranke, so äußert sich diese Vorbeuge neben anderem [34]) vor allem in der mit dem 16. Jahrhundert beginnenden Fürsorge für Jugendliche. Hier glaubte man die Keime jeglicher Armut und Bedürftigkeit zu ersticken, wenn man dem jungen Nachwuchs eine ordentliche Berufsausbildung ermöglichte, ihm durch einmalige Zuwendung eine sichere Existenz verschaffte und Krankheiten behob, um daeuernde Arbeitsunfähigkeit hintanzuhalten.

1. Die Obermairsche Stipendienstiftung.

Um die Donauwörther Jugend erwarben sich die Bürgerssöhne Sixt Kobelsbacher und Johann Obermair,[35]) beide her-

---

[33]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 41 b vom 23. Nov. 1570.

[34]) S. u. Teil III Kap. 1 Abschn. 1, 1 und Abschn. 2 und 3.

[35]) Johann Obermair wurde auch Neperschmid genannt. Sein Geburtsjahr fällt sehr wahrscheinlich in die Jahre 1440—50. Er war von 1478—1505 Professor an der Universität zu Leipzig. Obermair war ein rühriger humanistischer Schriftsteller, Verfasser einer zu Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr geschätzten lateinisch-deutschen Spruchdichtung und führte als solcher den Namen Johannes Faber de Werdea. Näheres über Johann Obermair s. Allgemeine deutsche Biographie, hrsg. durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften Bd. 6, Leipzig 1877, S. 501 ff. unter: „Fabri de Werdea".

zoglich sächsische Räte und Doktoren der Rechte an der Universität Leipzig, große Verdienste. Beide waren die Begründer der sogenannten „Obermairschen Stipendienstiftung“.[36]) In der Stadt Pirna in Sachsen hatten sie 1505 1000 Gulden um 60 Gulden jährlichen Zins angelegt mit der Verordnung, daß der Rat der Stadt Donauwörth als Testamentsexekutor aus diesem Zins jährlich zwei zu Leipzig studierenden Bürgersöhnen je 20 Gulden und einer aus der Stadt gebürtigen, wohlgesitteten Jungfrau zum Kaufe ihrer Aussteuer[37]) bei ihrer Verheiratung ebenfalls 20 Gulden geben solle.[38])

Bald erwies sich die Einbringrung des Zinses wegen der „ferre des wegs“ als beschwerlich und da auch die 6prozentige Verzinsung in Pirna nach dortigem Zinssatze etwas zu hoch war, so bewilligte Herzog Georg von Sachsen dem Rate, das Geld „heraußer in diese landsart zv fueren vnd anzulegen“.[39]) Die Oberaufsicht über den Vollzug der Stiftung führte der Rat. Er bestimmte jeweils durch Ratsbeschluß die Empfänger der Stipendien und Jungfrauengelder, nachdem er bei jedem einzelnen Falle die Bedürftigkeit und Würdigkeit der zu Unterstützenden geprüft hatte.[40]) Jeder Bürgersohn mußte, bevor er das Stipendien erreichen konnte, ein Examen ablegen.[41]) Wenn nicht jeder Stipendiat immer 20 Gulden erhielt,[42]) so erklärt sich dies sicher daraus, daß die Unterstützungen je nach den Vermögensverhältnissen der Eltern der Empfangsberechtigten verabfolgt wurden. Genau scheint der Rat sich auch über den Fortgang der Studien der Stipendiaten unterrichtet zu haben.[43]) Wurde das Geld nicht für die Zwecke

---

[36]) Stipendienstiftungen waren sehr [illegible]
a. a. O. S. 371; Kriegk a. a. O. [illegible]

[37]) Die älteste Aussteuers[illegible]
Verlaufe des 15. und haup[illegible]
zahlreichen süddeutsch[illegible]
wieser, Art. „Aus[illegible]
(Bayer. Caritasblätt
ferner Liese a. [illegible]

[38]) Urk. v. [illegible]
Knöbel a. [illegible]
Die Urk. d[illegible]
a. a. O. T[illegible]

[39]) U[illegible]

[40]) F[illegible]
Bd. 1 S[illegible]

[41]) [illegible]

[42]) [illegible]
19 fl[illegible]
10[illegible]
10[illegible]

eifrigen Studiums verwendet, so erfolgte alsbald Entziehung des Stipendiums.[44]) Bei Empfang der ersten Rate wurden die Stipendiaten jeweils vor dem Rate vereidigt, daß sie die Summe nur für das Studium verwenden und, wenn sie später zu Vermögen gelangen würden, dieselbe wieder an die Stiftung zurückführen würden.[45]) Die Berechtigung zum Empfange eines Stipendiums erteilte der Rat jeweils auf 5 Jahre,[46]) bis zur Erlangung der Magisterwürde.[47]) Jede erstmalige Ausgabe erfolgte an Michaelis.[48])

Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens bestellte der Rat anfänglich zwei und seit 1561 drei Pfleger.[49]) Der Vollzug der Stiftung war vermutlich schon kurz nach ihrer Begründung erfolgt; es scheint aber — was vielleicht auf schlechte Erfahrungen zurückzuführen ist, da einige Stipendiaten apostatierten [50]) — ums Jahr 1539 die Ausgabe von Stipendien und Jungfrauengeldern nicht regelmäßig erfolgt zu sein. Wenigstens legt der Rat den Pflegern in diesem Jahre eindringlich ans Herz, sie sollen „dem testament in allen stücken nachkommen, das man auch studenten habe vnd jungkfrauen begaben soll, damit man von des stifters frendtschaft vnangezogen beleib".[51]) Seit diesem Ratsbeschlusse wurden, wie die Ratsprotokolle zeigen,[52]) die Stipendien und Aussteuergelder regelmäßig verabfolgt.

2. Die Ungersche Testamentsstiftung.

Eine weitere Stiftung für arme Donauwörther Bürgerskin-
...gen von dem Gedanken, ihnen durch Unter-
... Existenz zu verschaffen, ist die soge-

...B., da er „andere herendienst
...tiones verlassen", das Sti-
... Bd. 3 S. 132 b v. 21. Mai
...n. Vgl. Ratsprotokolle
...235 a v. 10. Nov. 1598.
14. Aug. 1573 pass.,

...i 1540 pass.;
v. 20. März

...573 pass.;

1, 2, 3)

...53 b;
...adt

ß

nannte „Ungersche Testamentsstiftung“ vom Jahre 1546. Damals verschrieb der Bürgermeister Leonhard Gastel, der sich in Kerpen in Ungarn [53]) ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, nach Abzug einiger Legate an seine Frau und Verwandten, der Stadt Donauwörth seine ganze Hinterlassenschaft.[54])

Der Rat mußte dafür den Kindern seiner Verwandten [55]) und Freunde und, wenn solche nicht mehr vorhanden wären, armen Bürgersöhnen das Lehrgeld bezahlen. Arme, wohlgesittete Mädchen, die eine Heirat schließen könnten, sollten ferner für ihre Aussteuer einen Zuschuß von 20—30 Gulden erhalten. Doch auch arme kranke Kinder sollten nicht mehr vernachlässigt werden. Rechtzeitig sollte man eingreifen durch Unterstützung, um dadurch dauernde Arbeitsunfähigkeit und lebenslängliche Bedürftigkeit hintanzuhalten. Auch sie sollten, besonders wenn sie sich „am Stain schneiden“ [56]) und „in Holz legen lassen“,[57]) tatkräftig unterstützt werden. Schließlich vergaß der Stifter auch sein außereheliches Kind, das Peterlein, das seine Magd ihm gegeben, nicht; diesem sollte, bis es erwachsen war, eine Jahresrente von 16 Gulden zuteil werden.[54])

War hiemit eine ganz hervorragende Stiftung für die dürftige Bürgerschaft begründet, so ließ es der Rat gewiß nicht an der genauen Durchführung derselben mangeln. Vier Pfleger

[53]) Da sich Gastel längere Zeit in Ungarn aufhielt, wurde er in Donauwörth kurzweg „Unger“, d. i. Ungar, genannt. Vog. Stocker a. a. O. S. 224. Seine Stiftung hieß demzufolge „Ungers Testament“. Vgl. z. B. Ratsprotok. a. a. O. Bd. 3 S. 129 a v. 20. April 1596.

[54]) Stocker a. a. O. S. 224; Plaß a. a. O. Teil I S. 673.

[55]) Mitterwieser, Aussteuerstiftungen in früheren Jahrhunderten a. a. O. S. 17 erklärt die auffallende Häufigkeit der Zuwendung von Jungfrauengeldern, Stipendien für Studierende und Lehrgeldstiftungen in erster Linie an die Familie des Stifters, wie folgt: „Der Stifter wollte, von der Erwägung ausgehend, daß er durch eine Stiftung seiner Sippe eigentlich Vermögen entziehe, wenigstens die Früchte dieses gebundenen Vermögens seinem Geschlecht wieder zukommen lassen, vorausgesetzt, daß ein Familienglied gewisse Bedingungen erfüllt.“

[56]) „Am Stainschneiden lassen“ = sich an Gallen- oder Blasenstein operieren lassen. Vgl. Fischer a. a. O. Bd. 5 S. 1706 ff.; J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch 2. Ausg., bearbeitet von G. Karl Frommann, Bd. 2, München 1877, S. 570 ff., 762.

[57]) „In Holz legen lassen“ erklärt Schmeller a. a. O. Bd. 1 S. 1103 ff. wie folgt: „Holz war im 16. bis ins 17. Jahrhundert unter Leuten vom Fache der kürzere und feinere Ausdruck für Franzosen- oder Pockenholz, spanisch palo santo oder guayaco. Mit diesen aus den Antillen stammenden Mitteln pflegte man die Syphilis zu heilen. Es gab zu diesem Zwecke eigene Spitäler, die Blatter- oder Holzhäuser genannt wurden. „Im Holz liegen“ hieß damals nicht mehr und nicht minder als: die syphilitische Kur gebrauchen, und unsere Voreltern waren human genug, dürftigere, die mit dieser damals noch neuen Art Krankheit behaftet waren, auf gemeiner Stadt oder frommer Stifterkosten ins Holz legen zu lassen.“

wurden alljährlich für die Verwaltung des Vermächtnisses gewählt.[18]) Sie hatten die Aufgabe, die Bedürftigen auszuwählen und zu unterstützen; in zweifelhaften Fällen entschied jedoch der Rat,[58]) der auch die jährliche Rechnungskontrolle vornahm.[59]) Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen wurde die Unterstützung bisweilen auch in Form von gering oder erst später verzinslichen Darlehen ausgegeben,[60]) jedenfalls wenn Aussicht auf Rückzahlung bestand.

---

[58]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 129 a v. 20. IV. 1596.

[59]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 183 a. v. Freitag nach Exaltationen S. Crucis 1575 pass; Bd. 3 S. 39 b v. 20. 9. 1595 pass.

[60]) Urkunde v. 11. Mai 1571 (Stadtarch. Donauwörth Nr. 267; Urk. v. 27. XI. 1584 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 289. Urkunde vom 18. I. 1505 (Stadtarchiv Donauwörth) Nr. 310. T r a b e r , Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 306, 328, 349.



3. Teil.

Fürsorgemaßnahmen des Rates.

1. Kapitel.

Fürsorgemaßnahmen gegenüber Einheimischen.

Die freie Reichsstadt Donauwörth stand zu Beginn des 15. Jahrhunderts wirtschaftlich auf dem nie wieder erreichten Höhepunkte seiner Blüte. War sie auch unter jenen kleinen Reichstädten, welche in so großer Zahl über den schwäbischen Kreis hingestreut waren und demselben eigenartiges Gepräge und vielgestaltige Entwicklung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens gaben, eine der geringsten, so war sie zu jener Zeit doch eine überaus reiche Stadt.

Ihrer günstigen Lage zufolge hatte sie in politischer, strategischer und vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht große Bedeutung. Hier nämlich trafen der schwäbische, fränkische und bayerische Kreis zusammen; hier kreuzten sich die Straßen von Ulm, Nördlingen, Weißenburg und Nürnberg, von Neuburg, Ingolstadt und Regensburg, von Augsburg und München; hier führte eine uralte Brücke über die Donau, und hier ward der Strom für größere Schiffe fahrbar. Ein schwunghafter Handel mit Wolle, Tuch, Leinen, Wein, Bier, Korn, Eisen und Salz hatte den Bürgern reichen Wohlstand verliehen.[1]

So ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß in dieser wohlhabenden Stadt die Zahl der Bedürftigen damals sehr gering war [2]) und die reichen Stiftungen und die Anstalten hinreichend waren, allen notleidenden Bürgern durch Unterstützung aller Art tatkräftig an die Hand zu gehen.

---

[1]) Boeck a. a. O. S. 48 b, 66 a, 70 a.

[2]) Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten die Chronisten Knöbel und Boeck in ihren genauen Aufzeichnungen derselben sicher Erwähnung getan.

Anders wurden die Verhältnisse dagegen Ende des 15. Jahrhunderts. Durch das Sinken der Hansa und Venedigs und vielleicht auch durch innere Kämpfe ward der Verfall Donauwörths angebahnt, und rascher als in den meisten anderen Städten [3]) war er vollendet. Die zahlreichen frommen Stiftungen gerade um jene Zeit können nicht von einem allgemeinen Wohlstande der Gesamtbevölkerung überzeugen; sie beweisen vielmehr die rasch fortschreitende Verarmung eines Teiles des Volkes. Diesem wollten die vermögenden Mitbürger, von wahrer christlicher Nächstenliebe durchdrungen, hilfsbereit und unterstützend zur Seite stehen und seine Not lindern helfen. Eine hervorragende Verwaltung der Vermächtnisse durch die Stadtbehörde ermöglichte dies.

Doch diese beschränkte sich nicht bloß auf die Betreuung der ihr anvertrauten Stiftungsvermögen, sondern griff selbständig ein durch zahlreiche Maßnahmen zugunsten der bedrängten Bürgerschaft. Als ihre Aufgabe erachtete sie es, die Fürsorge in ihre Hand zu nehmen, Arme zu unterstützen und bedrängten Schichten der Bevölkerung helfend beizustehen. Nun tritt auch ein weiteres wichtiges Moment hervor, nämlich die vorbeugende Hilfe, die sich nicht mit Unterstützung begnügt, sondern die Gründe der Bedürftigkeit erforscht und zu beseitigen sucht.

War die Bildung einer vernünftigen, planvollen Ordnung der gesamten Wohlfahrtspflege frei von kirchlicher Einmischung, durch die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse schon angebahnt, so erregten die Lehrsätze Luthers natürlich lebhafte Befriedigung und Genugtuung. Besonders als man dem Reformator auch in anderen, rein kirchlichen und religiösen Fragen zustimmte, war die Freude über seine Auffassung von Fürsorgepflicht und Bettelei und der Eifer, lebendige Folgerungen daraus zu ziehen, sehr begreiflich. Mit der Kirchenreformation trat aber zugleich auch die Pflicht des Gemeinwesens, der Städte, das Fürsorgewesen in die Hand zu nehmen, mehr und mehr hervor, denn die für die Neugestaltung und Vertiefung des christlichen Lebens grundlegende Lehre Martin Luthers, daß der Mensch vor Gott allein durch den Glauben gerecht und selig werde, und daß die Nächstenliebe und alle guten Werke von selber aus diesem Glauben, d. h. aus der völligen Hingabe und dem Vertrauen auf Gott, entsprießen, mußte notwendigerweise auch die Armenpflege außerordentlich stark beeinflussen. Im Gegensatz zu der bisherigen Meinung, daß man sich durch das Vollbringen guter Werke die göttliche Gnade und ewige Seligkeit gewissermaßen „verdienen" könne, sprach Luther vielen dieser Werke, wie dem Fasten und Wallfahren, den Meßstiftungen

[3]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 3 S. 6ff.

und Spenden an die Kirche, jedes Verdienst ab, während er das Almosengeben und sonstige Aeußerungen der Nächstenliebe als natürliche Folge und Frucht des wahren Glaubens und als selbstverständliche Pflicht jedes Christen erklärte. Nicht ohne eine gewisse Berechtigung ist ihm von gegnerischer Seite immer wieder vorgeworfen worden, daß er mit dieser Lehre „den Nerv der Opferwilligkeit durchschnitten" habe.[4]) Für die große Masse der Menschen hörte in der Tat der Hauptanreiz zur Wohltätigkeit auf, sobald dafür kein besonderer Lohn im Jenseits mehr winkte. So machte sich bei den Anhängern der neuen Lehre alsbald ein ziemlicher Rückgang der Spendefreudigkeit bemerkbar, der von allen Reformatoren, Luther voran, offen zugegeben und bedauert wurde.[5]) Ganz anders als mit der privaten Wohltätigkeit steht es dagegen mit der öffentlichen, von Staat und Gemeinde ausgeübten Fürsorge. Auf ihre Entwicklung hat Luthers ganzes Auftreten unstreitig einen überaus bedeutsamen und fördernden Einfluß ausgeübt.[6]) Wenn auch die Glaubenserneuerung nicht von Anfang an Eingang fand, so trat doch seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Pflicht des Gemeinwesens, sich der Fürsorge anzunehmen, mächtig hervor.

In erster Linie war es die „Sorge um ihre Bürger",[7]) die, bei der wirtschaftlich und sozial immer schlechter werdenden Lage derselben, die Stadtbehörde veranlaßte, neben den einzelnen, ihr zur Verwaltung anvertrauten Anstalten und Stiftungen, wie erwähnt, auch selbständig durch Einrichtungen und Maßnahmen zugunsten der Gesamtbevölkerung und vor allem der notleidenden und unterstützungsbedürftigen Bürger hervorzutreten. Die Sorge um die Bürgerschaft war es auch, die in jener Zeit ein rein städtisches Fürsorgewesen erstehen ließ, das im Vereine mit den Anstalten und Stiftungen allen Bevölkerungsschichten, jedem einzelnen zu helfen bestrebt war.

---

[4]) Ratzinger a. a. O. S. 457.

[5]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 3 S. 104 ff; Ratzinger a. a. O. S. 457 f; Dr. S. Altenrath Art. „Zur Beurteilung und Würdigung Martin Luthers" (Frankfurter zeitgemäße Broschüren Bd. 11, Frankfurt a. M. u. Luzern 1890), S. 322 ff.

[6]) Liese a. a. O. Bd. 1 S. 249 ff. sagt: „1. Die Reformation hat die Caritas nicht gefördert, sondern eher geschädigt. 2. Dagegen hat sie der öffentlichen Armenpflege einen starken Anstoß gegeben, wie sich schon in der Menge neuer städtischer Armenordnungen von 1520—1530 zeigt". Ueber die Reformation und deren Einwirkung auf das Fürsorgewesen vgl. Ratzinger a. a. O. S. 451 ff; Liese a. a. O. Bd. 1 S. 240; Uhlhorn a. a. O. Bd. 3 S. 3 ff; Ehrle a. a. O. S. 27 ff; A. Salomon, Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig und Berlin 1921 S. 42 ff; Paret a. a. O. S. 16 ff; Münsterberg a. a. O. S. 61; Winckelmann a. a. O. S. 75 passim. Bisle a. a. O. S. 4 passim.

[7]) Liese a. a. O. Bd. 1 S. 231 ff.

1. Abschnitt.

Errichtung von Fürsorgeeinrichtungen und deren Durchführung.

1. Die Kornschranne.

Eine der ersten Maßnahmen, die ein prächtiges Zeugnis abgibt von der Sorge des Rates um seine Bürgerschaft überhaupt und insbesondere um die Notleidenden der Stadt ist die Errichtung der Kornschranne. Recht ernst wurde die Situation in der Stadt jedesmal, wenn eine Teuerung eintrat, und das ist in jener Zeit, wo man in bezug auf Nahrungsmittel so sehr auf die nächste Umgebung angewiesen war, nur zu häufig der Fall gewesen.[8]) Um solchen Fällen vorzubeugen, ließ der Rat im Jahre 1496 das Judenhaus[9]) abbrechen und an seine Stelle ein großes Kornmagazin erbauen. Auf Gemeindekosten kaufte man nun um 1000 Gulden 900 Scheffel Korn von der Aebtissin zu Niederschönenfeld und ließ es dort für Notfälle aufspeichern,[10]) „dan so ain e. r. hat gesechen, das ain theure jn das getrayd hat welen kumen".[11])

Jeder weniger vermögliche Bürger konnte aus den Vorräten dieser Schranne seinen Bedarf an Getreide oder Mehl zum billigsten Preise decken; den ganz Armen wurde das gebackene Brot überhaupt umsonst verabreicht. Neben Getreide konnte dort auch Butter und Schmalz zu einem billigen Preise gekauft werden. Von letzterem erhielt man das Pfund um 9 statt um 12 Pfennig. Sorgte man auf diese Weise für die weniger Bemittelten, so war die Schranne überhaupt eine Einrichtung, die allen Bürgern Getreide und Schmalz zum Einkaufspreise verabfolgte und durch die man so in der Lage war, Teuerungen und Uebervorteilungen durch Fremde hintanzu-

---

[8]) Knöbel a. a. O. S. 320 b; Boeck a. a. O. S. 223 a, 155 b, 156 b.

[9]) Das Judenhaus lag gegenüber dem Rathause. Dort wohnten nicht weniger als 16 Judenfamilien. Im Jahre 1495 wurden diese in die Oelgasse, die seit dieser Zeit bis auf den heutigen Tag den Namen Judengasse führt, verwiesen, da ihr Handelsgebaren die ganze Bürgerschaft sehr bedrängte und das im schlechtesten Zustande sich befindliche Judenhaus, welches im Zentrum der Stadt an der Reichsstraße lag, allgemeines Mißfallen erregte. vgl. Knöbel a. a. O. S. 199 bff; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 289f. Im Jahre 1570 wurde die „gemain Schrann" in das damalige „Kaufhaus", die jetzige Schranne verlegt vgl. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S 24 b v. 1. 3. 1570.

[10]) Knöbel a. a. O. S. 201 bff; Boeck a. a. O. S. 135 a; Königsdorfer a. a. O. Bd. 1 S. 293; Stenger a. a. O. S. 110.

[11]) Knöbel a. a. O. S. 202 b.

[12]) Knöbel a. a. O. S. 202 af; Boeck a. a. O. S. 135 b.

halten.[12]) So erzählt der Chronist Knöbel.[11]) er habe selber gesehen, daß ein Pfund Schmalz in der Stadt um 12 Pfennig verkauft wurde; als jedoch der Keller der Schranne, in dem solches auf Vorrat lag, geöffnet wurde, hätten die Fremden ihr Schmalz um 10 Pfennig gegeben. Das gleiche wäre auch mit dem Korn der Fall gewesen. Auf diese Weise war es oft möglich, eine Teuerung abzuwenden; gewiß eine ganz hervorragende Einrichtung! Für die Aufsicht über die Schranne ernannte der Rat zwei Kastenmeister aus seiner Mitte,[13]) welche dieselben Verpflichtungen hatten wie die Pfleger anderer Fürsorgeämter.[14])

2. Der Kirchensäckel.

Bei Einführung der neuen Armenpflege im 16. Jahrhundert war man überall auf Gründung eines wirklichen Almosenfonds bedacht. In jenen Städten, die sich ganz der Reformation anschlossen, wurde derselbe aus alten Spenden, aufgehobenen Stiftungen, Klöstern und Pfarreien gebildet, Aus dem mit solchen Mitteln errichteten Almosenkasten unterstützte man aber nicht bloß Arme. sondern bestritt auch den Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener, daher der Name „gemeiner Kasten".[15])

In Donauwörth lagen die Verhältnisse zunächst etwas anders. Da hatte die Reformation nicht von Anfang an und nicht vollständig Eingang gefunden.[16]) Als Vorbote eines eigentlichen gemeinen Kastens, wie er zu Beginn der Reformation in zahlreichen Städten entstand,[15]) kann der Kirchensäckel bezeichnet werden. Dieser ging 1493 durch einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Pfarrer in städtische Verwaltung über. Der Pfarrer wurde dadurch entschädigt, daß ihm die Stadt vierteljährlich 30 Gulden gab.[17]) Mit der Durchführung waren jedenfalls die vom Rate ernannten Kirchenpfleger [13]) betraut. Die Kirchensammler mußten, außer wenn es regnete, außerhalb der Kirche stehen und mit dem Säckel durften sie unter dem Amte erst nach der Epistel anfangen zu sammeln; in der

---

[13]) Die Wahl erfolgte alljährlich am Freitag nach Exaltationen S. Crucis. vgl. die jährl. Ratsprotokolle von diesem Tage.

[14]) s. s. o. Teil 1 Kap. 2 Abschnitt 3 und Kap. 3. Ferner Teil II Kap. 2 Abschn. 1, 1, 2, 3 u. Abschn. 2, 1, 2.

[15]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 3 S. 71 ff; Kriegk a. a. O. S. 171 ff; Winckelmann a. a. O. S. 78 ff.; Paret a. a. O. S. 21 ff.; Bisle a. a. O. S. 2 ff.

[16]) Donauwörth war erst seit 1552 bis auf einzelne wenige Einwohner protestantisch, während seit 1530 simultane Verhältnisse herrschten. Vgl. Thalhofer a. a. O. S. 8.

[17]) Kurzer Begriff oder Anzaig, a. a. O. S. 30 a.

Frühmesse war es ihnen dagegen freigestellt. Jedem Bürger sollte freistehen, zu geben, so oft er wollte.[18])

Ueber die weitere Entwicklung des Kirchensäckels erfahren wir bis zur vollständigen Einführung der Glaubensneuerung in Donauwörth nichts Näheres. Von dieser Zeit an aber gelangte er zu größerer Bedeutung und nahm, wenn er auch fernerhin den alten Namen beibehielt, ganz den Charakter eines gemeinen Kastens [15]) an. Für seine Verwaltung ernannte der Rat von nun an neben den drei Kirchenpflegern ebenso viele Kirchensäckelpfleger.[13])

Der Fonds des Almosensäckels war ursprünglich, als er nur aus Kirchensammlungen bestand, wohl gering, gewann aber sehr durch die Reformation; denn nun fiel ihm ein Teil des Kirchenvermögens zu und das Stiftungskapital der Kirche wurde zu seinen Gunsten eingezogen.[19]) Zum großen Teil wurde das Almosen aber auch jetzt noch durch Sammlungen aufgebracht. Alle Sonntage, bei Hochzeiten und anderen Festlichkeiten wurde ein Mann bestellt, der mit dem Säckel in der Kirche sammeln mußte.[20])

In den Kirchen waren Almosenstöcke angebracht. Auch deren Ertrag floß jeweils dem Kirchensäckel zu. Für die verwundeten Landsknechte stelte man eigene Almosenstöcke auf.[21]) Opferbüchsen befanden sich ferner in jedem Wirtshause, in der Stadtwage und auf der Donaulände vor dem Lederertor.[22])

Außer diesen Opfergeldern mußte noch jeder Bürger Beiträge zum Almosen leisten.[23]) Auch Geldstrafen wurden bisweilen zum Almosensäckel verhängt.[24])

Die Verteilung des Almosen erfolgte durch die vom Rate verordneten drei Pfleger,[20]) die zur Verausgabung von gewöhnlichen kleineren Unterstützungen freie Hand hatten. Den Kirchensäckel mehr belastende Spenden, wie z. B. Festsetzung einer jährlichen Rente aus demselben, erfolgte jeweils durch Ratsbeschluß.[25])

---

[18]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 31 a.

[19]) Plaß a. a. O. Teil I S. 705.

[20]) Extrakt aus der schwäbischen Chronik Mr. Martini Crusii a. a. O. S. 18 b; Crusius a. a .O. Bd. 2 S. 446; Traber, Donauwörth im Jahre 1594 a. a. O. Nr. 97 v. 6. 6. 1906; Stenger a. a. O. S. 31 berichtet irrtümlich von 5 Pflegern.

[21]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 86 b v. 27. V. 1595 u. Bd. 3 S. 112 b v. 21. XI. 1595.

[22]) Königsdorfer a. a. O. Bd. 4 S. 498; Stenger a. a. O. S. 110.

[23]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 316 a v. 18. XI. 1600 u. Bd. 3 S. 400 a v. 23. IX. 1603.

[24]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 377 a v. 14. XII. 1602.

Die Pfleger hatten die Verhältnisse der Unterstützungsbedürftigen zu prüfen und nach Notdurft der einzelnen Almosen zu spenden.[20])

Die Bedeutung des Kirchensäckels blieb sowohl vor wie nach der Reformation sehr gering und kann mithin nur als eine Ergänzung zu den überaus reichen Stiftungen an die Stadt angesehen werden. Jene bedeutende Rolle, die das gemeine Almosen in zahlreichen anderen Städten einnahm,[15]) hat dieser in Donauwörth nie gespielt.

2. Abschnitt.

Die Fürsorge für Jugendliche.

Die Obhut gegenüber den Bürgerskindern war damals ein sehr wichtiger Zweig der städtischen Fürsorge. Jene Aermsten der Armen, denen die Pflege des Vaters oder der Mutter fehlten und die am allerwenigsten sich selbst helfen konnten, nahm die Stadtbehörde unter ihren besonderen Schutz. Ihnen sein Hauptaugenmerk zuzuwenden, sie zu betreuen und aus ihnen brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft zu machen, erachtete der Rat als seine erste Pflicht und Aufgabe.

Besonders ausgebildet war in jener Zeit das Vormundschaftswesen. Jeweils bei dem Tode eines Familienvaters ernannte der Rat für dessen Kinder sogenannte „Kindspfleger" oder „Vormünder".[26]) Auch Kinder, die in ihrem Elternhause vernachlässigt wurden und schlechte Erziehung genossen, wurden von den Eltern genommen und unter die Zucht der vom Rate bestellten Pfleger gestellt.[27]) Die Zahl der Vormünder belief sich im allgemeinen auf drei,[26]) seltener wurden nur zwei Pfleger gewählt. Letzteres scheint statthaft gewesen zu sen, wenn die Vormundschaft sich nur auf ein Kind erstreckte.[28]) Nur gutbeleumdete Bürger wurden der Vormundschaftspflege fähig erachtet. Bei Verfehlungen konnten sie ihres Amtes entsetzt werden.[29]) Jeweils bei Amtsantritt wurden sie vor dem Rate beeidigt.[26])

Aufgabe der Vormünder war es in erster Linie, die Vermögensverhältnisse des verstorbenen Familienvaters ge-

[25]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 95 b v. 12. VII. 1538.

[26]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 51 b v. 1. VII. 1534 passim; Bd. 2 S. 4 b v. 4. III. 1569 passim; Bd. 3 S. 1 b v. 4. I. 1594.

[27]) Ratsprotok. a. a. O. Bd. 3 S. 267 a v. 9. X. 1599.

[28]) In solchen Fällen kommen wenigstens bisweilen nur zwei Pfleger vor. Vgl. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 96 a v. 5. X. 1595 passim.

[29]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 330 a v. 24 IV. 1601.

nauestens festzustellen und binnen kurzer Frist ins Stadtbuch eintragen zu lassen.[30]) Unregelmäßigkeiten der Pfleger wurden mit strengen Strafen belegt.[31])

Den Vormündern oblag die gesamte Vermögensverwaltung ihrer Schutzbefohlenen.[32]) Ueber ihre Amtstätigkeit hatten sie jeweils dem Rate [33]) und bei der Mündigkeitserklärung, bei welcher dem Pflegling das Vermögen ausgehändigt wurde,[34]) demselben genaue Rechnung „alles ires gepflegten einnemems vnd ausgebens" abzulegen.[32]) Das Vermögen aller Kinder einer Familie wurde in der Regel gemeinsam verwaltet, da es ja meistens aus Besitzungen bestand. Benötigte ein Kind eine größere Summe Geldes, so wurde das Erbteil in Geld umgewandelt und geteilt.[35]) War ein Kind abwesend, so mußte dessen gebührender Anteil besonders in Verwahrung und Verwaltung genommen werden.[36]) Aus dem Erbteile der einzelnen Schutzbefohlenen hatten die Vormünder die Kosten für Verpflegung und Unterhalt zu besreiten.[37]) War jener jedoch gering und unzureichend, so hatten die Almosenämter Hilfe zu leisten.[38]) Die Vormünder mußten die Erziehung und Ausbildung ihrer Pfleglinge überwachen und Doppelwaisen wurden von ihnen angenommen und aufgezogen.[39]) Die Oberaufsicht über jede Vormundschaft hatte der Rat inne. Dieser konnte daher bei mangelnder Sorgfalt der Pflege mit Verordnungen einschreiten [40]) und die Pfleger ihres Amtes entheben.[41])

Bei Aufhebung der Vormundschaft wurden zuerst die Schulden verteilt, sodann kam das übrige „alles vnd jedes ligends vnd farends" in gleiche Teile, jedoch so, daß, wenn ein Kind zuvor schon ein Mehr empfangen hatte, dieses solange zurückstehen mußte, als die Billigkeit es erforderte.[42])

---

[30]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 40 a v. 15. IX. 1570.

[31]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 93 a v. 7 III. 1572.

[32]) Urkunden im Stadtarch. Donauwörth v. 10. II. 1537 Nr. 227, v. 22. XII 1540 Nr. 232, v. 14. I. 1541 Nr. 233, v. 4. IV. 1542 Nr. 235, v. 22. VIII. 1544 Nr. 237. Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil I Nr. 263, 268, 269, 271, 274.

[33]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 268 b v. 19. X. 1599.

[34]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 315 a v. 14. XI. 1600. Urk. im Stadtarch. Donauwörth v. 16. III. 1537 Nr. 228, v. 29. VI. 1541 Nr. 234; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 264, 270.

[35]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 385 a v. 8. IV. 1603.

[36]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 175 a v. 13. I. 1576.

[37]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 267 a v. 9. X. 1599.

[38]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 72 b v. 28. VIII. 1571.

[39]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 246 a v. 20. III. 1599.

[40]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 128 b v. 16. IV. 1596, Bd. 3 S. 268 b v. 19. X. 1599.

[41]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 300 b v. 5. VIII. 1600, Bd. 3 S. 330 a v. 24. IV. 1601.

[42]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 303 b v. 18. VI. 1583.

Um diejenigen Kinder, deren Vater nach dem Tode ihrer Mutter abermals heiraten wollte, vor Benachteiligung zu bewahren, erließ der Rat folgende Verordnung[43]): „den dreyen burgermaistern ist beuolhen, das ein jeder in seiner regierungszeit die 4 monat fleißig achtung darauff geb, so oft ain wittiber widerumb heuraten wöll, das sy seinen kirchgang vnd hochzeit sperren, bissolang er mit seinen kindern vmb jr mueterlichs vermögen der stattordnung auskommen vnd dasselb in das stattbuch eingezaichnet sey."

Eine ganz ähnliche Bestimmung lautete[44]): „Wittiber, Wittfrauen, so fürohin zur andern ehe greiffen, sollen nit verkündt oder eingesegnet werden, sy haben sich dann mit des verstorbnen ehegemechts hinderlassnen kindern, für väterlich oder müeterlich erb vertragen, vnd solchs inn gemainer statt buech einuerleiben lassen. Deswegen der her pfarher von dergleichen personen vor dem verkünden ein policten vom herrn burgermaister im ambt erfordern, vnd sy daruor nicht verkünden soll."

Zum Schutze der Kinder erließ der Rat ferner die Bestimmung, daß kein Meister andere Kinder außer dem Lehrjungen beschäftigen dürfte als seine eigenen.[45])

Nicht zuletzt sorgte man in Donauwörth auch für bedürftige Schüler[46]); doch war diese Sorge bis 1553 in der Hauptsache der Kirche anvertraut. Die Donauwörther Lateinschule war ja bis zu diesem Zeitpunkte eine Pfarrschule.[47]) Lehrer und Schüler erwarben sich den größten Teil ihres Lebensunterhaltes durch Singen in der Kirche. Bei zahlreichen Gottesdienststiftungen und Jahrtagen war den Schülern neben dem Lehrer für ihre Mitwirkung ausdrücklich ein Lohn zugesprochen.[48]) Andere Einnahmequellen der Schüler waren die

---

[43]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 91 a v. 12. II. 1572.

[44]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 378 b v. 11. I. 1603.

[45]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 105 a v. 11. VII. 1539; Stenger a. a. O. S. 73.

[46]) Ueber die Fürsorge der Schüler im allgemeinen vgl. besonders Dr. Mitterwieser, Art. „Wie das Mittelalter für arme Schüler sorgte" (Bayer. Caritasblätter, München, Jahrg. 1910 Nr. 3 und 4) S. 41 ff.

[47]) Thalhofer a. a. O. S. 2 glaubt seit einem Streite vom Jahre 1459, welchen der Rat und Lehrer gegen den Stadtpfarrer führten, wäre die Pfarrschule zugleich Stadtschule. Diese Anschauung ist jedoch durch keinerlei Anhaltspunkte begründet.

[48]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 30 a; Thalhofer a. a. O. S. 6 ff.; Mitterwieser, Wie das Mittelalter für arme Schüler sorgte a. a. O. S. 43.

Stiftungen des Salve Reginas[49]) und der Donnerstagprozession.[50])

Dem Gesangsunterrichte wurde allzeit besondere Pflege zugewendet. Des Rektors und Kantors Aufgabe war es besonders, die Schüler im Gesang, kirchlichem wie weltlichem, zu unterrichten.[51]) Von seiten der Schüler wurde der Gesang vielleicht weniger aus musikalischen, als finanziellen Gründen gepflegt. Die Erträgnisse des Gesanges mußten ihnen mithelfen, ihre Studienkosten zu bestreiten. „Gesang war ihre Legitimation und die Wünschelrute zur Börse der Wohlhabenden".[52])

In der Stadt war es armen Schülern erlaubt, wöchentlich zweimal vor den Häusern zu singen und zu sammeln. Den Ertrag verteilte der Schulmeister unter den Beteiligten.[51]) Durch Singen suchten sie sich in der näheren Umgebung manches Almosen zu verdienen.[53])

Mit dem Eingang der Glaubensneuerung in Donauwörth wurde die Lateinschule städtisch.[54]) Der Rektor und Kantor erhielten ihre Besoldung von der Stadt; auch fielen ersterem die Schulgelder zu.[51]) [55]) Die Einnahmen der Schüler wurden durch die Reformation sehr geschmälert; da eine Reihe von frommen Stiftungen in der Pfarrkirche nicht mehr vollzogen wurde,[56]) fielen die Einnahmen durch Kirchengesang zum Teil weg.[57])

Der armen Schüler nahm sich nun die Stadt an. Aus der Stadtkasse bezahlte man bedürftigen Knaben das Schulgeld,[51]) jedoch unter der Bedingung, daß sie die Schule fleißig besuchen, „damit das gellt nit vergebens angelegt werde".[58]) Desgleichen

---

[49]) Kurzer Begriff oder Anzaig a. a. O. S. 29a; Boeck a. a. O. S. 95a; Stocker a. a. O. S. 213; Thalhofer a. a. O. S. 5f.; Mitterwieser, Wie das Mittelalter für arme Schüler sorgte S. 44.

[50]) Knöbel a. a. O. S. 315a; Stocker a. a. O. S. 215; Plaß a. a. O. Teil I S. 546ff.

[51]) Extrakt aus der Schwäb. Chronik a. a. O. S. 19; Crusius a. a. O. Bd. 2 S. 447; Traber, Donauwörth im Jahre 1594 a. a. O. Nr. 97 v. 6. VI. 1906.

[52]) Mitterwieser, Wie das Mittelalter für arme Schüler sorgte a. a. O. S. 47.

[53]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 54b ff. v. 17. XII. 1594.

[54] Thalhofer a. a. O. S. 22.

[55]) Der Rektor erhielt jährlich 133 fl. und von jedem Knaben vierteljährlich 6 Pfennig Schulgeld; der Kantor bekam 52 fl.

[56]) Plaß a. a. O. Teil I S. 705.

[57]) Schulmeister und Schüler durften auch bei Seelmessen und Vigilien nicht mehr singen. Vgl. Boeck a. a. O. S. 95b ff.; Stieve, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth a. a. O. S. 418; Thalhofer a. a. O. S. 9.

[58]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 43b v. 22. X. 1594; Thalhofer a. a. O. S. 38. 26.

mußten diejenigen, denen man die Bücher gekauft hatte, wenn sie nicht mehr in die Schule gehen wollten, dieselben wieder zurückgeben.[58])

Die fremden Schüler hatten im Spitale ein Beneficium mensae.[59]) Dieses wendete man 1596 den einheimischen Schülern zu, nachdem man jene aus der Stadt verwiesen hatte.[60])

Waren somit für den Nachwuchs der Bürgerschaft ganz bedeutende Fürsorgemaßnahmen getroffen, ein großer Mangel bestand dennoch in der damaligen Jugendfürsorge. Gleichwie nur ehelich geborene Personen das Bürgerrecht erlangen konnten,[61]) so fanden auch nur eheliche Kinder in der Reichsstadt Donauwörth Schutz und Unterstützung.[62]) Um uneheliche Kinder kümmerte man sich nicht. Vielfach suchte man sich solche überhaupt fernzuhalten, indem man die unglücklichen Mütter vor der Geburt aus der Stadt verwies.[63])

3. Abschnitt.

Die Fürsorge für die Bürger.

Bei dem Sinken des allgemeinen Wohlstandes der Bürgerschaft am Ausgange des Mittelalters mußte die Stadtbehörde mit Besorgnis die steigende Verkümmerung des bürgerlichen Handels und Gewerbefleißes und deren Folge, bedeutendes Ueberhandnehmen der unteren bedürftigen Klasse sehen.

Die Juden hielt man für die Hauptschuldigen dafür. Ihr Wuchertreiben, das so manchen Bürger an den Bettelstab gebracht hatte, hielt die ganze Stadt im Banne.[64]) Der allgemeine, berechtigte Haß der Bevölkerung gegen dieselben zwang den Rat, deren Leben und Treiben mit seinen verderblichen Wirkungen zugunsten der Bürgerschaft einzudämmen.[65])

Bereits im Jahre 1494 erfolgte daher die zwangsweise Uebersiedlung der Judenfamilien in die Oelgasse, die etwas abseits lag und seitdem heute noch den Namen Judengasse führt. Zugleich traf man die Bestimmung, die Juden müßten,

---

[59]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 109 b v. 4. XI 1595 b; Thalhofer a. a. O. S. 37.

[60]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 162 a v. 16. XI. 1596.

[61]) Stenger a. a. O. S. 59.

[62]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 13 a v. 9. VIII. 1569.

[63]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 128 b v. 2. X. 1573; Bd. 3 S. 21 b v. 7. I. 1594.

[64]) Boeck a. a. O. S. 132 b.

[65]) Gegen die Juden ging man auch anderorts vor; vgl. Varges a. a. O. S. 274.

um von jedermann erkannt zu werden, eine eigene Kleidung tragen und an ihrem Mantel müsse ein gelber Ring von Stoff angebracht sein. Die Wochenmärkte durften sie erst besuchen, wenn die Bürger bereits ihren Bedarf gedeckt hatten, damit sie die Waren nicht verteuern konnten.[66]) Vermochte man dadurch auch die Uebervorteilung und Bewucherung durch die Juden etwas hintanzuhalten, so waren doch bald schärfere Maßnahmen nötig, um sich dieselben gänzlich vom Halse zu halten.[67]) Der Rat beschloß daher 1517 die Ausweisung sämtlicher Judenfamilien für ewige Zeiten. Kaiser Maximilian I. willigte in die Ausweisung der Juden ein und verkaufte sämtliche liegenden Güter derselben an die Stadt.[68]) Auch in der Folgezeit wurde diese Handlung von Kaisern mehrfach bestätigt.[69]) Um dem Schuldenmachen vorzubeugen, bedrohte der Rat jeden Bürger, der „sich gegen ainen juden verschreib und sainer reihait verziehe“, nebst seiner Familie mit Stadtverweis.[70])

Um die bedrängte notleidende Bevölkerung in Donauwörth machte sich Anton Fugger, der 1536 Reichspflleger der Stadt wurde, sehr verdient. Dieser übergab der Stadt zur Unterstützung der armen hantierenden und arbeitenden Bürgerschaft auf 8 Jahre ein Darlehen von 3000 fl. ohne alle Verzinsung.[71]) Mancher Bürger konnte hiedurch aus schlechter Lage befreit werden, manchem willigen Armen war es durch dieses Darlehen möglich, sich eine sichere Existenz zu verschaffen; denn der Rat bestimmte über die Verteilung des Geldes: „es soll auch hierin durchaus ain gleichait gehalten vnd den reichen als

---

[66]) Boeck a. a. O. S. 132 b ff.; Knöbel a. a. O. S. 199 b ff.; Plaß a. a. O. Teil I S. 542.

[67]) Boeck a. a. O. S. 133 b ff. schildert das Benehmen der Juden wie folgt: „Anstatt des fastens fressen vnd trinckhen sie tag vnd nacht, anstatt des almuesens schinden sie die armen leith; anstatt des bettens fluechen, lestern vnd schänden sie den namen Gottes so iemerlich, derogleichen läesterung Christus von türgkhen veberhebt ist.“

[68]) Urkunde vom 5. Nov. 1517 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 176; Knöbel a. a. O. S. 252 a ff.; Boeck a. a. O. S. 133 b; Plaß a. a. O. Teil I S. 580 ff.; Traber, Die Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth a. a. O. Nr. 202.

[69]) So v. Kaiser Karl V. (Urk. v. 3. V. 1521 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 180 u. Urk. v. 4. V. 1521 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 182; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II, Nr. 207, 209), v. Kaiser Ferdinand I. am 27. IV. 1559 (vidimierte Urkunde v. 19. II. 1578 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 280; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 295, 319) und v. Maximilian II. (Urk. v. 14. II. 1566 (Stadtarch. Donauwörth) Nr. 262; Traber, Die Urk. d. Stadtarch. Donauwörth a. a. O. Teil II Nr. 301).

[70]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. I S. 70 a v. 19. I. 1537.

[71]) Urk. v. 28. VIII. 1536 (Gerichtsurkunden Donauwörth, Hauptstaatsarch. München) Fasc. 35 Nr. 458; Plaß a. a. O. Teil I S. 621.

den armen, ainem gewerbetreibenden wie den arbeitenden geliehen werden".[72])

Daß der Rat ferner nicht geringe Sorge dafür trug, daß eine den ohnedies sehr darniederliegenden Gewerben schädliche Konkurrenz ferngehalten wurde und so jeder Bürger in der Stadt Arbeit und Verdienst hatte, läßt eine ganze Anzahl von Bestimmungen ersehen. Solche Erlasse, die zum Teil aber auch im Zunftzwange ihre Erklärung finden, sind für alle Gewerbe vorhanden. Die Metzger durften, um der Kürschner- und Rotgerberzunft nicht zu schaden, in der Stadt keine Häute und Felle kaufen.[73]) Zugunsten der Kürschner war den Weißgerbern verboten, Pelze zu verfertigen.[74]) Fremde Schuh- und Pantoffelmacher waren von den Wochenmärkten ausgeschlossen. Kein Schuster durfte von einem Gaste weder Schuhe noch Leder kaufen.[75]) Fremden Scherenschleifern war verboten, monatlich öfter als einmal auf die Wochenmärkte zu kommen, um die Einheimischen nicht zu schädigen.[76]) Aus der nämlichen Veranlassung durften fremde Wagner nur an Jahrmärkten in Donauwörth verkaufen.[77]) Auswärtige Bäcker durften Bretzen nur an Wochenmärkten in der Stadt feilbieten.[78]) Brot in der Stadt zu verkaufen, war ihnen ständig verboten; aufkaufen durften sie dagegen solches nach Belieben.[79]) Zugunsten der Sieber wurde den Seilern verboten, Grab- und Wurfschaufeln feilzuhalten.[80]) Handschuhe zu verfertigen war nur den Säcklern gestattet.[81]) Fremde Wannenmacher durften in der Stadt nicht hausieren und auch an den Wochenmärkten nicht verkaufen, sondern nur an den Jahrmärkten ihre Waren feilhalten.[82]) Dasselbe galt auch für die fremden Kramer; ausgenommen hiervon waren nur solche Waren, die man in der Stadt nicht erhielt, wie Gläser und Augenspiegel.[83]) Ungelernte Glaser durften nur venezianische und Trinkgläser verkaufen.[84]) Das Flickwerk war nur von eingekauften Schneidern zu besorgen,[85]) das Flicken der Schuhe dagegen war auch den Nichtzünftigen gestattet und die Neuanfertigung von

---

[72]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 88 a v. 6. II. 1538.
[73]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 66 a v. 14. V. 1571.
[74]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 295 b v. 8. VII. 1600.
[75]) Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 61 ff.
[76]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 73 a v. 13. III. 1595.
[77]) Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 101 ff.
[78]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 115 a v. Aftermontag nach Invocavit. 1573.
[79]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 335 a v. 9. VII. 1601.
[80]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 231 a v. 22. IX. 1598.
[81]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 73 a v. 2. III. 1537.
[82]) Ordnungen od. Articul-Briefe a. a. O. S. 39 b.
[83]) Ordnungen od. Articul-Briefe a. a. O. S. 27 a ff.
[84]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 26 b v. 5. VII. 1594.
[85] Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 119 a v. 28. IV. 1573.

Schuhen ausschließlich Sache der Zunftmeister.[86]) Den Barbieren war die Verabreichung von Bädern verboten.[87]) Die Bürger durften ihre Privatbäder, um die öffentlichen Badestuben nicht zu schädigen, von keinen anderen Personen, als ihren Söhnen und Töchtern und Freunden benützen lassen.[88])

Trachtete der Rat auf diese Weise jegliche, für einheimische Arbeiter und Gewerbetreibende schädigende Konkurrenz hintanzuhalten, so mußte er um so mehr dafür sorgen, daß nur gute, preiswerte Ware zum Verkaufe kam, um nicht hierin die Bürgerschaft zu benachteiligen. Kein gewerbliches Erzeugnis konnte deshalb ungeschaut auf den Markt gebracht werden. Zu diesem Zwecke wurden aus jedem Handwerk ein oder mehr Warenschauer aufgestellt und beeidigt.[89]) Diese mußten jede Ware auf ihre Güte und Preiswürdigkeit prüfen.[90])

Die wirtschaftlich wohl mit am bedeutungsvollste Tätigkeit des Rates war aber die Festsetzung der Verkaufspreise. Diese erfolgte im Einvernehmen mit den Warenschauern. Für alle Waren wurden besondere Taxen festgesetzt, die, wie aus den Ratsprotokollen ersichtlich, einem steten Schwanken unterworfen waren.[91])

Für die Aufnahme als Bürger in der Reichsstadt Donauwörth waren neben dem Zeugnisse der ehelichen Geburt und einem Abschiedsbriefe vor allem noch erforderlich, daß der Aufzunehmende eine bestimmte Summe Geldes entrichtete und mindestens 50 fl. Vermögen hatte. Da der Rat ferner nach freiem Ermessen in der Regel die Aufnahme in die Bürgergemeinde verweigern konnte,[92]) so erhielten im allgemeinen das Bürgerrecht nur vermögende Personen, bei denen die Wahrscheinlichkeit bestand, daß sie die Stadt in keinerlei Hinsicht belasteten. Nur durch Heirat wurde ein unabweisbarer Anspruch auf das Bürgerrecht erworben.[93]) Letzteres blieb zweifellos nicht ohne schädliche Folgen für die ärmeren Bevölkerungsschichten, denen dadurch Arbeit und Verdienst weggenommen wurden. Der Rat fühlte sich daher verpflichtet, ein Dekret zu erlassen, in dem er u. a. ausführte[94]): es sei bisher „Stadtbrauch" gewesen, „daß ein jeder, der sich zu einer Burgerin oder Burgerstochter verheyrathe, zum Bugerrechte zugelassen werden sollte, daher dann erfolget, daß die junge Töchter vnd Burgerskinder vielmahls, vnd zu Zeiten auch ohne

---

[86]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 281 b v. 29. II. 1600.
[87]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 83 b v. 7. X. 1537.
[88]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 243 b v. 30. I. 1589.
[89]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 130 a v. 20. X. 1573 pass.
[90]) z. B. Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 11 ff pass.
[91]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 63 v. 27. III. 1571 pass.
[92]) Stenger a. a. O. S. 59 ff.
[93]) Stenger a. a. O. S. 60.
[94]) Das Dekret ist datiert vom 16. Jan. 1602 und ist bei Sartori a. a. O. S. 13 ff. vollständig enthalten.

der Eltern Vorwissen und Willen durch diesen unziemlichen und ungegründeten Wahn beredet und verführet werden, sich etwan zu Persohnen, die weder ihres Geschlechtes, Herkommens, Gewerb und Handthierung, Nahrung, Vermögens, Gesundheit oder Alters halben zu Bürgern tauglich gewesen, in Heyrathsverpflichtung eingelassen, und dadurch die Stadt mit untauglichen und unvermöglichen Bürgern überschlagen, die Handwerker und Gewerb zum beschwerlichsten übersetzet, und mehrmalen gedrungen, aus ihrem Vaterland an fremden Orten sich niederzuthuen, hergegen aber die neueingekommene Bürger, da sie eine zeitlang Haußgehalten, oftmahlen von Weib und Kindern gelauffen, dieselbe den Eltern heimgeschickt, oder sonst in aller Armuth hinter ihnen gelassen".

„Damit nun diesem beschwerlichen Unrath begegnet, und dasselbige ohnbedächtlich und leichtfertige Verheyrathen, bey Burger und Burgerskinder abgestellt werde, so hat ein ehrsamer Rath zu Wohlfart und aus dringender Verursachung für gut erwogen, und will, daß sich in künftiger Zeit niemand so verwarnter Weise auf das Burgerrecht in unserer Stadt verheyrathen soll, oder daß ein jeder, der sich zu einer Burgerin, oder Burgerstochter verheyrathe für einen Burger sollte oder müßte angenommen werden, sondern dieweil das Burgerrecht eine sonderbahre Freyheit und Gerechtigkeit, welche billig und in alle Wege allein bey der ordentlichen Obrigkeit, (kraft habender kaiserlicher und königlicher Regalien, Privilegien und Freyheiten) Macht und Willen stehet, solle hinführo allwegen bey eines ehrbahren Raths Willkühr und Gelegenheit stehen, diejenige, so sich zu einer Burgerin oder Burgerstöchteren verheyrathen, nach Ansehung und Gelegenheit ihres Herkommens, Standes und Vermögens, Wesens, Handthierung, Gesundheit, Person und Alters für Bürger anzunehmen, und zu verweissen, damit also gemeine Stadt mit tauglichen Bürgern gepflanzet, die Gewerb und Handwerker dermaßen nicht übersetzet, und in Unvermögen gerieth, den Burgern auch ihre Kinder nicht wie bishero abgeführet, und dadurch gemeine Burgerschaft desto eher vor Unglauben und Abfall erhalten werden".[95])

[95]) Dr. M. Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian, München 1866, S. 3f. und Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte a. a. O. S. 23 führen dieses Ratsdekret lediglich darauf zurück, daß es dem Rate die Möglichkeit geben sollte, in Zukunft jeden Katholiken, der bisher auf Grund einer Heirat noch als Bürger aufgenommen werden mußte, abweisen zu können. Es besteht kein Zweifel, daß nach den damaligen fanatisch-religiösen Verhältnissen in Donauwörth dieser Grund mit eine Rolle gespielt hat. Ich glaube jedoch ablehnen zu dürfen, daß dieser Grund allein für den Erlaß des für das Wohl und Wehe der Bürgerschaft so wichtigen Dekretes entscheidend war. Sicher war die Sorge um die Bürgerschaft in erster Linie mitbestimmend.

Für den Unterhalt der Armen war in Donauwörth im allgemeinen durch die reichen Stiftungen[96]) und den Kirchensäckel[97]) genügend gesorgt. Die Voraussetzungen, unter denen man sich der Armen annahm, lassen sich dahin zusammenfassen, daß nur solche Arme Unterstützung beanspruchen durften, die mittellos und aus irgendeinem Grunde nicht imstande waren, für sich und ihre Kinder das zum Leben Notwendige durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen. Am häufigsten kamen natürlich Krankheiten und körperliche Gebrechen aller Art als Hinderungsgründe für ausreichende Erwerbstätigkeit in Betracht.[98]) War der Bedürftige durch sein Leiden ans Bett gefesselt, so war das Spital zu seiner Aufnahme und Versorgung verpflichtet. Arbeitsscheue Personen fanden keine Unterstützung, sondern wurden vom Rate zur Arbeit gesetzt und, wenn dies ohne Erfolg blieb, der Stadt verwiesen.[99])

Größere Verausgabungen für Arme konnten die Stiftungen und der Kirchensäckel nicht leisten; sie beschränkten sich in der Hauptsache nur auf den nötigen Lebensunterhalt. War von einem Bedürftigen eine außerordentlich große Summe Geldes erforderlich, so wurde ihm aus „gemainer Stat camer" [100]) eine Hilfe gewährt.[101]) Die Gemeindekasse übernahm auch Gerichtskosten für Arme, doch nur unter der Bedingung, dieselben, wenn sie in bessere Vermögensverhältnisse kämen, zurückzuführen.[102]) Bei großer Armut ließ der Rat auch Geldstrafen nach unter ernstlicher Verwarnung, sich nicht mehr sträflich zu zeigen.[103])

An drei Wochentagen war es den armen Leuten der Stadt erlaubt, im Stadtwalde Holz zu klauben.[104]) Sie standen dabei

---

[96]) s. o. Teil II Kap. 2 Abschnitt I und II.

[97]) s. o. Teil III Kap. 1 Abschnitt I, 2.

[98]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 42 a v. 28. IX. 1570.

[99]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 334 b v. 9. VII. 1601.

[100]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 95 b v. 19. VII. 1538.

[101]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 173 a v. 15. XI. 1575.

[102]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 30 a v. 17. VII. 1594.

[103]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 35 a v. 30. VII. 1594.

[104]) Boeck a. a. O. S. 116 a; Stocker a. a. O. S. 211; Stenger a. a. O. S. 111 nimmt irrtümlich an, daß das Holzsammeln im Stadtforste den Armen nur jährlich an drei Tagen erlaubt war. Das Holzsammeln im Donauwörther Stadtwalde ist auch heute noch den Armen an 2 Wochentagen erlaubt. Die Berechtigung erlangen sie dadurch, daß sie alljährlich bei der städtischen Forstkanzlei einen Klaubholzschein lösen. Es erhielten damals auch die anderen Bürger außer den Armen Holz aus dem Stadtforste, doch war dies ein Entgelt für die Haus- oder Stadtsteuer. Von jedem Hundert Gulden Vermögens hatten sie nämlich ein Ort, d. h. ein Viertel-Gulden Steuer zu entrichten und je nach ihren Leistungen bekamen sie jährlich einen bis zu 6 Haufen Holz. Vgl. Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte a. a. O. S. 13. Diese Holzrechte als Entgelt für die ehemalige Haus- oder Stadt-

unter der Aufsicht des Forstwartes [105]) und hatten bestimmte Zeichen,[106]) um eine Kontrolle zu ermöglichen. Da aber hierbei vielerlei Frevel begangen wurden,[107]) schränkte man diese Begünstigung auf zwei Tage ein; zugleich durfte an diesen Tagen von jedem Hause auch nurmehr eine Person zum Holzsammeln gehen.[108])

Zum Wohle der Bürgerschaft stellte der Rat Aerzte an.[109]) Ihre Ernennung erfolgte jeweils auf ein Jahr. Bei ihrer Bestellung wurden sie beeidigt und mußten versprechen, den Armen wie den Reichen mit Arzneien, Aderlassen und anderen Sachen nach ihrem besten Fleiße behilflich zu sein.[110]) Die Besoldung erfolgte in der Regel aus der Stadtkasse.[111]) Für ihre Tätigkeit konnten sie auch von den Kranken eine geringe Bezahlung beanspruchen; hierbei war jedoch ein Maximaltarif festgesetzt. Jedem war es verboten, Tätigkeiten, die dem Arzte oblagen, vorzunehmen.[112]) Der Arzt mußte jederzeit dienstbereit sein. Es war ihm verboten, eine Nacht ohne Genehmigung des Bürgermeisters außerhalb der Stadt zu verweilen.[113])

Eine Apotheke, welche städtisch war,[114]) sorgte für die nötigen Medikamente. Der Apotheker war von der Stadt angestellt, und niemand durfte außer ihm eine Arznei verkaufen.[112]) Einem Krämer und Spezereihändler namens Kyrmair wurde 1570 erlaubt, das, was ein Wundarzt haben soll, zu führen. „Latwerg, laxativ, composita, pillen vnd was dem purgieren vnd apotedkerej anhängt“ mußte er meiden.[115])

---

steuer haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Es erhielten außerdem alle Ratgeber und Stadtbediensteten besondere Holzdeputate. Vgl. Stieve, Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhang d. Reichsgeschichte a. a. O. Quellenbericht S. 7 Anm. Nr. 6 v. S. 13.

[105]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 2 b v. 8. I. 1594.

[106]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 308 a v. 24. X. 1600.

[107]) Boeck a. a. O. S. 116 a schreibt, daß die Armen „am abgefallenen holz nitt befriediget gewest, sondern nach lust abgerissen, vnd abgehauwet, nachmalen verkauft“ haben.

[108]) Boeck a. a. O. S. 116 a; Stocker a. a. O., S. 211.

[109]) Boeck a. a. O. S. 75 a erwähnt im Jahre 1423 bereits einen gelehrten Arzt. Häufig wurde auch als „geschworener Arzt“ ein Bader angestellt, so z. B. 1572 vgl. Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2, S. 91 a v. 8. II. 1572.

[110]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 91 a v. 8. II. 1572.

[111]) Im Jahre 1572 wurde ein Bader als einzige Ausnahme zur Hälfte von dem Pfarrkirchen-Vermögen und zur anderen Hälfte vom Spitale bezahlt. Er erhielt 20 fl. Vgl. Ratsprotok. a. a. O. Bd. 2, S. 91 a v. 8. II. 1572; Plaß a. a. O. Teil I S. 744. Gelehrte Aerzte bekamen 40 fl. Besoldung vgl. Ratsprotok. a. a. O. Bd. 3 S. 140 a v. 30. III. 1574.

[112]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 18 b v. 3. VIII. 1535.

[113]) Stenger a. a. O. S. 165 ff.

[114]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 68 b v. 3. VII. 1571.

[115]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 30 a v. Erchtag nach Jubilate 1570.

Ebenfalls städtische Angestellte waren in Donauwörth auch die beiden Hebammen. Diese wurden demzufolge vom Rate ernannt und besoldet.[116])

Stets war der Rat bemüht, bei seinen Untertanen auch geordnete häusliche Verhältnisse vorzufinden. Mit schweren Strafen schritt er jedesmal ein, wenn die Familienverhältnisse in ihrem Bestande bedroht waren. Vor allem bei Trinkern erwies sich dies bisweilen für nötig, wenn sie im Uebermaße des Alkoholgenusses Weib und Kind und Gesinde schlugen, aus dem Hause jagten oder die Einrichtungsgegenstände vernichteten.[117])

---

[116]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 42 b v. 28. IX. 1570; Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 32 a v. 17. VII. 1594 pass.

[117]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 80 b v. 6. V. 1595 pass.

2. Kapitel.

Fürsorgemaßnahmen gegenüber Fremden.

Gegen Ende des Mittelalters vollzog sich in der Volkswirtschaft der Uebergang von der Natural- zur Geld- und Kreditwirtschaft, Beschleunigung des Geldumlaufes und Tendenz zum Kapitalismus, ein Umschwung, der zwar keine Verminderung des Volksvermögens, wohl aber eine bedeutende Verschiebung des Besitzes unter den einzelnen Gesellschaftsklassen innerhalb des Volksganzen bedeutete, ein Umschwung, der die einen, besonders die Angehörigen des Kaufmannsstandes, mit großem Wohlstand segnete und zum Luxus befähigte, aber zuungunsten der anderen Stände ausfiel und die Verarmung eines Teiles der Bevölkerung bedeutete.[1]) „Damals begannen eben,“ führt Schmoller aus,[2]) „die gesellschaftlichen Kreise sich zu bilden, die von einem reinen Geldeinkommen leben sollten, das aber nicht regelmäßig war und nicht regelmäßig sein konnte: die Heimarbeiter, die Tagelöhner, die Söldner, später die Manufaktur- und Fabrikarbeiter. Sie verloren die alte Eingliederung in die naturwirtschaftlichen Sippen-, Familien-, Gemeinde- und grundherrlichen Verbände; sie waren noch lange nicht fähig, für die Zeiten des mangelnden Geldverdienstes zurückzulegen. Wirtschaftliche Umwälzungen, wie die Ent-

---

[1]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 200 ff., 442 ff.; Bd. 3 S. 5 ff; Schmoller, Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege a. a. O., S. 918, 921; G. Schmoller Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Teil I, Leipzig 1900, S. 80.

[2]) Schmoller, Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege a. a. O. S. 921.

stehung der neuen gewerblichen Betriebsformen, die Folgen des neuen Verkehrs, trafen sie unvorbereitet; noch halb naiv und gedankenlos, halb roh und wirtschaftlich unerzogen, dem Tage lebend, sanken sie in der neuen Wirtschaftswelt eher herab, als daß sie stiegen; Trunksucht und Genußsucht, Spielsucht und Faulheit nahmen teilweise zu. Das Leben vom Tag zum Tage blieb das alte, während die neue Wirtschaftsverfassung Vorsorge für Wochen, Monate und Jahre forderte. Das wesentliche war, daß die unteren Klassen die Lebensgewohnheiten und Sitten, welche die Voraussetzung leidlicher Existenz in der neuen Geldwirtschaft waren, noch generationen- und jahrhundertelang nicht so erlernten wie die Mittel- und oberen Stände. So verfielen nicht bloß einzelne, sondern erhebliche Teile ganzer Gesellschaften der äußersten Not".

Hiezu kamen noch sehr häufig große Unglücksfälle, Ueberschwemmungen und Mißernten, welche weithin in ganzen Provinzen und Ländern einen allgemeinen Notstand erzeugten; ferner die zahlreichen Kriege mit ihren Verwüstungen und den hohen Kriegssteuern, die Verzettelung der Herrschaftsverhältnisse, das Einwandern der Zigeuner und besonders die große Zahl der Aussätzigen: alles trug dazu bei, das Vagantenwesen in jener Zeit zu fördern. Unzähliges fahrendes Gesindel bevölkerte die Straßen. Die herumziehenden Bettler wurden zu einer Stadt- und Landplage und Gefahr für die Gesellschaft. Allenthalben wurde der Kampf der Obrigkeiten, dem Bettelwesen nach Kräften zu steuern, unabweisbar. Man suchte durch Polizeigebote und Bettelordnungen sein Uebermaß zu beschränken und seine Lästigkeit zu vermindern. Um dies zu bewirken, galt es, in jeder Stadt vor allen Dingen die auswärtigen Bettler sich vom Leibe zu halten.

So entstehen von Mitte des 14. Jahrhunderts an in zahlreichen Städten Bettelordnungen, mit denen man sich gegen die fremden Bettler dadurch zu helfen suchte, daß man ihnen das Betteln nur für eine gewisse Zahl von Tagen und nur an bestimmten Orten gestattete; denn ein unbedingtes Verbieten des Bettels war wegen der vielen auf Almosen angewiesenen Wallfahrer jener Zeit nirgends möglich.[3]) Erst im 16. Jahrhundert war man bestrebt, mit einer Neuordnung der Armenpflege jeglichen Bettel zu unterdrücken.[4])

---

[3]) Ueber die Ursachen der Verarmung, der ungeheueren Zunahme der Bettelei und die Maßnahmen gegen dieselbe in damaliger Zeit vgl. Uhlhorn a. a. O., Bd. 2 S. 331 ff; Ratzinger a. a. O. S. 307, 314, 399 ff; Liese a. a. O. Bd. 1 S. 204 ff. Bd. 2 S. 236 ff. v. Woikowsky-Biedau a. a. O. S. 64; Riggenbach a. a. O. S. 5 ff: Kriegk a. a. O. S. 139 ff; Münsterberg a. a. O. S. 10 ff; Betzold a. a. O. S. 96; Ehrle a. a. O. S. 25.

[4]) Nach Liese a. a. O. Bd. 1 S. 248 bestand diese Neuordnung der Armenpflege im 16. Jahrhundert in folgenden zwei Punkten: „1. Sämtliche einheimische Arme sind nach festen Grundsätzen ein-

In Donauwörth läßt sich eine Bettelordnung erst vom Jahre 1628 nachweisen [5]); doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß schon viel früher Verordnungen gegen diese Landplage vorhanden waren, wendet sich doch bereits die Reichalmosenstiftung gegen den einheimischen Gassen- und Kirchenbettel, indem sie den von ihrem Fond Unterstützten jeglichen Bettel verbietet.[6])

Im 16. Jahrhundert war der Bettel Einheimischer bereits vollständig untersagt,[7]) und Fremde durften die Stadt nur betreten, wenn sie sich desselben enthielten.[8]) Zahlreiche Wallfahrer kamen täglich nach Donauwörth zu dem weit und breit berühmten Wallfahrtsorte und Kloster Heilig-Kreuz [9]); diese erhielten sicher im Kloster Unterstützung, während man von bürgerlicher Seite nichts für die Fremden tat. Reinen Bettlern verweigerte man den Eintritt in die Stadt gänzlich. Die Torwächter wurden angewiesen, wenn jemand zu den Toren komme, „so sollen sy alspald di schranken zuslagen vnd die personen vffhalten".[10]) Die Wirte durften keinen Gast über eine Nacht unangezeigt beherbergen.[11]) Hatten sie „liederliche verdechtige leuth behausst, vnd behofft", so wurden sie erheblich bestraft und verwarnt.[12]) Ebenso verfielen auch Fremde, die in der Stadt Almosen sammelten, der Bestrafung.[13])

Fremde Schüler der Donauwörther Lateinschule durften sich, wie die einheimischen,[14]) ihren Lebensunterhalt durch Singen vor den Häusern und in der Umgegend verdienen.[15]) Ihnen bezahlte man auch das Schulgeld aus der Stadtkasse.[16]) Sie hatten ferner, wie bereits erwähnt,[14]) ein Beneficium Mensae im Spital inne. Dieses fiel im Jahre 1594, nachdem

---

heitlich zu versorgen; alle Bettelei, auch die geistliche ist rücksichtslos zu unterdrücken; also; pflichtmäßige Obrigkeitsfürsorge mit allgemeinem Bettelverbote." Vgl. auch Winckelmann a. a. O. S. 201 ff.; Weber a. a. O. S. 12 ff.

[5]) In den „Verordnungen von der Stadt Donauwörth das Bettelwesen betr.: Donauwörth 1791" befindet sich ein Blatt eingelegt, welches besagt, das in Donauwörth 1628 eine Bettelordnung bestand. Die Ordnung selbst ist nicht mehr vorhanden.

[6]) s. o. Teil I Kap. II Abschnitt 1, 2.

[7]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 44 a v. 24. X. 1570.

[8]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 21 a v. 20. I. 1570.

[9]) Knöbel a. a. O. S. 311 bf.

[10]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 1 S. 72 b v. 9. III. 1537.

[11]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 144 b v. 2. III. 1599.

[12]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 21 a v. 2. Mai 1594.

[13]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 2 S. 42 a v. 28. IX. 1570 pass.

[14]) s. o. Teil III Kap. 1 Abschnitt 2.

[15]) Thalhofer a. a. O. S. 38; Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3, S. 109 b v. 4. XI. 1595.

[16]) Exract aus der Schwäb. Chronik a. a. O. S. 19; Crusius a. a. O. Bd. 2 S. 447; Traber, Donauwörth im Jahre 1594 a. a. O. Nr. 97 v. 6. VI. 1906.

man die fremden Schüler, weil sie „kein forcht“ auf den Magister hatten und „nur allen mutwillen treiben“, entlassen hatte, den einheimischen Schülern zu.[17])

Wenn die rein städtische Fürsorge, gegenüber Fremden nach dem noch vorhandenen Quellenmaterial von nur geringer Bedeutung war, und sich in der Hauptsache auf Repressivmaßnahmen beschränkte, so tritt gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Fürsorge der Zünfte gegenüber ihren wandernden Zunftgenossen um so mächtiger hervor. Die Zünfte [18]) waren ja zu jener Zeit eng zusammengeschlossen und durch eine Zunftordnung, die der Rat jedem Gewerbezweige auf sein „anrueffen vnd bitten zu erhaltung fridt vnd ainickhait“ gab,[19]) straff organisiert. Der Rat hatte die Aufsicht über die genaue Durchführung der Zunftordnungen und behielt sich als Obrigkeit Minderung und Mehrung oder Kraftloserklärung der Ordnungen und der einzelnen Artikel vor.[19])

„Das Zunftwesen ermöglichte das sogenannte Wandern, welches so wohltätig für die Ausbildung, Entwicklung und Vervollkommnung des Handwerks eingewirkt hat, welches dem angehenden Meister Gelegenheit bot, anderer Gegenden und Länder Sitten und Künste kennen zu lernen und dann mit vielen Erfahrungen und Kenntnissen bereichert am heimatlichen Herde zu wirken“.[20]) Ueberall findet sich die Bestimmung, daß die Gesellen vor sie Meister werden konnten, mindestens zwei Jahre auf dem Handwerk wandern mußten [21]) und überall war für die Unterkunft und Verpflegung dieser wandernden Gesellen Vorsorge getroffen.[22])

In Donauwörth waren es zu jener Zeit die einzelnen Zünfte selbst, die sich der wandernden Gesellen ihres Gewerbes annahmen. Einige Zunftordnungen enthalten hierüber wesentliche Bestimmungen.

Die „Ordnung der Goldtschmidt, Huefschmidt, Schlosser, Sporer, Segenschmidt, Messerschmidt, Kesselschmidt, Kaltschmidt, Wagner, Kanttengießer, Schwertfürben vnd Nadler“,[23]) welche der Rat diesen Handwerken zusammen im

---

[17]) Ratsprotokolle a. a. O. Bd. 3 S. 162 a v. 16. XI. 1596.

[18]) In Donauwörth gab es zu jener Zeit 16 Zünfte vgl. Stenger a. a. O. S. 71 f.

[19]) Ordnungen od. Articul-Briefe a. a. O. 7 passim.

[20]) Ratzinger a. a. O. 356.

[21]) Ordnungen und Articul-Briefe a. a. O. S. 12 b passim.

[22]) Sie fanden in Spitälern und Elendenherbergen Unterkunft und Verpflegung. Eine besondere Einrichtung waren die Elendsgilden. Vgl. Uhlhorn a. a. O. Bd. 2 S. 273 ff.; Ratzinger a. a. O. S. 356; Kriegk a. a. O. S. 153 ff., 178 ff.; Liese a. a. O. Bd. 2 S. 182 ff.; Winckelmann a. a. O. S. 41 ff. passim.

[23]) Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 108 ff.

Jahre 1603[24]) „auf ain widerrueffen zugeben vnd vergont hat", spricht aus, daß es fernerhin nicht mehr, wie altem Herkommen gemäß, üblich sein solle, daß die jungen einheimischen Gesellen den fremden durchreisenden Gesellen ihres Handwerks in der Stadt um Arbeit sehen und sie mit dem jeweils bei den einzelnen Mitgliedern der Zunft eingesammelten Gelde unterstützen sollten. Es mußte in Zukunft vielmehr abgewechselt werden und jeder Zunftgenosse, vom ältesten Meister angefangen bis auf den jüngsten, selbst der Reihe nach, wenn ein fremder Geselle kam, für diesen um Arbeit umfragen und denselben auf der Herberge freihalten. Wenn dann ein solcher Geselle Arbeit bekommen hatte und unter 14 Tagen ausstand, so sollte er selber dem Herbergsvater seine Zeche zu bezahlen schuldig sein. War ein Meister, den die Reihe traf, gerade abwesend, so hatte der jeweils nächste für diesen bei seinen Zunftgenossen um Arbeit zu fragen; die Zeche auf der Herberge aber mußte jener bezahlen. Die Herbergszeche durfte nicht über 4 Kreuzer betragen; verzehrte der Fremde mehr, so hatte er den Rest aus seiner eigenen Tasche zu bestreiten.

Eine weitere Ordnung, welche der Rat 1606 „ainem erbarn handtwerckh der Sayler" gab,[25]) erklärte, daß dem Herbergsvater, „dem erbarn hannsen kauten, bürgern vnd gastgeben zum weissen hanen", seit 1556 alle vier Jahre „ain zinner zapf kanten verehrt vnd geschenckht" würde. Letzterer hatte dafür die fremden durchziehenden Gesellen der Seilerzunft zu beherbergen. Zu dem Geschenke mußte jeder Zunftgenosse seinen gebührenden Anteil beisteuern. Mit der Uebergabe desselben war ein zwangloser „fraindt: vnd fridlicher trunckh" der Meister, Gesellen und Lehrjungen des Seilerhandwerks verbunden. Die Lehrjungen und Gesellen und, wenn solche nicht vorhanden waren, der jüngste Meister, mußten nach Handwerks-Gewohnheit und Gebrauch den fremden Burschen um Arbeit sehen.

Die Sattler-Ordnung ferner bestimmte,[26]) daß der jüngste Meister jeweils, wenn ein fremder Geselle des Handwerks komme, für diesen bei dem ältesten bis auf den jüngsten Meister nach Arbeit zu fragen habe. Konnte dem Fremden keine Arbeit verschafft werden und mußte er in der Stadt nächtigen, so waren die Meister der Reihe nach, einer nach dem andern, verpflichtet, ihm zur Beherbergung 3 Kreuzer zu geben.

---

[24]) Die 1. Ordnung für diese Gewerbe stammt bereits aus dem Jahre 1457. Vgl. Ordnungen od. Articul-Briefe a. a. O. S. 101 ff. Doch finden sich erst in der Fassung v. 30. VIII. 1603 Bestimmungen über die Wanderfürsorge.

[25]) Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 30 ff.; Stenger a. a. O. S. 189 ff.

[26]) Ordnungen oder Articul-Briefe a. a. O. S. 33ff.

Literaturverzeichnis.

I. Gedruckte Literatur:

Altenrath, Dr. Siegmund, Zur Beurteilung und Würdigung Martin Luthers. Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 11, Frankfurt a. M. und Luzern 1890.

Baumeister, Ansgar, Der Kampf der Päpste gegen den Bettel. Caritas-Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland, 6. Jahrg. Nr. 7 u. 8, Freiburg i. B., 1901.

Bensen, Dr. Heinr. Wilh., Ein Hospital im Mittelalter. Regensburg 1853.

Bezold, Friedr. v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890.

Biographie, Allgemeine Deutsche, hrgg. durch die historische Kommission b. d. Kgl. Akademie d. Wissenschaften. Bd. 6, Leipzig 1877.

Bisle, Dr. Max, Die öffentliche Armenpflege d. Reichsstadt Augsburg. Paderborn 1904.

Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hrgg. durch die hist. Kommission bei der Kgl. Akademie d. Wissenschaften. Bd. 22, Leipzig 1892.

Crusius, Martin, Schwäb. Chronik, aus dem Latein erstmals übersetzt v. Joh. Jak. Moser. Bd. II, Frankfurt 1733.

Ehrle, Franz, Beiträge z. Geschichte und Reform d. Armenpflege. Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungsband 5, Ergänzungsheft 5, Freiburg i. Br. 1882.

Emminghaus, A., Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten. Berlin 1870.

Fischer, Hermann, Schwäb. Wörterbuch. 5 Bde., Tübingen 1904 bis 1920.

Foerstl, Dr. Joh. Nep., Das Almosen. Paderborn 1909.

Häberl, Franz Xaver, Abhandlung über öffentl. Armen- u. Krankenpflege. München 1813.

Karstedt, Dr. Oskar (in Verbindung mit anderen), Handwörterbuch d. Wohlfahrtspflege. Berlin 1924.

Klumker, Dr. Chr. I., Fürsorgewesen. Leipzig 1918.

Königsdorfer, Cölestin, Geschichte des Klosters zum Heiligen-Kreuz in Donauwörth. 4 Bde., Donauwörth 1819—29.

Kriegk, Dr. G. L., Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868.

Liese, Dr. Wilh., Geschichte der Caritas. 2 Bde., Freiburg i. Br. 1922.

Lossen, Dr. Max, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian. München 1866.

Meyer, Dr. Christ., Die unehrlichen Leute in älterer Zeit. Sammlung gemeinverständlich. wissenschaftlich. Vorträge. Heft 193, Hamburg 1894.

Mitterwieser, Dr., Aussteuerstiftungen in früheren Jahrhunderten. Bayer. Caritas-Blätter, München, Jahrg. 1910, Heft Nr. 1 u. 2.

— Die reichen oder goldenen Almosen bayer. Städte im Mittelalter. Bayer. Caritas-Bl., München, Jahrg. 1908, Heft Nr. 8.

— Wie das Mittelalter für arme Schüler sorgte. Bayer. Caritas-Blätter, Jahrg. 1910, Heft Nr. 3 u. 4.

Münsterberg, Dr. E., Die Armenpflege. Berlin 1897.

Nobbe, H., Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangel. Kirchenordnungen Deutschlands. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 10, Gotha 1889.

Paret, Friedr., Der Einfluß der Reformation auf die Armenpflege. Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Bd. 21, Stuttgart 1896, Heft Nr. 5.

Ratzinger, Dr. Georg, Geschichte der kirchl. Armenpflege. s2. Aufl., Freiburg i. Br. 1884.

Riggenbach, Bernh., Das Armenwesen d. Reformation. Basel 1883.

Riß, Franz, Armenfürsorge. Staatslexikon, hrsgg. v. Hermann Sacher, 5. Aufl., Bd. 1, Freiburg i. Br. 1926.

Salomon, Alice, Leitfaden der Wohlfahrtspflege, Leipzig und Berlin 1921.

Sartori, Josef Edler v., Geschichte der Stadt Donauwörth. Frankfurt a. M. 1779.

Schanz, Paul v., Apologie des Christentums. 3. Teil, Freiburg i. Br. 1895—98.

Schmeller, J. Andreas, Bayer. Wörterbuch, 2. Ausg., bearb. v. G. Karl Frommann. 2 Bde., München 1872 und 1877.

Schmoller, Gustav, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, I. Teil, Leipzig 1900.

— Entstehung, Wesen und Bedeutung der neueren Armenpflege. Sitzungsberichte d. Kgl. Preuß. Akademie d. Wissenschaften z. Berlin Nr. 39. Berlin 1902.

Steichele, Dr. Anton, Das Bistum Augsburg, hist. u, statistisch beschrieben. Bd. 3, Augsburg 1872.

Stenger, Hermann, Verfassung u. Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Diss., Donauwörth 1909.

Stieve, Felix, Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Donauwörth. Sitzungsberichte d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wissenschaften, histor. Klasse, Sitzung vom 3. Mai 1884, München 1884.

— Die Exekution gegen die Reichsstadt Donauwörth und ihre nächsten Folgen für die Reichsgeschichte. München 1875.

— Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte. München 1875.

Stolz, E., Schwäb. Bruderschaftsleben. Hist.-polit. Blätter für d. kathol. Deutschland, Jahrg. 1911, Bd. 148, München 1911.

Thalhofer, Dr. Franz Xaver, Donauwörths Volksschulwesen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Mitteilungen d. hist. Vereins für Donauwörth und Umgegend, I. Jahrg., Donauwörth 1902.

Traber, Johann, Donauwörth im Jahre 1594. Donauwörther Anzeigeblatt 103. Jahrg., 1906, Nr. 94—98.

— Die ehemalige Deutschordens-Kommende Donauwörth. Festbeilage zum „Donauwörther Anzeigeblatt" 104. Jahrg., 1907, Nr. 138.

— Das Schützenwesen in Donauwörth v. 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Donauwörth 1912.

Traber, Johann, Die Stiftungen der Familie Walther in Donauwörth. Donauwörther Anzeigebl., Jahrg. 109, 1912 Nr. 26—29.

Uhlhorn, Dr., Die christl. Liebestätigkeit,. Bd. 2 u. 3, Stuttgart 1884 und 1890.

Varges, Willi, Die Wohlfahrtspflege in den Deutschen Städten des Mittelalters, Preuß. Jahrbücher, Bd. 81, Berlin 1895.

Verordnungen von d. Stadt Donauwörth, das Bettelwesen betr. Donauwörth 1791. (Ein Exemplar hiervon befindet sich i. d. fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen.)

Voigt, Johannes, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland. 2 Bde., Berlin 1857 u. 59.

— Der Ritterorden S. Mariae des Deutschen Hauses zu Jerusalem in Preußen. Königsberg 1843.

Webb, Sidney und Beatrice, Das Problem der Armut. Uebers. v. Helene Simon, Jena 1912.

Weber, Dr. Adolf, Fürsorge und Wohlfahrtspflege. Berlin und Leipzig 1926.

Weiß, Theodor, Die Beziehung d. Stadt Donauwörth zu Bayern v. 1266—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig d. Reichen 1458. Diss., Dillingen 1901.

Winckelmann, Otto, Das Fürsorgewesen d. Stadt Straßburg vor und nach d. Reformation bis zum Ausgang d. 16. Jahrh. Leipzig 1922.

Woikowsky'-Biedau, Viktor v., Das Armenwesen d. mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftl. u. polit. Geschichte d. Stadt Breslau, 1891.

II. Handschriftliche Literatur.

Boeck, P. Georg, Chornik d. Klosters Heilig-Kreuz in Donauwörth. Verf. im Jahre 1619. Manuskr. im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv z. Wallerstein.

Donauwörth-Stadt Fasc. 1—14 im Kreisarchiv München.

Extrakt aus der Schwäb. Chronik M. Martini Crusii, aus s. letzten Buch, Paralypomenos genannt, in specie: Herkommen, Gestalt, Kirche, Schule usw. der Stadt Donauwörth betr. Aus dem Latein ins Deutsche übersetzt 1594. Unter „Donauwörth Landgericht Nr. 10 1/5" im Haupt-Staatsarchiv München.

Knöbel, P. Johannes, Chronik der Stadt Donauwörth bis zum Jahre 1529. Manuskript i. d. Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu Maihingen.

Kommende Donauwörth. Geistliche Ritterorden 6 1/2 Fasc. I und II im Bayer. Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau.

Kurzer Begriff oder Anzaig, Verschaidentlicher alter Verträg- vnd stifft-brief bey der churfürstl. Statt-Donauwörth v. anno 1333 an. Manuskript im Stadtarchiv Donauwörth.

Ordnungen oder Articul-Briefe d. Statt Thonauwerth Gesöllschaften u. Zünften. Donauwörth-Stadt. Im bayer. Staatsarchiv Neuburg a. D.

Plaß, Joseph, Chronologische Geschichte d. Stadt Donauwörth und der Burg Mangoldstein, des Benediktiner-Klosters Heilig-Kreuz u. d. Deutschordens-Komthurei. Teil I u. II. Manuskript i. d. Bibliothek d. Cassianeums z. Donauwörth.

Ratsprotokolle im Stadtarchiv Donauwörth, 3 Bde., umfassend die Jahre 1534—1565, 1569—1584, 1594—1603.

Stocker, P. Bernhard, Diplomatische Geschichte des Klosters Heilig-Kreuz und der Stadt Donauwörth. 1795. Manuskript in der Bibliothek d. Cassianeums z. Donauwörth.

Traber, Johannes, Die Urk. d. Stadtarchivs Donauwörth. Teil I umf. die Jahre 1030—1520, Teil II die Jahre 1521—1702. Manuskript im Stadtarchiv Donauwörth.

Urkunden des Stadtarchivs Donauwörth.

Urkunden im Haupt-Staatsarchiv München. Gerichtsurkunden Donauwörth.

Urkundenbuch II (Copialbuch) angelegt im Jahre 1532. Im Stadtarchiv Donauwörth.

Walther, Max, Tournierbuch. Manuskript in der Handschriftensammlung d. Bayer. Staatsbibliothek München unter: cod. germ. 1830. 2°.

Lebenslauf.

Ich, Hans Behringer, wurde am 9. September 1904 in Appersdorf, Bez.-Amt Mainburg, als Sohn des Oberforstmeisters Michael Behringer und seiner Ehefrau Johanna geb. Haenle geboren und besitze die bayerische Staatsangehörigkeit. Nach fünfjährigem Besuche der Volksschule in Falkenberg bei Wiesau i. d. Opf. und Fürstenstein bei Passau erfolgte am 15. September 1915 mein Eintritt in die 2. Klasse des humanistischen Gymnasiums in Pasing. Infolge Aenderung des Aufenthaltortes meiner Eltern ergab sich die Notwendigkeit, am 15. September 1919 zum humanistischen Gymnasium in Günzburg a. D. überzutreten, wo ich am 23. März 1923 die 9. Klasse beendigte und das Reifezeugnis erhielt. Seit dem Sommerhalbjahre 1923 oblag ich an der Ludwig-Maximilians-Universität in München dem Studium der Staatswissenschaften und legte am 25. Oktober 1926 die Diplomprüfung für Volkswirte mit Erfolg ab. Zu Beginn des Winterhalbjahres 1926/27 begab ich mich zur Fortsetzung meines Studiums an die Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen.

